



Protokoll Nr. 58

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 4. Juni 2009, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
–

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung des Protokolls 56 vom 2. April 2009	6
3. Bericht und Antrag 7/2009 vom 18. März 2009: Verkauf von Teilflächen ab den Grundstücken 2970 und 3529, rechtes Ufer, Unterlöchli, GB Luzern-Stadt	7
4. Bericht und Antrag 12/2009 vom 8. April 2009: Kontakt- und Anlaufstelle GasseChuchi. Evaluation Pilotphase und weiteres Vorgehen	14
5. Bericht und Antrag 11/2009 vom 8. April 2009: Abschreibung von Motionen und Postulaten	20
6. Postulat 442, Liv Lussi und Taisha Amacher namens des Kinderparlaments, vom 25. September 2008: Pausenplätze der Schulhäuser Schädri, Würzenbach und Büttenen	22
– Dringliche Interpellation 521, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 25. Mai 2009: Filzwirtschaft Tribtschenstadt?	24

–	Dringliche Interpellation 522, Hans Stutz, Philipp Federer, Katharina Hubacher, Edith Lanfranconi-Laube und Monika Senn Berger, vom 25. Mai 2009: Zur Umsetzung des Projektes „Tribschenstadt“	33
7.	An der Ratssitzung vom 2. April 2009 nicht behandelte Geschäfte:	55
7.1	Postulat 453, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 24. Oktober 2008: Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer	55
7.2	Interpellation 479, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 9. Februar 2009: Interpellation zur Salle modulable – den politischen Prozess in Gang setzen	59
8.	Postulat 444, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 6. Oktober 2008: Tiefere Preise für Strom, Wasser und Gas in Luzern	69
9.	Interpellation 508, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 16. April 2009: Luzerner Wirtschaftsförderer aus Obwalden	78
10.	Motion 435, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 8. September 2008: Linkes Seeufer: Von der Schmutzelecke zur Uferpromenade	80
11.1	Postulat 457, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2009: Einzonen-Abo für die Zonen 10/20	85
11.2	Postulat 458, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2009: vbl-Zonenplan an die städtischen Realitäten anpassen	86
12.	Postulat 460, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 18. November 2008: Autos gehören in Parkhäuser – für eine Aufwertung des öffentlichen Raums	87
13.	Postulat 471, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion und Claudia Portmann-de Simoni sowie Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 22. Januar 2009: Parkplätze am St.-Karli-Quai	91
14.	Postulat 465, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Dezember 2008: Tourismus-, Arbeits- und Wohnstadt mit attraktivem Bahnhof	96

- | | | |
|-----|---|-----|
| 15. | Interpellation 466, Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2008:
Friedhof-Terminal: Einrichtung eines elektronischen Informationssystems auf
dem Friedhof Friedental? | 98 |
| 16. | Motion 470, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, Claudia Portmann-
de Simoni sowie Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 21. Januar 2009:
„Fussgängerverkehr“ in der Stadt Luzern | 102 |
| 17. | Postulat 472, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 26. Januar 2009:
E-Voting | 115 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 13/2009 vom 29. April 2009: Reglement über die Anpassung von Er-
lassen im Hinblick auf die Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei
2. Bericht und Antrag 14/2009 vom 29. April 2009: Anpassung und Aufhebung von Erlassen
im Hinblick auf die Zusammenlegung von Littau und Luzern
3. Bericht und Antrag 15/2009 vom 29. April 2009: Reglement für die Musikschule der Stadt
Luzern
4. Bericht und Antrag 16/2009 vom 6. Mai 2009: Büroräumlichkeiten für die neue vereinigte
Stadtverwaltung Littau-Luzern
5. Bericht und Antrag 17/2009 vom 6. Mai 2009: Fonds zur Förderung und Unterstützung
des Jugendsports
6. Bericht und Antrag 21/2009 vom 27. Mai 2009: Sympany, Verkauf der Aktien an die Stif-
tung Sympany
7. Postulat 516, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 8. Mai 2009: „Velocity“
Luzern
8. Postulat 517, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. Mai 2009: Keine Ausbeutung
mit unseren Steuergeldern
9. Postulat 518, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener
namens der SP-Fraktion, vom 20. Mai 2009: Nur ein Mobilfunknetz für die Stadt Luzern –
Reduktion der Strahlenbelastung in Wohnquartieren
10. Motion 519, Dominik Durrer, Patricia Infanger und Anita Weingartner-Isaak namens der
SP-Fraktion, vom 22. Mai 2009: Motion Tage der Sonne 2009: Verankerung der Nachhal-
tigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern
11. Postulat 520, Anita Weingartner-Isaak, Dominik Durrer und Patricia Infanger namens der
SP-Fraktion, vom 15. Mai 2009: Grundstück 3718 Büttenenhalde – wie weiter?
12. Dringliche Interpellation 521, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 25. Mai
2009: Filzwirtschaft „Tribtschenstadt“?

13. Dringliche Interpellation 522, Hans Stutz, Philipp Federer, Katharina Hubacher, Edith Lanfranconi-Laube und Monika Senn Berger, vom 25. Mai 2009: Zur Umsetzung des Projektes „Tribtschenstadt“
14. Schriftliche Anfrage 523, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 26. Mai 2009: Energie sparen beim Wählen und Abstimmen
15. Dringliches Postulat 524, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 26. Mai 2009: Unhaltbarer Systemfehler der Betreuungsgutscheine für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder, die durch eine Tagesmutter betreut werden
16. Stellungnahme zur Motion 435, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 8. September 2008: Linkes Seeufer: Von der Schmuttel-ecke zur Uferpromenade
17. Stellungnahme zum Postulat 444, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 6. Oktober 2008: Tiefere Preise für Strom, Wasser und Gas in Luzern
18. Stellungnahme zum Postulat 457, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2008: Einzonen-Abo für die Zonen 10/20
19. Stellungnahme zum Postulat 458, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2008: Vbl-Zonenplan an die städtischen Realitäten anpassen
20. Stellungnahme zum Postulat 460, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 18. November 2008: Autos gehören in Parkhäuser – für eine Aufwertung des öffentlichen Raums
21. Stellungnahme zum Postulat 465, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Dezember 2008: Tourismus-, Arbeits- und Wohnstadt mit attraktivem Bahnhof
22. Antwort auf die Interpellation 466, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2008: Friedhof-Terminal: Einrichtung eines elektronischen Informationssystems auf dem Friedhof Friedental?
23. Stellungnahme zur Motion 470, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 21. Januar 2009: „Fussgängerverkehr“ in der Stadt Luzern
24. Stellungnahme zum Postulat 471, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni und Werner Burri namens der FDP-Fraktion, vom 22. Januar 2009: Parkplätze am St.-Karli-Quai
25. Stellungnahme zum Postulat 472, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 26. Januar 2009: E-Voting
26. Einladung zur 58. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. Juni 2009
27. Protokoll 56 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. April 2009
28. Protokoll 26 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 7. Mai 2009

29. Protokoll 52 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. April 2009
30. Protokoll 53 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Mai 2009
31. Protokoll 34 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Mai 2009
32. Protokoll der a.o. Sitzung der Parlamentskommissionen Littau und Luzern (= Sitzung 12 der Spezialkommission Fusion Littau-Luzern des Grossen Stadtrates von Luzern) vom 21. April 2009
33. Protokoll 51 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Mai 2009
34. StB 333 vom 29. April 2009: ewl Holding AG, Temporäre Erhöhung der Dividende
35. Stadtkanzlei, 8. Mai 2009: Vorberatung B+A im Hinblick auf die Zusammenlegung der Stadtpolizei und der Kantonspolizei bzw. auf die Fusion von Littau und Luzern
36. Stadtkanzlei, 7. Mai 2009: Verwaltungsbeschwerde gegen den Beschluss des Grossen Stadtrates vom 2. April 2009 betreffend Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs
37. Einladung zum Jungbürgerfest der Stadt Luzern
38. Üse Roseberg
39. Geschäftsbericht 2008 der vbl
40. Jahresbericht 2008 des GALU
41. Jahresbericht 2008 des GKLÜ

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 521, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 25. Mai 2009: „Filzwirtschaft Tribtschenstadt?“ nicht.

Die Dringlichkeit wird stillschweigend beschlossen.

Ratspräsident Rolf Hilber: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 522, Hans Stutz, Philipp Federer, Katharina Hubacher, Edith Lanfranchi-Laube und Monika Senn Berger, vom 25. Mai 2009: „Zur Umsetzung des Projektes ‚Tribtschenstadt‘“ nicht.

Die Dringlichkeit wird stillschweigend beschlossen.

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, um 14 Uhr zuerst Traktandum 6 und im Anschluss daran diese beiden dringlichen Vorstösse zu behandeln. Sollte der Rat in der Behandlung der Traktanden schneller als vorgesehen vorwärts kommen, dann wird vor der Mittagspause mit den Traktanden 8 und 9 fortgefahren.

Mit diesem Vorgehen erklärt sich der Rat stillschweigend einverstanden.

Ratspräsident Rolf Hilber: Über die Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 524, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 26. Mai 2006: „Unhaltbarer Systemfehler der Betreuungsgutscheine für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder, die durch eine Tagesmutter betreut werden“, wird an der Sitzung vom 25. Juni 2009 entschieden (für die heutige Sitzung wurde das Postulat zu spät eingereicht).

Ratspräsident Rolf Hilber: Mit Schreiben vom 26. Mai 2009 hat Claudia Portmann aus persönlichen Gründen per sofort ihren Rücktritt aus dem Rat erklärt. Claudia Portmann wurde am 1. September 2000 als neues Mitglied des Grossen Stadtrates vereidigt. Im Amtsjahr 2000/2001 amtierte sie als Stimmzähler-Stellvertreterin, vom 21. März 2002 bis 31. August 2004 war sie Mitglied der Spezialkommission Liegenschaftspolitik und seit dem 18. Dezember 2003 Mitglied der Baukommission. Dieser Rücktritt wird mit Bedauern entgegengenommen. Die dazu geführten Umstände sind, aus welchen Gründen auch immer, wenig erfreulich. Claudia Portmann hat während fast acht Jahren in diesem Saal mit Herzblut politisiert und wird als eine in der Sache harte, aber faire Kollegin in Erinnerung bleiben. Für die jahrelange Arbeit für die Stadt Luzern dankt Ratspräsident Rolf Hilber Claudia Portmann herzlich und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

2. Genehmigung des Protokolls 56 vom 2. April 2009

Zu diesem Protokoll sind keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll 56 vom 2. April 2009 wird stillschweigend genehmigt.

**3. Bericht und Antrag 7/2009 vom 18. März 2009:
Verkauf von Teilflächen ab den Grundstücken 2970 und 3529, rechtes Ufer,
Unterlöchli, GB Luzern-Stadt**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2009 den B+A 7/2009 vom 18. März 2009 behandelt. Die GPK hat dem Verkauf von Teilflächen ab den Grundstücken 2970 und 358, rechtes Ufer, Unterlöchli, GB Luzern-Stadt, mehrheitlich zugestimmt. Durch diesen Verkauf soll im Unterlöchli der Bau von Eigentumswohnungen und Mietwohnungen ermöglicht werden.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion unterstützt den Verkauf der Teilflächen im Unterlöchli. Nur mit einem Verkauf ist es möglich, eine Gesamtplanung des Areals durchzuführen, die bereits stattgefunden hat. Es ist auch nur mit dem Verkauf möglich, städtebaulich gute Lösungen zu realisieren und die sinnvolle Ergänzung des heute bestehenden Siedlungsbereiches sicherzustellen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem Verkauf und dem Projekt eine sinnvolle Mischung zwischen Miete und Eigentumswohnungen möglich gemacht wird. Es sind Wohnungen im mittleren Preissegment geplant.

Die SP-Fraktion hätte sich auch noch einen Teil preisgünstigere Wohnungen gewünscht, kann sich aber mit dieser Zielsetzung einverstanden erklären. Es wäre falsch, wenn die Stadt durch einen maximalen Verkaufspreis die Wohnungen verteuern und in ein anderes Preissegment anheben würde. Es wäre ohnehin fraglich, ob die Lage die Erstellung von teuren Wohnungen zulässt bzw. ob der Markt die Wohnungen an diesem Standort als teure Wohnungen akzeptieren würde. Die auf einem Grundstück realisierbare Ausnützung bestimmt zu einem wesentlichen Teil, aber nicht ausschliesslich, den Preis. Die vorgesehene Ausnützungsziffer von 0,46 ist auf Boden der Stadt Luzern sicher an der untersten Grenze. Man kann hier nur noch mit Goodwill von verdichtetem Bauen sprechen. Im Zusammenhang mit der relativ tiefen Ausnützungsziffer ist aber der Verkaufspreis angemessen, nachvollziehbar und richtig. Wichtig ist auch, dass bei den Vorgaben bezüglich Verkauf Minergie-Standard verpflichtend vorgesehen ist. Die SP-Fraktion hofft auch, dass eine ökologische Energieerzeugung, die im B+A als noch in Abklärung beschrieben ist, definitiv auch realisiert wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Thomas Gmür: In den 90er Jahren hat sich die Stadt Luzern entschieden, eine Wohnbauoffensive zu starten. Ausdruck dieser Offensive war unter anderem die Tribschenstadt, aber auch die bereits realisierte Überbauung Oberlöchli. Nun folgt das Unterlöchli. Auch hier wird eine interessante Überbauung ausgeführt werden können. Teil dieser Ausführung werden sowohl die Kirchgemeinde, aber auch die Stiftung Unterlöchli sein. Heute kann eine Teilfläche an die Kirchgemeinde verkauft werden. Über den Preis und die Gestaltung des Preises hat bereits Beat Züsli gesprochen. Die CVP-Fraktion erachtet es als richtig, hier einen tiefen Preis seitens der Stadt zu realisieren, damit die Kirchgemeinde auch günstigen Wohnraum für Familien,

die sich andernorts keine Wohnung – sei es in Miete oder Eigentum – leisten können, realisieren kann. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt **Nichteintreten und Rückweisung zur Überarbeitung** für einen Mehrpreis von mindestens zusätzlich CHF 1 Mio. Kirchengemeinden verfügen über erschöpfende Steuereinnahmen. Sogar juristische Personen müssen Kirchensteuern bezahlen. Die Kirchengemeinden müssten ihre finanziellen Mittel besser einteilen. Wenn die Stadt Luzern ihr eigenes Land zu Hundspreisen verschleudert und damit Tafelsilber weggibt, kann man sich schon fragen, ob dies dem Steuerzahler gerecht wird. Steuersenkungen will man keine, aber Land möchte man zu diesem Preis hergeben. Der vorgesehene Verkaufspreis ist eindeutig zu billig. Eine Eigentumswohnung mit 110 m² Wohnfläche weist gemäss Unterlagen beispielsweise einen avisierten Verkaufswert von CHF 550'000.– aus. Eigentumswohnungen auf dem Stadtgebiet oder in der Agglomeration kosten heute über eine halbe Million. Ein Verkäufer, der die Eigentumswohnung zu dem im Bericht und Antrag aufgeführten Preis erwirbt, kann sie nach zwei Jahren problemlos für CHF 700'000.– bis 800'000.– weiter verkaufen. Das ist kaum der Zweck dieses Landhandels. Seiten 8/9 spricht der Bericht und Antrag von einem mittleren Landwert von CHF 520.–. Gemäss Bericht spricht man bei den Eigentumswohnungen, bei einer Aufrechnung des mittleren Wertes mit dem Faktor 1,84 vom ursprünglichen Grundpreis, von einem m²-Preis von CHF 960.–. Wenn bei einer Eigentumswohnung von 110 m² der Landwert pro m² mit CHF 715.– plus der Aufrechnungsfaktor von 1,84 genommen wird, ergibt sich ein Landpreis von CHF 144'000.–. Bei einem Verkaufspreis von CHF 550'000.– betragen somit die Baukosten CHF 400'000.–, was an sich vernünftig wäre. Der Preis kann durchaus um CHF 296.– erhöht werden. Auch dadurch ergibt sich immer noch ein vernünftiger Preis für die Eigentumswohnung. Bei den Mietwohnungen belaufen sich die Baukosten bei gleicher Berechnungsweise auf CHF 350'000.–, bzw. inkl. Landkosten von CHF 63'000.– auf total CHF 413'000.–. Mit einer Bruttorendite von 5 % ergibt sich ein Mietzins von CHF 20'650.–/Jahr bzw. CHF 1'720.–/Monat. Dieser Preis wäre durchaus angebracht und gerecht. Bei einer Bruttorendite von 5,5 % beträgt der Mietzins von CHF 1890.–/Monat. Damit werden noch lange nicht die im Bericht und Antrag aufgeführten Mietzinse erreicht. Wenn der Landwert um CHF 260.–/m² angesetzt würde, ergäbe sich ein Mehrwert bei der Miete von CHF 92.–. Wird für den Wohnungsbereich ein Mehrpreis von CHF 120.– angenommen, ergibt dies einen Wohnungspreis von CHF 390'000.–. Aufsummiert stehen damit CHF 1'354'000.– mehr zur Verfügung, die für solche Wohnungen an diesem Standort einen durchaus üblichen Preis darstellen. Der Erläuterungsbericht der Firma Invest Immobilien AG beinhaltet bei der Landschätzung einen Fehler, indem mit 5,5 % gerechnet wird, jedoch ohne die Nebenkosten in diese Rechnung einzubeziehen. Bei einer entsprechenden Umrechnung ergibt sich ein Landwert von CHF 700.–/m² bei den Mietwohnungen. Das Gutachten weist Mängel auf und kommt zu einem falschen Landpreis. Diese nun dargelegten Erläuterungen zeigen auf, warum die SVP-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen kann und sie zurückweist.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu. Der Verkauf ist nachvollziehbar und sinnvoll. Dabei handelt es sich nur um ein kleines

Stück Land in einem Gesamtprojekt. Das der Stadt gehörende Land wird für keinen öffentlichen Nutzen benötigt. Der Verkauf ermöglicht den Bau von Familienwohnungen zu vernünftigen Preisen, ein rares Gut in der Stadt Luzern. Die FDP-Fraktion hat sich zuerst über den tiefen Verkaufspreis gestört. Mit den nachträglichen Informationen kann die Berechnung aber gut nachvollzogen werden. Der Berechnung ist klar hinterlegt, dass Ziel der Überbauung sein wird, preisgünstigen Wohnungsbau anbieten zu können. Der Preis zielt nicht auf die absolute Rendite, sondern auf die Möglichkeit, günstige Familienwohnungen bauen zu können. Für die FDP-Fraktion ist das eine Güterabwägung zwischen maximal möglicher Rendite und dem Wunsch, den Mangel an zahlbaren Wohnungen beheben zu wollen. Die FDP-Fraktion hat sich bewusst für die Familienwohnungen entschieden. Das ist ein bewusster Entscheid. Das Ziel einer modernen Gesellschaft ist facettenreich und nicht nur Renditestreben. Die FDP-Fraktion fühlt sich der ganzen Gesellschaft verpflichtet, auch Familien, die gerne in Luzern wohnen. Steuergelder werden mit einem Ja zu diesem Bericht und Antrag nicht verschleudert, denn die zukünftigen Mieter werden ebenfalls Steuern bezahlen. Das bringt der Stadt Luzern bestimmt mehr als die aktuelle Graswiese. Zudem: Eine 1A-Lage für Superverdiener ist das Unterlöchli nicht. Die FDP-Fraktion freut sich daher über die Realisierung der zahlbaren Familienwohnungen und auf neue Luzernerinnen und Luzerner, welche mit der FDP-Fraktion zusammen die Stadt weiterentwickeln wollen.

Edith Lanfranconi-Laube: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hat sich immer für eine attraktive Wohnstadt Luzern eingesetzt. Die geplante Gartenstadt Unterlöchli entspricht der Idee mehr oder weniger, weil sie Mietwohnungen und Stockwerkeigentum für mittlere Einkommensschichten bereitstellt, also für Personen, Familien usw., die sonst in die Agglomeration abwandern würden oder müssten. Eine gemeinsame Bebauung aller vier Baufelder und der Verkauf des Baufeldes A scheinen sinnvoll. In Anbetracht der bezahlbaren Preise für Miete und Eigentum kann sich eine Mehrheit der Fraktion auch mit dem sehr niedrigen Verkaufspreis zufrieden geben. Im Zusammenhang mit dem Geschäft sind auch Bedenken zur Querfinanzierung der römisch-katholischen Kirche für pastorale, soziale und kulturelle Aufgaben der Kirche geäußert worden. Persönlich begrüsst Edith Lanfranconi viele der sozialen Tätigkeiten, welche die Kirche in der Stadt Luzern übernimmt.

Der Umgang mit den Leitlinien Seite 11, welche an sich zu begrüßen sind, könnte den Eindruck erwecken, der Ertrag könne immer wieder vor den sozialen, siedlungspolitischen und ökologischen Kriterien stehen. So liest es sich aus dem Bericht und Antrag z.B. mit dem Satz „Dabei werden unter anderem verschiedene Varianten von ökologischer Energieerzeugung und die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern geprüft.“ Laut Aussage von Frau Steiger ist dem absolut nicht so. Es sind gemeinschaftsbildende und integrationsfördernde Einrichtungen geplant – Mittagstisch und Hort, Gemeinschaftsräume, multifunktionale Räume, die sicher eine gute Ergänzung zu den bestehenden Einrichtungen im Quartier sind wie z.B. der Wesemlintreff oder der Freizeitreff Regenbogen für die Behinderten. Es ist schade, dass dies nicht entsprechend im Bericht und Antrag erwähnt wird. Schade ist auch, dass es die Stadt verpasst hat, solche Kriterien im Vertrag festzuschreiben, wenn es doch ohnehin so geplant ist. So wie beim Minergiestandard, der eine Garantie für eine sparsame Energienutzung ist.

Das Vertrauen in das vorliegende Geschäft wäre so noch grösser geworden. Trotzdem tritt die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ein und wird ihm grossmehrheitlich zustimmen.

Stadtrat Kurt Bieder dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme des Berichtes und Antrages. Preisbildend ist – wie Beat Züsli bereits erläutert hat – vor allem die Ausnützung, welche im Bebauungsplan B 138, der vom Grossen Stadtrat am 3. Juni 2004 verabschiedet wurde, definiert ist. Damals wurde für dieses Gebiet eine Ausnützung von 0,4 festgelegt. Man hat sich damals in Anlehnung an die Gartenstadtsituation bewusst für diese Dichte und nicht eine dichtere Überbauung ausgesprochen. Wenn man das heute nicht mehr möchte, müsste das Gebiet umgezont, bzw. der Bebauungsplan geändert oder auf die nächste BZO-Revision gewartet und dann eine höhere Ausnützung zugelassen werden. Was heute gestützt auf die nutzungsplanerischen Voraussetzungen an Ausnützung möglich ist, wird konsumiert und entsprechend preisbildend berücksichtigt.

Mit der Kirchgemeinde fand ein langes Hin und Her statt. Sie hätte ursprünglich das Land selber überbauen und vermieten wollen, um mit dem Ertrag ihre Zwecke erfüllen zu können. Der Zweck der Kirchgemeinde, nämlich die pastorale Situation weiterhin finanzieren und ihre sozialen Aufgaben wahrnehmen zu können, ist ausserordentlich verdienstvoll und unterstützenswert. Ein privater Investor hat zur Aufgabe, einen Gewinn zu erwirtschaften. Dem gegenüber hat die Kirchgemeinde eine andere, sehr vornehme Aufgabe. Wenn sie diese Aufgabe mit der entsprechenden Anlagepolitik des Finanzvermögens finanzieren will, was schlussendlich wieder der Allgemeinheit zugute kommt, ist das selbstredend zu unterstützen und zu würdigen. Die Kirchgemeinde musste aber von ihren ursprünglichen Vorstellungen etwas abweichen. Einen Preis von CHF 326.–/m² hätte der Grosse Stadtrat nie gutgeheissen. Schlussendlich fand man die Kompromisslösung, dass die Hälfte des Grundbesitzes im Eigentum abgegeben wird. Das konnte bei der Preisbildung berücksichtigt werden und führte schlussendlich zum Preis von CHF 520.–/m². Stadtrat Kurt Bieder ersucht den Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Interessenwahrung der Stadt sehr ernst genommen wurde und ein anständiger Preis angestrebt wurde. Da keine Einigung erreicht werden konnte, wählte man als Schiedsrichter die Firma Redinvest AG aus. Zu dem im Bericht und Antrag erwähnten Preis von CHF 520.–/m² kann Stadtrat Kurt Bieder stehen. Es handelt sich hier um einen vernünftigen und anständigen Preis. Dieser Preis konnte nach langem Prozess im Rahmen einer Gesamtüberbauung erreicht werden. Hier beim Unterlöchli entsteht städtebaulich etwas Schönes und eine alles in allem gelungene Sache.

Hans Stutz lehnt den Bericht und Antrag ab und **beantragt Rückweisung zur Überarbeitung**. Der Verkaufspreis ist zu niedrig, aber das muss nicht zum Vornherein ein Kriterium sein. In diesem Zusammenhang geht es erstens um einen Renditebau und zweitens ist er, aufgrund dessen dass die Verwendung auch für pastorale Tätigkeiten erfolgen soll, unangebracht. Wenn der Stadt damit beginnt, für die pastorale Tätigkeit indirekte Subventionen zu leisten, gilt das auch für andere Religionsgemeinschaften. Hinzu kommt, dass auch, wenn dies vor allem für kulturelle und soziale Tätigkeiten geplant ist, der Zusammenhang mit der pastoralen Tätigkeit nicht immer von der Hand zu weisen ist. Das ist der eine Grund, weshalb Hans

Stutz der Meinung ist, es müsse hier ein höherer und marktgerechter Preis verlangt werden. In der jetzigen Situation handelt es sich um einen Renditebau zugunsten der Kirchgemeinde, damit sie u.a. auch pastorale Tätigkeiten ausüben kann. Der Bericht und Antrag ist zu wenig transparent.

Der dritte Player wurde bisher nicht erwähnt. Es ist im Bericht und Antrag auch nicht erwähnt, wer die verantwortlich Tätigen sind, nämlich die Genossenschaft Unterlöchl. Vizepräsident ist der Stadtpräsident. Zudem ist ein Chefbeamter Verwaltungsratsmitglied. Es besteht also eine direkte Vermittlung von Interessen, weil durch das vorliegende Geschäft die Genossenschaft Unterlöchl. von der katholischen Kirchgemeinde über CHF 400'000.– erhält. Dieser Betrag von CHF 400'000.– ist jedoch im Verkaufspreis abgezogen. Diese Nichterwähnung im Bericht und Antrag erachtet Hans Stutz als Mangel. Es sollte auch klar sein, dass wenn entsprechende Personen in Ausstand treten müssen. In diesem Fall wäre dies ganz sicher der Fall. Auch das muss transparent im Bericht und Antrag ersichtlich sein. Auch dieser Mangel ist ein weiterer Grund, sehr kritisch dem Bericht und Antrag gegenüberzustehen. In der Kommission wurde dies teilweise erwähnt, jedoch darauf verwiesen, dass stadtbekannt sei, wer hinter der Genossenschaft Unterlöchl. stehe. Das mag für viele Parlamentarier zutreffen, nicht aber für die Bevölkerung.

Thomas Gmür erachtet die Argumentation von Hans Stutz bezüglich der Katholischen Kirchgemeinde etwas müssig, um deswegen den Bericht und Antrag abzulehnen. Im Anschluss an dieses Geschäft wird über die Gassenküche beraten werden, eines jener öffentlichen Engagements der Katholischen, Reformierten und Christkatholischen Kirche. Für diese soziale Tätigkeit braucht es zwischendurch auch einmal etwas pastorales Engagement. Wenn Hans Stutz nachher gegen den Ausbau der Gassenküche spricht, kann das jetzt gehaltene Votum auch nachvollzogen werden. Thomas Gmür ist aber überzeugt, dass Hans Stutz beim nachfolgenden Traktandum anderer Meinung als hier sein wird. Hier geht es um den Verkauf einer Landfläche an die Katholische Kirche und mitnichten um die Stiftung Unterlöchl, auch wenn diese an der Gesamtüberbauung beteiligt ist. Beim heutigen Geschäft geht es um einen Rechtsgeschäft zwischen der Stadt Luzern und der Katholischen Kirchgemeinde.

Stadtrat Kurt Bieder: Es ist wunderschön, dass in der Stadt Luzern noch eine so grosse Landfläche besteht, auf der sich drei Grundeigentümer gefunden haben, um dieses Areal gemeinsam zu entwickeln, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten und schlussendlich eine sehr gefreute Überbauung realisieren wollen. Der Verein Unterlöchl und die Gemeinnützige Gesellschaft ist eine sehr verdienstvolle Bewegung, hinter der äusserst viel Freiwilligenarbeit steckt. Hier wird etwas für das Gemeinwohl geschaffen und nicht in die eigenen Taschen gewirtschaftet. Man will Verantwortung wahrnehmen, um entsprechend Gutes zu tun. Diese Fundamentalkritik an dieser Tätigkeit kann überhaupt nicht nachvollzogen werden. Es ist ein sehr grosses Engagement vorhanden im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Die von Hans Stutz angebrachte Kritik sollte nochmals überlegt werden. Der Stadtrat hat versucht, in jeder Hinsicht den Kaufpreis zu objektivieren. Es wurde des Langen und Breiten der Preis ermittelt. Was die Käuferin mit ihrem Finanzvermögen und ihrem Ertrag daraus macht, ist ihre

Sache. Sie könnte es verkaufen. Wenn die Katholische Kirchgemeinde im Sinne der SVP den bestmöglichen Preis erwirken möchte, würde sie einen höheren Ertrag erwirtschaften können. Die Katholische Kirchgemeinde hat sich aber anders entschieden. Von einer Quersubventionierung zu sprechen, ist also völlig abwegig.

Rolf Krummenacher ist sehr überrascht, wenn Hans Stutz mit seinen sehr fundamentalistischen Äusserungen kommt. Rendite ist für Hans Stutz offenbar ein Wort des Teufels. Rolf Krummenacher beurteilt die ganze sich abzeichnende Entwicklung aus der Sicht der Einwohnenden und kommt zum Schluss, dass es sich um eine positive und nachhaltige Stadtentwicklung handelt, zu der sowohl Rolf Krummenacher wie auch die Mehrheit dieses Rates stehen können. Es ist etwas komisch, wenn so halbwegs Unterstellungen in den Raum gestellt werden, indem es sich bei den Gesellschaften und der Kirche um Unternehmungen handle, die teilweise Tätigkeiten durchführen, zu denen man nicht stehen kann. Die Kirche hilft aber bei der Entwicklung der Stadt erheblich mit. Ohne sie müsste die Stadt gerade im Bereich der Integration und Sozialarbeit vieles selber übernehmen. Rolf Krummenacher wehrt sich auch als Jemand, der auch in der Freiwilligenarbeit tätig ist. Diese Personen haben bei ihrer Tätigkeit das Wohl der Stadt im Hintergrund und arbeiten zum Wohl der Stadt. Es ist fast eine Frechheit, Unterstellungen aufzustellen, wonach es sich um Machenschaften handle. So setzen sich Personen wie alt Stadtpräsident Franz Kurzmeyer, alt Stadtrat Werner Schnieper ein. Wenn dies nicht passieren würde, gäbe es keine solche Überbauung oder eine Entwicklung, die nicht in die gewünschte Richtung geht. Diese Personen sind der Stadt verpflichtet und nicht einer Rendite.

Hans Stutz hat kein einziges kritisches Wort zur Gesellschaft Unterlöchli geäussert, sondern die fehlende Transparenz im Bericht und Antrag bemängelt. All den Verteidigungsäusserungen zur Genossenschaft Unterlöchli wird nicht widersprochen. Die Argumentation von Stadtrat Kurt Bieder und Rolf Krummenacher geht an diesen Äusserungen vorbei und geht nicht darauf ein, dass die Transparenz nicht vorhanden ist. Wenn die Genossenschaft Unterlöchli eine so gute Sache ist, soll sie im Bericht und Antrag auch transparent erwähnt werden. Es soll auch klar ersichtlich sein, wenn jemand in den Ausstand zu treten hat.

Beat Züsli: Welche Folgen hätte eine heute beschlossene Rückweisung, um einen höheren Landpreis zu erzielen? Eine Konsequenz wäre teurere Wohnungen und Wohnungen mit höherer Miete. Zudem würde der Anteil an Eigentumswohnungen höher. Dieser Richtung könnte sich die SP-Fraktion ganz klar nicht anschliessen, weshalb sie heute dem Bericht und Antrag zustimmt.

Anton Holenweger hat dargelegt, dass sich mit sehr wenig mehr, nämlich CHF 120.–/m² pro Wohnung, ein um CHF 97.– höherer Mietzins ergibt. Erstaunlich ist, dass die auf Seite 5 ersichtliche falsche Berechnungsweise im Rat unwidersprochen bleibt. Der Bericht geht von CHF 1,44 Mio. Gesamtjahreskosten und Gesamtmieteingang aus. Die richtige Annahme wären aber CHF 1,566 Mio. Die Berechnung dieses Betrages mit 5 % führt zu einem ganz anderen

Ertragswert, nämlich CHF 31'333'200.– anstatt wie im Bericht CHF 26 Mio. Der Bericht ist schlicht falsch. Manchmal wäre es in einer Stadt positiv, wenn die soziale Tätigkeit gebündelt würde. So werden manchmal von Personen verschiedene Adressaten angesprochen und erhalten schlussendlich mehr als jemand, der arbeitet.

Silvio Bonzanigo: Im Kantonsrat steht nächstens das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Integration zur Debatte. Dieses Gesetz würde genau die jetzt von Anton Holenweger formulierten Anliegen aufnehmen.

Der Rückweisungsantrag zur Überarbeitung wird vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt und somit Eintreten beschlossen.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmungen:

- **Ziff. I wird mit 31:10 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.**
- **Ziff. II wird grossmehrheitlich beschlossen.**
- **Ziff. III wird grossmehrheitlich beschlossen.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 18. März 2009 betreffend Verkauf von Teilflächen ab den Grundstücken 2970 und 3529, rechtes Ufer, Unterlöchl, GB Luzern-Stadt, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. b und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Verkauf einer Teilfläche von 6'160 m² ab dem Grundstück 2970 sowie einer Teilfläche von 357 m² ab dem Grundstück 3529, beide rechtes Ufer, Grundbuch Luzern-Stadt, an die Römisch-katholische Kirchgemeinde Luzern wird zugestimmt.
- II. Die Teilfläche von 357 m² ab dem Grundstück 3529 wird vor der Veräusserung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übergeführt.
- III. Der sich aus der Veräusserung ergebende Buchgewinn ist für zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen zugunsten der Investitionsrechnung zu verwenden.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4. Bericht und Antrag 12/2009 vom 8. April 2009:
Kontakt- und Anlaufstelle GasseChuchi.
Evaluation Pilotphase und weiteres Vorgehen**

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat den Bericht und Antrag an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2009 beraten und grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Kommissionsminderheit votiert für einfache Kenntnisnahme. Die Abschreibung des Postulates 408 wird einstimmig unterstützt. Die Sozialkommission hat sich anlässlich einer Besichtigung der Räumlichkeiten am Geissensteinring selber davon überzeugen können, dass angesichts der hohen Benutzerfrequenzen (ca. 100 Personen täglich) ein Ausbau der Räumlichkeiten nötig ist. Auch die übrigen Zusatzkosten für Betreuungs- und Sicherheitspersonal sind gerechtfertigt, da im Vergleich zum ursprünglichen Konzept praktisch eine Verdoppelung der Besucherfrequenzen zu verzeichnen ist. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, damit die positiven Auswirkungen auf den öffentlichen Raum der Stadt und der Agglomeration Luzern und die gute Akzeptanz im Quartier erhalten werden kann. Das alles hat ein höheres Budget sowie zusätzliche Investitionen zur Folge. Letztere würde die Stadt im Sinne einer Vorfinanzierung übernehmen. Die Kompetenz, das erhöhte Budget zu genehmigen, liegt jedoch nicht mehr bei der Stadt. Die Finanzierung hat ab 1. Januar letzten Jahres zum Zweckverband für institutionelle Sozial- und Gesundheitsförderung gewechselt. Die Hälfte wird über den Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden und die andere Hälfte über den Kanton finanziert.

Angesichts der Herkunft der Benutzenden der Kontakt- und Anlaufstelle ist aus Sicht der Sozialkommission eine solidarische Mitfinanzierung durch den Kanton und die Gemeinden gerechtfertigt. Der Beitrag erhöht sich von CHF 7.30 auf ca. CHF 8.50/Kopf bzw. rund CHF 200'000.– für den Kanton und CHF 90'000.– für die neue Stadt Luzern. Gerechtfertigt ist dies deshalb, weil ein Drittel der Benutzenden aus der Stadt, ein Drittel aus der Agglomeration, jeder Fünfte aus dem Kanton und die verbleibenden 10 % aus den Nachbarkantonen stammen. Die Nachbarkantone werden ebenfalls für die Mitfinanzierung angegangen. Der ZiSG ist als Nachfolgeorganisation des BFFS eine junge Organisation, welche noch am Sich-Finden ist. Rein finanziell hat die solidarische Haftung und Abstützung der Leistungen in diesem Bereich der Stadt Luzern schon einige Vorteile gebracht. Die Stadt ist aber in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt bzw. abhängig vom Entscheid der Gemeinden und des Kantons. Für diesen Entscheid braucht es eine 2/3-Mehrheit. Die Sozialkommission konnte sich überzeugen, dass seitens der Stadt einiges unternommen wurde, um das Bewusstsein für den Ausbau der Kontakt- und Anlaufstelle Gassechuchi bei den Gemeinden zu fördern. Die Sozialkommission ist auch optimistisch, dass der ZiSG am 29. Juni 2009 dem Zusatzkredit zustimmt. Auf dieser Basis empfiehlt die Sozialkommission den Ausbau um eine Etage, um nicht in erster Linie die Kapazität zu steigern, sondern den Betrieb zu sichern. Szenarien, was bei einem Nein am 29. Juni 2009 passieren könnte, sind in der Sozialkommission andiskutiert worden. Die Fraktionssprechenden werden hiezu noch Stellung nehmen. Die Sozialkommission wird

an ihrer Sitzung vom 2. Juli darüber befinden und Überlegungen anstellen, welche Szenarien jetzt opportun sind.

Ylfete Fanaj: Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Nach dem Abbruch im Geissmättli scheint jetzt die ideale Lösung in der GasseChuchi gefunden. Trotz der kurzen Evaluationsphase zeichnet sich deutlich ab, dass die GasseChuchi als Standort für die Kontakt- und Anlaufstelle geeignet ist, auch wenn noch Optimierungen baulicher Art gemacht werden müssen. Der ZiSG wird Ende Juni über die Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle entscheiden. Der Entscheid wird ein Meilenstein sein, denn nach dem jahrelangen Hin und Her um den Fixerraum kann den Drogenkonsumierenden endlich ein Ort zur Verfügung gestellt werden, der grossmehrheitlich von der Quartierbevölkerung akzeptiert wird. Nach dem erfolgreichen Start der Kontakt- und Anlaufstelle ist es undenkbar, eine Kehrtwende zu machen. Ein Abbruch der K+A wäre unverantwortlich. Die Drogenkonsumierenden sind ein Teil der Gesellschaft und verdienen es nicht, dass bei ihnen gespart wird. Die SP-Fraktion hofft, dass die Gemeinden ihre Verantwortung übernehmen und der ZiSG die Finanzierung sichert.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig stimmt sie der Abschreibung des von Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion eingereichten Postulats 408 zu. Die bisherigen Erfahrungen mit den nun im gleichen Haus betriebenen Institutionen GasseChuchi und ehemals Fixerraum sind gut. Diesen Befund erhielt die Sozialkommission anlässlich eines Besuchs vor ihrer letzten Sitzung bestätigt, einerseits durch eigene Eindrücke aus dem Augenschein, anderseits durch Gespräche mit verschiedenen Personen, die am Betrieb der einen oder der anderen Institution beteiligt sind. Man ist sich auf allen Seiten bewusst, dass die Integration von Injektionsraum, Inhalationsraum und GasseChuchi zu einer Kontakt- und Anlaufstelle ein labiles Gebilde darstellt, welches einen sorgfältigen Umgang von allen Beteiligten verlangt. Dieses Bewusstsein scheint in hohem Masse vorhanden. Dazu gehört auch, dass der Frage der Emissionen auf die unmittelbare Nachbarschaft und darüber hinaus auf das ganze Quartier die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, was heute klar gegeben scheint. Für die CVP-Fraktion ist wichtig, dass dies so bleibt und nötigenfalls schnelle und wirkungsvolle Massnahmen von Betreiberseite ergriffen werden. Dieses räumliche Nebeneinander der beiden bisher getrennten Institutionen innerhalb der Infrastruktur der bisherigen GasseChuchi mag als Provisorium angehen, ist aber für einen Dauerbetrieb ungenügend. Die Aufstockung des Gebäudes erscheint der CVP baulich ein sinnvoller und betriebsmässig angezeigter Weg. Sie befürwortet ihn auch deshalb, um damit getrennte Zugänge für die einzelnen Nutzergruppen zu erhalten. Den Knackpunkt dieses B+A bildet die Finanzierung durch den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, den ZiSG. Die Abhängigkeit vom Entscheid der ZiSG-Delegierten zu einem Nachtragskredit pro 2009 und von den Krediten für die Jahre 2010 und 2011ff. erachtet die CVP-Fraktion als unglücklich, aber für den Moment als gegeben. Falls die Finanzierung des Ausbaus der Kontakt- und Anlaufstelle am Entscheid der ZiSG scheitern sollte, hat die CVP in der Sozialkommission angeregt, dass die Kommission in noch zu entscheidender Weise in

dieser Frage aktiv werden soll. Ein negativer Entscheid des ZiSG wäre eine Absage an die Solidarität unter den Gemeinden, die gegeben sein muss, da sich je ein Drittel der Nutzer des Inhalations- und des Injektionsraums aus der Stadt, aus der Agglomeration und aus dem Kanton rekrutieren. Ausserkantonale Nutzer beanspruchen die Institution in sehr geringem Mass. Die CVP vertritt die Meinung, dass ein negativer Entscheid des ZiSG nicht ohne Folgen für die andern Gemeinden bleiben dürfte. Es droht bei einem negativen Entscheid der ZiSG-Delegierten klar die Schliessung der Institution (bzw. allenfalls eine Redimensionierung auf die Bedürfnisse der Stadt allein), und die Nutzer aus anderen Gemeinden wären an diese zurückzuführen. Dieses Geschäft ist noch nicht im Trockenen, da sich 2/3 der ZiSG-Delegierten für den Zusatzkredit pro 2009 aussprechen müssen, um ihn zu bewilligen. Der Abschreibung des Postulats stimmt die CVP zu, weil die Evaluation alle im Postulat vorgebrachten Anliegen überzeugend und mit Engagement beantwortet. Der Bericht des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung, Zürich, geht die Frage des sogenannten „Bedarfs“ sehr differenziert an, und Silvio Bonzanigo hat als Postulant sehr viele neue Informationen über Nutzer und Nutzungsformen wie auch über die Voraussetzungen für die Akzeptanz einer solchen Institution erhalten, über die er ohne die Antworten auf den Vorstoss heute noch nicht verfügen würde.

Agatha Fausch Wespe: Der Bericht und Antrag wurde von der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen kritisch studiert. Die Fraktion trauert noch immer der Idee nach, dass der K+A besser dezentralisiert in einem anderen Stadtteil angesiedelt wäre. Die Idee, dass sich Drogengebrauchende in der ganzen Stadt bewegen, findet die Fraktion nach wie vor gut. Vor der Diskussion in der Sozialkommission wurde die GasseChuchi besucht. Es konnten den Fachpersonen Fragen gestellt werden. Dieser Augenschein und die Auskünfte der Fachpersonen haben Agatha Fausch dazu bewegt, auf die Planung einzusteigen und ihr auch zuzustimmen. Es handelt sich um eine pragmatische Lösung in einem Quartier, das bereit ist, sich auf das Zusammenleben mit Personen, die man nicht schon beim ersten Kontakt versteht, einzulassen. Im Bericht und Antrag ist zu lesen, dass die Drogenkonsumierenden u.a. das Geissmättli nicht besuchten, da sie sich dort unerwünscht vorkamen. Mit der vorangegangenen Geschichte ist das natürlich nachvollziehbar. Beim Vorbeifahren bei der GasseChuchi am Geissensteinring hat Agatha Fausch schon berührende Momente festgestellt. So half beispielsweise ein Securitas einem Kunden, sich richtig anzuziehen. Damit möchte gesagt werden, dass man in diesem Quartier offenbar – wie in der GasseChuchi auch – einen normalen Umgang mit den Drogensüchtigen pflegt. Es ist sehr beruhigend, zu wissen, dass es auch ein tolerantes Luzern gibt. Trotzdem braucht es ständiges Sicherheitspersonal. Das beruhigt die Situation und schafft Sicherheit und Vertrauen draussen auf der Gasse, wo die Mitarbeitenden der GasseChuchi und die Fachpersonen des K+A nicht wirken können.

Wichtig ist, dass die beiden Betriebe Gassechuchi und K+A voneinander getrennt geführt werden. Die bauliche Massnahme, ein separater Eingang, sind dringend notwendig. Die jetzige Situation ist für alle unzumutbar und täglich sehr stressig. Die engen Platzverhältnisse sind prekär. Sie müssen aus Sicherheitsgründen für Betroffene und für das Fachpersonal so rasch wie möglich beendet werden. Die GasseChuchi soll wieder zur GasseChuchi werden und eine Art „Stube“ sein. Die beiden Betriebe – GasseChuchi und K+A – weisen zurzeit eine Besucher-

zahl auf, die skeptisch geprüft und kritisch beobachtet wird. Ursprünglich ging man von 80 Besuchenden täglich aus. Tatsächlich sind es zurzeit aber 100 bis 120 Personen. Der Stadtrat wird daher gebeten, die Entwicklung um die Gasse Chuchi genau zu beobachten und zu analysieren. Sollten sich im Verlauf des Winters in der Szene neue Bedürfnisse abzeichnen, wenn sich die eine oder andere Nutzergruppe in der Gasse Chuchi bedrängt fühlt, dann müsste genau beobachtet werden, was nötig ist und ob allenfalls mit einem entsprechenden Projekt die Situation verbessert werden müsste (z.B. für Aussteigende, für Menschen mit anderem Suchtverhalten usw.). Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen setzt jetzt alles darauf, dass die Sozialvorstehenden der Agglomerationsgemeinden ihre Amtskollegen auf dem Land von der Notwendigkeit des K+A überzeugen können. Es wird auch an die Vernunft der Delegierten des ZiSG appelliert, an der Versammlung im Juni dem K+A zuzustimmen. Dieser ist ein Akt der Solidarität unter den Gemeinden. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist überzeugt, dass die Vernunft obsiegen wird. Sollte das nicht gelingen, stehen schlechte Zeiten ins Haus. Gespart wird nichts. In diesem Zusammenhang sei an die negativen Bilder erinnert, wie sie vor 12 Jahren Realität waren. Damals wurden im Kanton Zürich die Drogengebrauchenden in Handschellen per Polizei zurück in ihre Herkunftsgemeinden abtransportiert – vor aller Augen abgeschoben. Bezahlt hat die Gemeinde aber trotzdem, natürlich auch noch die Kosten für die polizeilichen Massnahmen. Es kann ja nicht sein, dass Luzern einen K+A erhält, wo Stadtluzerner Drogengebrauchende ihren Heimatschein vorweisen müssen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm – trotz Skepsis – zustimmen.

Werner Schmid: So ausführlich dieser Bericht und Antrag eigentlich ist, aber aus Sicht der SVP läuft er nur in eine Richtung. Dieser Bericht ist nur Sucht- und Drogen unterstützend formuliert. Ein Ausstieg bzw. eine Änderung des angeschlagenen Lebens eines jeden Süchtigen wird nicht erwähnt oder angestrebt. Es gibt ja immerhin noch das 4-Säulen-Prinzip, welches in einem solchen B+A auch Beachtung finden könnte. Mit diesem B+A wird die Drogensucht wieder einmal mehr gesellschaftsfähig gemacht und so leider auch weiter legalisiert. Das Angebot in der K+A geht ja nur in Richtung Überlebenshilfe. Über einen Ausstieg aus diesem Suchtumfeld wird nichts erwähnt. So mag diese ganze Situation K+A aus Sicht des Süchtigen momentan und unter Berücksichtigung einer kurzfristigen Denkweise als gut erscheinen. Längerfristig gibt es aber mit der Institution K+A nun wirklich keinen Ausstieg aus dieser Szene. So jedenfalls bekam Werner Schmid den Eindruck, als er gesehen hat, welche Utensilien an Spritzen, Desinfektionsmaterial, Gerätschaften etc. für Süchtige in der K+A gratis bereitgehalten werden. Immerhin aus Sicht der Finanzierung der K+A geht der Schritt in die richtige Richtung, da die anfallenden Kosten nicht mehr durch die Stadt Luzern allein zu tragen sind, sondern unter dem ZiSG aufgeteilt werden. Allerdings ist zum heutigen Zeitpunkt die Übernahme der Kosten noch nicht gesichert. Es besteht aber noch Hoffnung auf den 29. Juni 2009. So oder so, in diesem Sinne hat der B+A 12/2009 auch eine positive Seite. **Trotzdem beantragt die SVP-Fraktion zu diesem B+A 12 ablehnende Kenntnisnahme.** Ziff. II wird die SVP-Fraktion zustimmen.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen und das Postulat 408 „Evaluation des Versuchsbetriebs Fixerraum ‚Geismättli‘ trotz Abbruchs“ als erledigt abschreiben. Die Evaluation durch das Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung Zürich zeigt, dass ein grosser Bedarf nach einer Kontakt- und Anlaufstelle besteht. Offensichtlich kommt der Standort der Gassechuchi viel besser an. Es hat sich aber auch bestätigt, dass das Nebeneinander von Gassechuchi und K&A bei dieser Vielzahl von Aufsuchenden eine grosse Herausforderung darstellt. Gruppenbildung und Dealertätigkeiten rund ums Gebäude sind zu verhindern. Während der gesamten Öffnungszeit der Institution sind darum Massnahmen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wie Polizeipräsenz und der Einsatz von privaten Sicherheitskräften nötig. Ebenfalls als zwingend erachtet die FDP Ausweiskontrollen beim Eingang in die Kontakt- und Anlaufstelle. Denn mit der Kontakt- und Anlaufstelle soll die Situation auf den öffentlichen Plätzen in der Stadt und Umgebung für die gesamte Bevölkerung verbessert werden, indem Drogen nicht mehr dort, sondern an einem kontrollierten Ort konsumiert werden. Nicht unterstützen kann die FDP-Fraktion das Projekt, wenn die K&A eine Sogwirkung hätte und damit zu einer Vergrösserung der Klientenzahl führen würde. Dass die zusätzlichen Räumlichkeiten nicht einer Kapazitätssteigerung dienen, sondern der Sicherstellung eines geregelten Betriebs, ist der Sozialkommission vor Ort nachvollziehbar aufgezeigt worden. Dazu soll auch die Ausweiskontrolle beitragen. Es würde sehr bedauert, wenn die K&A Gassechuchi geschlossen oder eine Lösung ausschliesslich für „Stadtluzerner Süchtige“ gesucht werden müsste. Genau *das* ist aber der Fall, wenn die Delegiertenversammlung des ZiSG am 29. Juni 2009 die nötige Finanzierung ablehnt. Lediglich ein Drittel der Drogensüchtigen stammt aus der Stadt Luzern. Für die Übrigen müssten die jeweiligen Gemeinden bei einem negativen Entscheid am 29. Juni 2009 selber eine Lösung suchen. Die FDP-Fraktion fände es wenig sinnvoll und hofft, dass alle Mitglieder des ZiSG ihre Verantwortung erkennen und am 29. Juni 2009 dem Budget zustimmen. Dieser Entscheid ist richtungsweisend für alle künftigen Projekte des ZiSG und zeigt auf, ob die Solidarität im Sozialbereich des Kantons Luzern tatsächlich gelebt wird.

Stadtrat Ruedi Meier: Im Raum Geissensteinring besteht tatsächlich ein labiles Gleichgewicht. Es ist daher sehr wichtig, einerseits der sozialen Institution, andererseits aber auch den Ansprüchen des Quartiers bezüglich öffentlicher Sicherheit und den Ansprüchen der zahlreichen Arbeitsplätze Rechnung zu tragen und sie im Gleichgewicht zu halten. Bisher war die Situation gut, nicht zuletzt deshalb, weil sich gute Partnerschaften ergeben haben zwischen der Sozialpolitik und der Polizei, aber auch der Quartierbevölkerung und Personen, welche für die Quartierbevölkerung politische Verantwortung übernehmen und sehr konstruktiv agieren. Das wurde andernorts eher vermisst. Die öffentliche Sicherheit muss daher garantiert werden. Dazu gehört auch, dass keine Dealertätigkeiten stattfinden, die die öffentliche Sicherheit stören. In der Vorlage ist das Anliegen, mit der Aufstockung bessere räumliche Voraussetzungen mit zwei Zugängen zu erhalten, dargelegt. Die beiden Nutzungen GasseChuchi und K+A sollen damit getrennt werden. Diese Trennung ist sehr wichtig, weil die GasseChuchi nicht nur Personen dient, die von illegalen Drogen abhängig sind, sondern auch für sozial Randständige oder Alkoholabhängige. Die verschiedenen Szenen sind nur beschränkt

kombinierbar. Zur Kritik der SVP, im Bericht und Antrag sei nichts zum Ausstieg zu lesen, ist festzuhalten, dass es sich hier um einen Beitrag der Überlebenshilfe handelt. Die Budgets zeigen aber, dass von staatlichen Händen das 4-Säulen-Prinzip tatsächlich praktiziert wird. So bestehen Leistungsverträge mit dem Drogenforum Innerschweiz, um die Prävention zu stärken. Viele Mittel werden in den Bereich Therapie und Ausstieg sowie Repression investiert. Die Überlebenshilfe ist im gesamten Konzept des 4-Säulen-Prinzips ein kleines Säulchen. Die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden ist sehr wichtig, hilft sie doch mit ihrer Mitfinanzierung in der heikelsten Säule, der Überlebenshilfe, diese Aufgaben gut abzustützen. Die Finanzierung über den ZisG ist ein heikler Aspekt. Beim Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfen, eine Art Vorgängerorganisation, haben sich die Gemeinden freiwillig beteiligt. Damals war auch der Kostenteiler etwas anders. Das Obligatorium, im neuen Zweckverband dabei sein zu müssen, und das Finanzierungssystem mit einem Pro-Kopf-Beitrag haben dazu geführt, dass gewisse Gemeinden, die sich bisher nicht sehr solidarisch gezeigt hatten, nun gezwungen werden, entsprechende Aufwendungen zu tätigen. Deren fehlende Freude über diese Entwicklung kann zwar einerseits nachvollzogen werden, andererseits kann aber auch deren vorherige Haltung kritisiert werden. Andere Gemeinden haben sich aber in der Vergangenheit schon stets solidarisch verhalten und müssen trotzdem nun einen grösseren Beitrag leisten. Die Strategie des Zweckverbandes konnte aber bisher noch zu wenig gemeinsam entwickelt werden. Daher kann Stadtrat Ruedi Meier eine gewisse Skepsis gewisser Gemeinden durchaus nachvollziehen. Andererseits erwartet er als Stadtrat und Sozialdirektor der Stadt Luzern, dass die solidarische Finanzierung nun geleistet wird. Der ZiSG hat bezüglich Finanzentwicklung einen Vorschlag erarbeitet und schlägt vor, einen einmaligen Aufschlag des Pro-Kopf-Beitrages von CHF 7.31 auf CHF 8.55 auch für 2009 zu beschliessen. Anschliessend sollen die Aufschläge aufgrund der schwierigen finanzpolitischen Situation in den nächsten Jahren eingefroren werden. Durchgeführte Berechnungen zeigen, dass man mit dem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 8.55 imstande ist, die zu finanzierenden Angebote auch zu bezahlen. Zugleich stehen dann noch Mittel für Entwicklungsmöglichkeiten und Notfälle zur Verfügung. Die ZiSG-Verbandsleitung hat in diesem Sinn eine sehr nachhaltige Politik entwickelt. Die dem ZiSG-Vorstand angehörenden Personen stammen aus verschiedenen Gemeinden des Kantons und haben sich sehr im Interesse der Stadt Luzern und der Agglomeration eingesetzt. Für diese Gegend ist grosses Verständnis und eine grosse Solidarität vorhanden. Ein Teil des Drittels der im K+A verkehrenden und in der Stadt Luzern angemeldeten Benutzenden stammt ursprünglich aus anderen Gemeinden und dem Land und ist nach Luzern zugezogen. Ein wichtiger Partner ist der Kanton, welcher sich bezüglich ZiSG äusserst solidarisch zeigt. Er hilft mit und leistet Überzeugungsarbeit. Der ZiSG ist gemäss Gemeindegesetz wie ein Zweckverband organisiert. Die Delegierten stimmen instruiert ab und haben relativ wenig Handlungsspielraum. Hier zeigt sich ein Konstruktionsfehler, der nach Möglichkeit behoben werden sollte. Die Delegierten sollten auch einen gewissen Interpretationsspielraum haben und gestalterisch politisieren können.

Katharina Hubacher: Der Mythos, dass nur mit der Verelendung ein Suchtabhängiger auf die Idee komme, aus dieser Situation auszusteigen, trifft absolut nicht zu. Es braucht ein Bezie-

hungsangebot. Genau das wird mit dem K+A geboten. In der Auseinandersetzung sollen hier die Suchtabhängigen überzeugt werden, damit ein Ausstieg in Frage kommt. In diesem Sinne hat ein eigentliches Überlebensangebot auch Wirkung bezüglich Ausstieg.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen:

- **Ziff. I wird grossmehrheitlich beschlossen.**
- **Ziff. II wird grossmehrheitlich beschlossen.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 8. April 2009 betreffend Kontakt- und Anlaufstelle GasseChuchi, Evaluation Pilotphase und weiteres Vorgehen,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission, in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 Ziff. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom vorliegenden Bericht, insbesondere von den vorgesehenen Rahmenbedingungen gemäss Kapitel 2.3 und 2.4 für den Ausbau der GasseChuchi, wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Das Dringliche Postulat 408, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 27. Mai 2008: „Evaluation des Versuchsbetriebs Fixerraum ‚Geissmättli‘ trotz Abbruchs“ wird als erledigt abgeschrieben.

5. Bericht und Antrag 11/2009 vom 8. April 2009: Abschreibung von Motionen und Postulaten

Eintreten und Detail

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, zuerst über Ziff. I abzustimmen.

Ziff. I: Abzuschreibende Motionen und Postulate

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2009 den Bericht und Antrag 11/2009 behandelt. Den Anträgen wurde mit einigen Änderungen zugestimmt. Zu Ziff. I: Abgeschrieben wurden die Motionen und Postulate gemäss Ziff. 1 bis 3,

6–10, 15–19, 21–23, 25–27, 30 und 31 sowie 33.

Die Abschreibung der von der GPK vorgeschlagenen Vorstösse wird grossmehrheitlich beschlossen.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK beantragt, die Vorstösse Ziff. 4, 5, 11–14, 20, 24, 28, 29 und 32 nicht abzuschreiben.

Einstimmig wird beschlossen, die von der GPK vorgeschlagenen Vorstösse nicht abzuschreiben.

Ziff. II: Verlängerung der Erledigungsfrist

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die Fristen gemäss 1, 2 und 3 wurden je einstimmig verlängert.

Einstimmig ist der Rat mit den von der GPK beantragten Fristverlängerungen einverstanden.

Ziff. 1: Verlängerung um ein weiteres Jahr

Die Verlängerung der Vorstösse 4–10 um ein weiteres Jahr wird einstimmig gutgeheissen.

Ziff. 2: Verlängerung um ein weiteres, drittes Jahr

Ratspräsident Rolf Hilber: Die GPK schlägt vor, die Vorstösse 1–7 um ein weiteres, drittes Jahr zu verlängern.

Der Grosse Stadtrat stimmt der von der GPK beantragten Verlängerung der Vorstösse 1–7 um ein weiteres, drittes Jahr einstimmig zu.

Ziff. 3: Verlängerung um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr

Ratspräsident Rolf Hilber: Die GPK beantragt, die Vorstösse 1–10 um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr zu verlängern.

Einstimmig heisst der Rat die von der GPK beantragte Verlängerung um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr der Vorstösse 1–10 gut.

Abstimmungen:

Ziff. 1 wird einstimmig gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 8. April 2009 betreffend Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 87 Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

1. Die Motionen und die Postulate gemäss I, Ziffern 1–33 werden abgeschrieben, ausgenommen die Ziffern 4, 5, 11–14, 20, 24, 28, 29 und 32.
2. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II.1., Ziffern 2–10 wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
3. Die Erledigungsfrist der Postulate gemäss II.2., Ziffern 1–6 wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
4. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II.3., Ziffern 1–10 wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert

**6. Postulat 442, Liv Lussi und Taisha Amacher
namens des Kinderparlaments, vom 25. September 2008:
Pausenplätze der Schulhäuser Schädtrüti, Würzenbach und Büttenen**

Das Kinderparlament der Stadt Luzern hat an seiner letzten Session vom 19. September 2008 einstimmig beschlossen, folgendes Postulat an den Stadtrat einzureichen:

Der Stadtrat wird um Folgendes gebeten:

- Im Schädtrütischulhaus sollte der Pausenplatz schnellstmöglich renoviert werden. Die Schüler/innen sollen dabei miteinbezogen werden.
- Beim Neubau des Büttenenschulhauses sollen die Wünsche der Kinder berücksichtigt werden.
- Im Würzenbachschulhaus sollten mehr Sitzgelegenheiten entstehen und die gefährliche Situation mit den Autos auf dem Pausenplatz geregelt werden.

Begründung

Das Bauteam wurde von Schülern, Lehrern und Eltern vom Büttenen-, Schädtrüti- und Würzenbachschulhaus eingeladen. Diese zeigten uns ihre Pausenplätze und stellten uns ihre Wünsche vor.

Der trostlose Pausenplatz des Schulhauses Schädtrüti weist die kleinste Fläche aller Pausenplätze der Stadt Luzern auf. Die Kinder haben fast keinen Platz zum Spielen und nur wenige Spielmöglichkeiten.

Das Schulhaus Büttenen wird neu gebaut. Um ein optimales Schulhaus zu bauen, sollten die Wünsche der Kinder berücksichtigt werden.

Der Würzenbachpausenplatz bietet nur wenige Sitzmöglichkeiten. Der Parkplatz beim Pausenplatz birgt grosse Gefahr.

Die Kinder sollen sich in den Pausen auf dem Pausenplatz bewegen, erholen können und Spielmöglichkeiten haben.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Pausenplatz des Schulhauses Schädtrüti war bereits in letzten Jahren wiederholt Thema in parlamentarischen Geschäften (Motion 72, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 28. Juni 2005: „Verbesserung von Pausenplätzen an den Stadtschulen“, und B+A 12/2008 vom 9. April 2008: „Volksschul-Pausenplätze: Bedeutung, Gestaltung, Unterhalt und Erneuerung“). Im 2009 wird der Pausenplatz Schädtrüti für Fr. 115'000.– saniert. Die mit der Lehrer- und Schülerschaft ausgearbeitete Minimalvariante beinhaltet die Sanierung der Arenatreppen, Holz- und Sitzroste sowie die Signalisierung/Bemalung der Spielflächen. Die Ergänzung mit Klettergeräten soll mit der Schulhaussanierung erfolgen.

Die Schulklassen des Schulhauses Büttenen haben im vergangenen Herbst ein Pausenplatz-Wunschmodell erarbeitet, welches am 28. Januar 2009 der Projektleitung vorgestellt wurde. Im Rahmen der veranschlagten Kosten werden die am meisten genannten Themen wie Klettern, Rutschen oder Wasser in die Planung aufgenommen.

Die Meinungen, über wie viele Sitzgelegenheiten ein Pausen- und Spielplatz verfügen muss, sind unterschiedlich. Die einen möchten mehr spielen, die anderen mehr sitzen. Der Stadtrat hält sich an die Empfehlungen von Hansmelk Rohrer und Christoph Schäfer, die in ihrer Diplomarbeit „Pausenplätze in der Stadt Luzern“ vom April 2004 feststellen, dass der Pausen- und Spielplatz im Schulhaus Würzenbach mit genügend vielen Sitzgelegenheiten ausgestattet ist.

Die Situation beim Parkplatz Schulhaus Würzenbach ist bei rückwärts ausfahrenden Autos tatsächlich gefährlich. Obwohl die Zufahrt für unberechtigte Personen verboten ist, missachten viele Eltern das Verbot, wenn sie ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren. Zudem steht beim Parkplatz eine Recyclingsammelstelle, welche von den Quartierbewohnern benutzt wird. Diese bringen ihre zu entsorgenden Sachen mit dem Auto und missachten ebenfalls das Zufahrtsverbot. Dazu kommt noch, dass der Parkplatz von den Lernenden, welche mit dem Kickboard zur Schule kommen, als Schulweg benützt wird (trotz eines separaten Fussgängerzugangs). Bei rückwärts ausfahrenden Autos ist dies sehr gefährlich.

Mit folgenden Massnahmen will der Stadtrat die gefährliche Situation entschärfen:

- Unberechtigten Personen wird die Missachtung des Zufahrtsverbotes schriftlich mitgeteilt. Sollte diese Massnahme keine Besserung bewirken, wird notfalls gegen fehlbare Personen Anzeige erstattet.
- Die Verlegung der Recyclingsammelstelle wird geprüft.

- Die Lernenden werden durch die Lehrpersonen angewiesen, den offiziellen Schulweg zu benutzen.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege unterstützt die stadträtlichen Ausführungen. Sie begrüsst das Vorgehen und den Einbezug der Lernenden wie bei der Planung der Schulanlage Büttenen. Die geschilderten gefährlichen Situationen im Schulhaus Würzenbach sollen schnellstmöglich mit geeigneten Massnahmen – wenn nötig mit Anzeigen und der örtlichen Verschiebung der Recycling-sammelstelle – behoben werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass zu dieser und der folgenden Debatte Aufnahmen von Teletell gemacht werden. Speziell begrüsst werden die Kinder des Kinderparlaments, welche die Behandlung ihres Vorstosses mitverfolgen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Das Postulat wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

Dringliche Interpellation 521, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 25. Mai 2009: Filzwirtschaft Tribsenstadt?

Gesamtschaden von CHF 40 Mio. vorgeworfen!

Die Firma pmp, hanspeter portmann & partner, bauingenieure & planer ag. Luzern, hat am 19. Mai 2009 einen Bericht aus ihrer Sicht über finanzielle Missbräuche und Steuergeldverschleuderungen während Planung und Ausführung der „Tribsenstadt“ Luzern (vormals Projekt „Wohnen im Tribsen“) verfasst. Die pmp wurde von der Stadt Luzern beauftragt, die Realisierung der „Tribsenstadt“ als Projekt- und Oberbauleiterin zu führen und zu leiten. pmp hat bereits 2007 schwere Vorwürfe gegen die Baudirektion erhoben. Es erstaunt nicht, dass nun die Baudirektion laut NLZ alle erhobenen Vorwürfe von sich weist; trotzdem läuft nun seit acht Monaten eine Administrativuntersuchung, welche die Korrektheit der Abläufe nochmals feststellen soll.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass bei einer einseitigen Beauftragung eines Gutachters der Gutachter vielfach dem Auftraggeber verbunden ist (Parteiengutachten).

Die SVP erwartet daher von dieser Administrativuntersuchung **nicht** erschöpfende Auskünfte.

Die Vorwürfe im Bericht der pmp, hanspeter portmann & partner, bauingenieure & planer ag, Luzern, vom 19. Mai 2009 sind erschreckend und bedürfen einer eingehenden Untersuchung durch das Parlament, so dass die vorgebrachten Vorwürfe entsprechend politisch auch bewertet, allenfalls Massnahmen getroffen und für die Zukunft entsprechende Schlüsse gezogen werden können. Es genügt nicht, dass der Stadtrat eine Administrativuntersuchung durch-

führt und diese nach einer Pressemitteilung verschwinden lässt. Ebenso ist in der Pressemitteilung des Stadtrates vom 20. Mai 2009 nicht erwähnt, was der genaue Untersuchungsgegenstand sein soll. Es kann auch nicht sein, dass die mit der Administrativuntersuchung beauftragte Person erst 8 Monate nach Erteilung des Auftrages mit der pmp Kontakt aufgenommen hat. In dieser Zeit wurde nicht einmal Hanspeter Portmann einvernommen und angehört.

Eine gesamtheitliche Abhandlung aller Fragen und offenen Punkte im Zusammenhang mit dem Bericht der pmp vom 19. Mai 2009 kann in einer einzigen Interpellation nicht abgehandelt werden. Nur eine PUK kann dies. Doch das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates sieht in Art. 72 ff. vor, dass zur Einsetzung einer PUK zuvor eine Interpellation im GRSTR eingereicht und behandelt werden muss. Die SVP-Fraktion ist daher genötigt, dieses Vorgehen zu gehen und eine Dringliche Interpellation einzureichen, so dass nach der Behandlung im GRSTR die SVP-Fraktion den Antrag zur Einsetzung einer PUK an den Ratspräsidenten stellen kann.

Der SVP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang mit dem Bericht der pmp vom 19. Mai 2009 folgende Fragen:

1. Gem. Ziff. 06.04, S. 32 soll der Baudirektor einen Auftrag von CHF 1'115'621.45 ohne Konkurrenzofferte an seinen Parteifreund M.H. vergeben haben. Warum hat der Baudirektor der Submissionsgesetzgebung zuwider gehandelt? Was waren die Vergabekriterien?
2. Zur Entsorgung der Altlasten hat die Stadt Luzern einen Betrag von CHF 16'043'501.– aufgewendet. Auf Seite 10 des Berichtes der pmp ist aufgeführt, dass die Investoren einen Beitrag von CHF 1,5 Mio. zu leisten hätten. Im StB 1231 soll enthalten sein, dass:

„Von den Investoren ist auf dem Verhandlungs- bzw. dem Rechtsweg die Übernahme eines Anteils von rund CHF 1,5 Mio. zu erwirken.“

Weiter ist auf S. 10 des Berichtes der pmp aufgeführt:

„Die Stadt Luzern hat sich nie darum bemüht, bei den Investoren eine Kostenübernahme von CHF 1'500'000.– zu erwirken.

Es fanden keine Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und den Investoren statt, der Rechtsweg zu Geltendmachung von CHF 1'500'000.– wurde nie beschritten.“

Frage: Wann und wie hoch ist der Zahlungseingang für die erwähnte Summe bei der Stadt Luzern?

3. Am 26. November 2000 bewilligte der Souverän der Stadt Luzern einen Kredit von CHF 12'620'000.– für das Projekt „Wohnen im Tribtschen“. Der Stadtrat hatte in den folgenden Jahren über die Hintertüre Art. 62 Abs. 2 GO Kosten für die Altlastenentsorgung von CHF 16'043'501.– bewilligt. Eigentlich hätte der Stadtrat diese Mehrkosten vom GRSTR bewilligen lassen müssen. Warum hat er den GRSTR ausgeschaltet?
4. In Ziff. 03.05.01. / Seite 13 ist im Bericht der pmp aufgeführt, dass bei den Investoren für die Benutzung des öffentlichen Grundes keine Gebühren erhoben wurden. Alleine für die Gerüste wurde eine pauschalisierte Gebühr erhoben.

- a) Warum wurde für die vorübergehende und dauernde Benutzung des öffentlichen Grundes für Baugrubensicherung, Aushubfläche, Bauplatzinstallationen, Baracken, Krane und Baureklamen keine Gebühren erhoben?
 - b) Wie hoch sind die entgangenen Gebühren gem. Frage 4.a)?
 - c) Wie hoch waren die pauschalisierten Gebühren für die Gerüste aufgeteilt nach Baufeld?
5. Warum wurde für die Erstellung der „Tribschenstadt“ kein einheitliches Energiekonzept gefordert bzw. umgesetzt?
6. Verlust Landumlegeverfahren: CHF 458'613.–
Verlust Perimeterverfahren: 708'363.–

Im Bericht der pmp ist auf Seite 26, Kasten, Folgendes enthalten:

„Je nach verwaltungsinterner Beliebtheit eines privaten Grundeigentümers „Tribschenstadt“, und je nach politischer Couleur des Verhandlungspartners, ändert die Stadt Luzern die Kostenbelastung des privaten Eigentümers nach eigenem Gutdünken.“

Mit welchen rechtsstaatlichen Interessen rechtfertigt die Stadt Luzern dieses willkürliche Vorgehen, dass Personen begünstigt werden, die einem „politisch“ genehm sind? Wie kann es kommen, dass angesichts der Verluste im Perimeter- und Landumlegeverfahren die Stadt Luzern Perimeterbelastungen von CHF 59'913.55 übernimmt?

7. Auf S. 31, Ziff. 06.02. ist unter Anmerkung enthalten:

„Der Betrag von CHF 79'547.05 resultiert aus Rechnungen, die gar nicht dem Projekt Tribschenstadt hätten zugeordnet werden dürfen oder aus Rechnungen die gestellt und akzeptiert wurden, obwohl diese entsprechenden Leistungen bereits schon in einem anderen Vertrag inbegriffen waren, oder bereits mit einer anderen Rechnung verrechnet wurden.“

Wie kann es kommen, dass die Stadt Luzern eine Doppelzahlung in der Höhe von CHF 79'547.05 akzeptiert hat? Wurde ein Strafverfahren wegen Betrug gegen den Rechnungssteller eingeleitet?

8. In Ziff. 08.07.02 hat die pmp in Kurzform beschrieben, wie einige Investoren mit der Benützung des öffentlichen Raumes umgingen:

„Die Investoren lassen einen Teil ihrer Kranfundamente, Spundwände und nicht mehr notwendige Pfähle im öffentlichen Grund stehen.

Kranfundamente, Spundwände und Pfähle sind keine Altlasten, sie sind aber in Zukunft Behinderungen bei Leitungsbauten und werden zu entsprechenden Mehrkosten bei Leitungserneuerungen oder Leitungssanierungen führen.“

Wie die Investoren auf Abmahnungen der pmp eingegangen sind, wird auf S. 44 beschrieben:

„Variante 1:

Sie haben auf die Aufforderungen der POL nie geantwortet.

Variante 2:

Sie haben die zurückgelassenen Bauteile in einem Plan eingezeichnet, die Stadt Luzern hat dies nachträglich mit einem Konzessionsentscheid bewilligt.

Unabhängig welche Variante gewählt wurde, die Bauteile belasten in Zukunft den öffentlichen Raum, Tribschenstadt'."

Wie kann es vorkommen, dass die Baudirektion akzeptiert, dass Baustelleninstallationen von privaten Investoren im Boden des öffentlichen Raum (Grundstück der Stadt Luzern) belassen werden können, ohne dass diese eine Gebühr dafür bezahlen? Warum hat die Stadt Luzern nichts unternommen, um diese Baustelleninstallationen der privaten Investoren auf deren Kosten entfernen zu lassen, im Falle der Variante 1? Was war der Inhalt der erteilten Konzessionen für die Belassung von privaten Bauinstallationen im öffentlichen Baugrund. Wie hoch waren die gesamten Konzessionsgebühren (falls solche eingenommen wurden)?

9. Innerhalb der Stadtverwaltung existieren diverse Kontrollinstanzen:

Baudirektion: Dienststelle Finanzen und Controlling

Finanzdirektion: Finanzinspektorat

GRSTR: GPK

Warum wurde nie die GPK vom Stadtrat über die krassen Vorkommnisse im Projekt „Tribschenstadt“ informiert? Hatte der Finanzinspektor Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Tribschenstadt durchgeführt? Warum hatte sich der Finanzinspektor nie an die GPK gewandt? Hatte der Stadtrat nicht versucht, alles unter dem Deckel zu halten und versucht, alles vor der Öffentlichkeit zu verschweigen und zu verheimlichen?

10. Wer wurde mit der Durchführung der Administrativuntersuchung beauftragt?
11. Welche Zwischenberichte wurden vom Beauftragten der Administrativuntersuchung in den vergangenen 8 Monaten erstellt? Was sind deren Inhalte?
12. Welche Stadträte waren bei der Erteilung der Administrativuntersuchung und der Besprechung allfälliger Zwischenberichte anwesend?

Der Bericht der pmp vom 19. Mai 2009 ist sehr vielseitig und tiefgehend. Es ist nicht möglich, alle offenen Fragen in Form einer einzigen Interpellation abzuhandeln. Das Parlament muss die Führung zur Aufklärung und Offenlegung der Fakten an die Hand nehmen.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 19. Mai 2009 veröffentlichte die Firma pmp, hanspeter portmann & partner, bauingenieure & planer ag, Luzern (in der Folge pmp genannt) ihren Bericht „Die unbequeme Wahrheit Tribschenstadt“. Darin werden zum Teil schwere Vorwürfe gegen Stadtrat und Baudirektion erhoben.

Vorbemerkungen

Die in der Interpellation gestellten Fragen basieren auf dem oben erwähnten Bericht „Die

unbequeme Wahrheit Tribschenstadt“. Eine Analyse dieses Berichtes zeigt, dass dieser auf falschen Grundlagen beruht. Hanspeter Portmann blendet die seinerzeit verpflichtenden Rahmenbedingungen aus. Er ersetzt sie durch seine eigene Sicht der Dinge und legt diese seinem Bericht zugrunde. Exemplarisch lässt sich dies bei seinen Behauptungen betreffend zu tief erzielten Landverkaufserlösen aufzeigen. Die Stadt entschied sich in den 1990er-Jahren für ein partnerschaftliches Zusammenwirken mit Investoren, um die mit der Entwicklung eines neuen Stadtteils zusammenhängenden wirtschaftlichen Risiken zu minimieren und die Marktgängigkeit des Wohnraumangebots in der neuen Überbauung Tribschenstadt sicherzustellen. Der Übernahme der entsprechenden Risiken durch die Investoren stand eine von Anfang an definierte Gestaltung des Landkaufpreises gegenüber. Der Preis basiert auf einer Ertragswertberechnung. Dieses Vorgehen und die darauf beruhenden Landverkaufs- bzw. Baurechtsverträge wurden vom Parlament und der städtischen Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Hanspeter Portmann streicht in seinem Bericht hingegen den heute viel attraktiveren Marktwert aufgrund der Erfolgsstory „Tribschenstadt“, die sich durch das dargestellte Vorgehen ergeben hat, hervor und kommt zur Behauptung, die Stadt habe x Millionen Franken verschenkt. Bei Problemen in der Umsetzung der Tribschenstadt waren Differenzen zwischen der Stadt und den Investoren in Nachachtung und im Geist der abgeschlossenen Verträge sowie der tatsächlichen Verhältnisse zu lösen. Auch dies respektierte Hanspeter Portmann nicht. Vielmehr machte er einzig und allein seine Betrachtungsweise ausserhalb der wirklichen Fakten und der verbindlichen Rechtsverhältnisse zum Massstab. Deswegen schien Hanspeter Portmann nicht mehr befähigt, als Projektleiter im Falle von Differenzen bei Lösungssuchen mitzuwirken. Die darauf zurückzuführenden Informationsdefizite haben zu zahlreichen weiteren Unrichtigkeiten in Portmanns Bericht geführt. Die Angelegenheit fand auch nach Auflösung des Auftragsverhältnisses mit ihm im Frühjahr 2007 ihre Fortsetzung. Die Stadt suchte mit Hanspeter Portmann das Gespräch, um die Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen. Hanspeter Portmann erhob seinerseits mündliche Vorwürfe, wonach die Stadt Fehler gemacht habe und sich von den Investoren über den Tisch habe ziehen lassen. Ende Oktober 2007 fand deswegen ein Gespräch zwischen ihm und dem Baudirektor statt. Er wollte die von Hanspeter Portmann behaupteten Fehler verifizieren und verlangte dazu von ihm die Herausgabe von Akten. Als ehemaliger Auftragnehmer der Stadt war Hanspeter Portmann gemäss Auftragsrecht verpflichtet, dem Baudirektor angebliche Fehler mitzuteilen, um ihn damit in die Lage zu versetzen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Diese Mitwirkung verweigerte Hanspeter Portmann kategorisch. Er war nicht einmal bereit, Akten herauszugeben. Aus diesem Grunde musste die Stadt beim Gericht ein Herausgabeverfahren einleiten. Wenn es Hanspeter Portmann wirklich darum gegangen wäre, einen Beitrag zu leisten, um Schaden von der Stadt abzuwenden, hätte er seine auftragsrechtlichen Pflichten wahrgenommen und schon vor Jahren auf eine Überwindung der angeblichen Missstände hingewirkt.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die von Hanspeter Portmann aufgestellten Behauptungen auf falschen Grundlagen beruhen und die ungenügende Auftragserfüllung zu zahlreichen Unrichtigkeiten im Bericht führten. Auf dieser Basis gestellte Fragen lassen sich zum vornherein bei einer Interpellationsantwort nur rudimentär behandeln. Bei jeder Frage

müsste zwangsläufig vorerst der richtige Sachverhalt, welcher der Fragestellung zugrunde liegt, verifiziert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Vorab sei festgehalten, dass der Baudirektor einem M.H. überhaupt keinen Auftrag erteilt hat. Angesprochen werden in dieser Frage Aufträge, die im Zusammenhang mit der Altlastenproblematik der Firma CSD erteilt wurden. Die Firma CSD ist eine schweizweit und auch im Ausland tätige Unternehmung, die insbesondere auf Altlastensanierungen spezialisiert ist. Der angesprochene M.H. war bei den Auftragserteilungen Mitglied der Direktion der CSD. Die fragliche Auftragserteilung erfolgte nicht in Verletzung der Vorschriften über die öffentlichen Beschaffungen. Vor Baubeginn existierten zwei Vorgehensvarianten von zwei auf die Entsorgung von Altlasten spezialisierten Firmen. Das kantonale Amt für Umweltschutz hat dem einen Aushub- und Entsorgungskonzept mit Schreiben vom 23. März 2002 die Genehmigung versagt. Mit Schreiben vom 3. April 2002 hat die pmp der betroffenen Investorin diesen Sachverhalt mitgeteilt und angeführt, dass das von der Firma CSD ausgearbeitete und durch das Amt für Umweltschutz des Kantons Luzern bewilligte Aushub- und Entsorgungskonzept zur Ausführung zu gelangen habe. In der weiteren Bautätigkeit erhielt das Büro CSD andere Aufträge. Im Zuge der Altlastensanierungen standen je nach Projektfortschritt sehr viele kleinere Aufträge an und durften, weil sie den Schwellenwert für ein Einladungs- oder öffentliches Verfahren nicht erreichten, freihändig vergeben werden, so auch an die Firma CSD (Schwellenwert freihändige Vergabe gemäss der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen: bis 1. 11. 2004: Fr. 50'000.–, ab 1. 11. 2004: Fr. 150'000.–). Oberhalb dieses Schwellenwerts wurden Aufträge nur in Fällen freihändig erteilt, wo die vom kantonalen Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vorausgesetzten Besonderheiten in Bezug auf Art, Umfang oder Zeit einer Beschaffung gegeben waren und damit eine freihändige Vergabe unabhängig vom Schwellenwert erlaubt ist (z. B. infolge unvorhersehbarer Ereignisse gegebene Dringlichkeit, die keine Durchführung eines offenen oder Einladungsverfahrens erlaubt).

Zu 2.:

Vorerst eine Berichtigung: Die Stadt hat nicht Fr. 16'043'501.– für die Sanierung der Altlasten aufgewendet. Insgesamt wurden mit StB 1410/2001 vom 19. Dezember 2001 8,5 Mio., mit StB 1231/2004 vom 17. November 2004 2,7 Mio., total somit 11,2 Mio. Franken, kreditiert. Weil die Sanierung des Baufeldes 3 noch aussteht, sind diese Kredite noch nicht abgerechnet. Gemäss Prognose werden sie aber nicht überschritten. Eine vorgängige exaktere Identifizierung des Ausmasses der Altlastenproblematik hätte zu zusätzlichen sehr hohen Kosten geführt. Schon damals war klar, dass die Stadt Luzern als wichtige Verursacherin unabhängig vom Ausmass zumindest den Grossteil der Sanierung bezahlen muss. Mit StB 1231/2004 bewilligte der Stadtrat einen gebundenen Zusatzkredit von 2,7 Mio. Franken für die Kosten der Sanierung der öffentlichen Areale. Dabei wurde auch über die laufenden Verhandlungen mit den Investoren betreffend die Kostenregelung für die Sanierung der Baufelder orientiert. Es wurde in Aussicht genommen, von den Investoren Anteile von 1,5 Mio. auf dem Verhandlungs-

oder Rechtsweg zu erwirken. Einzelne Investoren hatten bereits in einem frühen Stadium bei den kantonalen Umweltbehörden das Gesuch um Erlass einer Kostenteilungsverfügung gestellt. Gleichzeitig wurde auch die Einleitung eines zivilrechtlichen Schiedsgerichtsverfahrens erwogen, wie es in den Grundstückskaufverträgen vorgesehen war. Unter Leitung der zuständigen kantonalen Behörden einigten sich die Parteien im September 2005 auf die Durchführung eines sogenannten Verhandlungs- bzw. Vereinbarungsverfahrens. Diese Verhandlungen zu den Kostenverteilungen wurden intensiv unter Begleitung eines externen Spezialisten und der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons geführt und es konnte ein Vergleich erzielt werden. Dabei wurden die Kosten im Rahmen der Vertragsbestimmungen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben verteilt; auf dieser Basis gingen Fr. 607'000.– zu Lasten der Investoren. Der Stadtrat stimmte mit StB 826 vom 16. August 2006 der Vereinbarung über die Kostenverteilung zu. Die Zahlungen erfolgten aufgrund entsprechender Rechnungsstellungen.

Zu 3.:

Vorerst wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Stadtrat für die Altlastensanierung insgesamt einen Kredit von 11,2 Mio. Franken bewilligt hat, nicht rund 16 Mio. Franken. Die entsprechenden Kredite wurden vom Stadtrat korrekterweise in eigener Kompetenz bewilligt, da es sich um gebundene Ausgaben handelt. Die Gebundenheit war einerseits durch die vom Grossen Stadtrat und den Stimmberechtigten gutgeheissene vertragliche Bindung in den Terrainübernahmeverträgen (Kauf oder Baurecht) mit den Investoren gegeben. Danach hatte die Stadt die Mehrkosten für die Entsorgung von verschmutztem Erdreich infolge Belastung der Standorte zu übernehmen. Die Sanierung der öffentlichen Areale auf der andern Seite wurde vom Kanton hoheitlich verfügt und war sofort nach deren Rechtskraft umzusetzen, weshalb auch diese Kosten als gebunden zu kreditieren waren. Die parlamentarische Baukommission wurde stets auf dem Laufenden gehalten. Mit Standbericht per 31. März 2005 erfolgte zudem im Frühling 2005 eine umfassende Orientierung der GPK über die Altlastenproblematik bei der Wohnüberbauung im Tribtschen. Darin enthalten waren u. a. eine Chronologie der Überbauung, eine Kostenzusammenstellung, Ausführungen zur Gebundenheit der erforderlichen Ausgaben sowie die beiden Stadtratsbeschlüsse betreffend die gebundenen Zusatzkredite für die Entsorgung von verunreinigtem Aushubmaterial auf den Baufeldern (StB 1410 vom 19. Dezember 2001) bzw. für Sanierung der öffentlichen Areale (StB 1231 vom 17. November 2004). StB 1231 wurde sämtlichen Mitgliedern der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Zu 4.:

Die Gebühr entspricht grundsätzlich einer Abgeltung für den gesteigerten Gebrauch von öffentlichem Grund. Bei der Tribtschenstadt waren die Verhältnisse speziell, weil

- erst mit dem Verkauf der Parzellen, bzw. den Mutationen, öffentlicher Grund entstand,
- die Gebäude bis an die Parzellenbegrenzungen reichen,
- der öffentliche Grund mehrheitlich als solcher weder Bestand seinerzeit existiert hatte, geschweige denn von der Öffentlichkeit genutzt werden konnte (da er sich auf einer Baustelle befand).

Aufgrund dieser Situation wurde vom Büro für Bauökonomie eine Praxis vorgeschlagen, die sich auch aus den wirtschaftlichen Überlegungen zur Landpreisgestaltung ergab. Entsprechend wurden folgende Gebühren pauschal in Rechnung gestellt:

Baufeld 1	CHF	90'000.–
Baufeld 2	CHF	90'000.–
Baufeld 4	CHF	112'000.–
Baufeld 5	CHF	62'000.–
Baufeld 6	CHF	155'000.–

Für das Baufeld 3 werden CHF 98'000.– in Rechnung gestellt werden, wenn mit dem Bau begonnen worden ist.

Zu 5.:

Gemäss B+A 28/2000 vom 17. Mai 2000: „Wohnen im Tribschen“ konnte die Stadt mit den interessierten Landerwerbern die Erarbeitung eines Energiekonzeptes vereinbaren, das sich an tiefen Energieverbrauchswerten orientiert. Es wurde erwartet, dass dies zu einer Fernwärmeversorgung mit Einspeisung aus den Überkapazitäten unter anderem der Energiezentrale der Suva sowie dem Blockheizkraftwerk der vbl führen könnte. Auch eine Gaserschliessung als Ergänzung oder Alternative war angedacht (B+A 28/2000, S. 29). Entsprechende Vereinbarungen wurden auch in die Kauf- und Baurechtsverträge aufgenommen. Ein einheitliches Konzept wurde in der Folge unter Einbezug der ewl als Contractor angestrebt. Weil Nutzen und Erstellungstermine nicht in dieser frühen Planungsphase definiert werden konnten, war es nicht möglich, Disposition, Lage und Leistungsfähigkeit samt entsprechenden Fernwärmeleitungen verbindlich festzulegen, und allfällige Vorinvestitionen wären mit einem unverantwortbaren Risiko verbunden gewesen. Einkäufe in bestehende Anlagen waren wirtschaftlich nicht vertretbar und hätten zudem aufwendige Ergänzungen bedingt. In der Folge wurden alternativ die Gebäude im (nicht zertifizierten) Minergie-Standard ausgeführt und grossteils mit Solaranlagen ausgerüstet. Mit den Baubewilligungen wurden die einzelnen Energieanlagen bewilligt.

Zu 6.:

Landumlege- und Perimeterverfahren sollten einerseits die für die Erschliessungen notwendigen Flächen und andererseits eine interessenbezogene Verteilung der Baukosten garantieren. Bei der Landumlegung fiel ins Gewicht, dass im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens für den Landumlegeplan die bisherigen Annahmen von den kantonalen Behörden korrigiert worden waren. (Dies insbesondere auch deshalb, weil in der Zwischenzeit der Bebauungsplan für das Gebiet in Kraft getreten war.) Mit StB 995 vom 5. November 2008 wurde die Eröffnung eines Landumlegeverfahrens nach § 90 PBG publiziert. Das Verfahren ist aufgrund einer Einsprache zurzeit noch hängig. Die Perimeterberechnungen sind abhängig vom Resultat der jeweiligen Landumlegungsvariante. Hier kommt hinzu, dass die Erwartungen bezüglich der Gesamtperimetersumme gegenüber der Projektvorgabe herabgesetzt werden mussten, weil Grundeigentümer alte, der Stadt nicht bekannte Verträge vorlegten, wonach sie nicht voll perimeterpflichtig sind. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl Landumlege- als auch Perimeterverfahren noch pendent sind und eine zügige Erledigung leider nicht erreicht werden

konnte. Der Vorwurf der Begünstigung von Personen trifft jedoch nicht zu.

Zu 7.:

Die Zahl im Bericht ist für den Stadtrat nicht nachvollziehbar, umfasst aber nach seiner Einschätzung Mehrleistungen gegenüber den Hauptverträgen der Planergemeinschaft. Doppelzahlungen sind keine erfolgt.

Zu 8.:

Es ist richtig, dass sich pmp als Projektleiterin sehr für die Entfernung der erwähnten Teile eingesetzt hat, sich aber nicht durchsetzen konnte. Es handelt sich nicht um viele solcher Installationen und eine Entfernung im heutigen Zeitpunkt wäre unverhältnismässig. Im Übrigen ist das Belassen derartiger Baustelleninstallationen in angemessener Tiefe bei Bauprojekten üblich. Die Bauteile sind planlich erfasst; einzelne Konzessionen sind noch ausstehend, die Gebühren werden aufgrund des entsprechenden Reglements berechnet. Wie das Landumlege- und das Perimeterverfahren sind auch diese Aspekte noch abzuschliessen.

Zu 9.:

Als schwerwiegende Vorkommnisse wurden die Entwicklungen im Bereich Altlasten identifiziert und entsprechend die GPK mit dem vorne unter Frage 3 erwähnten Standbericht umfassend orientiert. Aufträge und Rechnungen wurden stufengerecht kontrolliert und weitergeleitet. Zudem wird, weil sich der Abschluss der Erschliessungsarbeiten aus nicht von der Stadt zu vertretenden Umständen verzögert, zurzeit eine Zwischenrevision für die bisher erfolgten Arbeiten durchgeführt.

Zu 10.:

Mit der Durchführung der Administrativuntersuchung wurde Rechtsanwalt Urs Hofstetter, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht, beauftragt. Im Rahmen der damals bekannten Fakten und Vorhaltungen wurde das Hauptaugenmerk auf die Rechtmässigkeit der Begleichung der beanstandeten Rechnungen durch die Baudirektion, bzw. das Tiefbauamt, gerichtet.

Zu 11. und 12.:

Der Stadtrat hat mit StB 790 vom 3. September 2008 die Stadtkanzlei beauftragt, einen Experten mit einer Administrativuntersuchung des Projekts Trischenstadt zu betrauen. Die Stadtkanzlei hatte gemeinsam mit dem Experten die zu untersuchenden Fragen zu erarbeiten und dem Stadtrat den Fragenkatalog zu unterbreiten. Die mit dem Projekt Tribschenstadt befassten Personen wurden beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Nach erfolgter Suche nach einem Experten und Gutheissung der Untersuchungsfrage durch den Stadtrat (Wurde die Zahlung der von pmp bestrittenen Rechnungspositionen von der Baudirektion bzw. Tiefbauamt gestützt auf eine genügende rechtliche Grundlage veranlasst?) hat die Stadtkanzlei den Auftrag zur Administrativuntersuchung im November 2008 erteilt. Darin wurde festgehalten, dass es schwierig sei, den zeitlichen Aufwand der Untersuchung abzuschätzen. Deshalb wurde als provisorischer Abschlusstermin der Administrativuntersuchung Mitte Januar 2009 vorgesehen. Sollte sich im Lauf der

Untersuchung zeigen, dass diese Zeit nicht ausreiche, so sei dieser Zeitpunkt für eine erste (allenfalls auch mündliche) Berichterstattung einzuplanen. Aufgrund von Arbeitsüberlastung des beauftragten Anwalts hat sich der Abschluss der Untersuchung trotz mehrmaliger Intervention der Stadtkanzlei verzögert. Rechtsanwalt Hofstetter ist mit Hochdruck an der Arbeit. Aufgrund des nun vorliegenden Berichts von pmp muss der Auftrag ausgeweitet werden auf allfällige neue Punkte. Dazu kommt, dass der Gutachter einzelnen Personen aus der Verwaltung, die im Ergebnis des Berichtes vorkommen werden, seine Schlussfolgerungen vorlegen muss (rechtliches Gehör). Dies führt zu einer zusätzlichen Verzögerung. Müsste der Bericht, wie ursprünglich kommuniziert, Ende Juni 2009 abgeschlossen werden, wäre dieses Vorgehen nicht möglich. Zudem müssten einzelne Fragen, die sich jetzt neu stellen, unbeantwortet bleiben. Dies wäre niemandem von Nutzen. Das Schlussergebnis, unter Berücksichtigung des Berichts pmp und der allfälligen Gewährung des rechtlichen Gehörs, ist auf Mitte August möglich und zugesichert. Der Stadtrat hat im Übrigen keine Veranlassung, an der fachlichen Qualität des Gutachters zu zweifeln.

Wie die Interpellation richtigerweise feststellt, ist der Bericht pmp sehr vielseitig und vielschichtig. Die Anschuldigungen sind umfangreich, und es war und ist der Wille des Stadtrates, diese sorgfältig zu prüfen und zu beurteilen. Die Baudirektion hatte in der Vergangenheit Hanspeter Portmann mehrfach aufgefordert, seine Vorwürfe im Detail bekannt zu geben, damit ihnen nachgegangen werden kann. Als er das ablehnte und die Stadt im Rahmen des gerichtlichen Aktenherausgabeverfahrens rudimentäre Kenntnisse der Vorwürfe von Portmann erhielt, hat der Stadtrat auf Antrag der Baudirektion von sich aus eine Untersuchung angeordnet. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird es möglich sein, in der zweiten Hälfte August Parlament/Baukommission und Öffentlichkeit umfassend zu orientieren. Dann kann das Parlament über das weitere Vorgehen entscheiden. Falls das Parlament dann noch weitere Abklärungen (z.B. Ergänzungsfragen an den Experten) wünscht, ist der Stadtrat offen und bereit, aktiv mitzuarbeiten.

**Dringliche Interpellation Nr. 522, Hans Stutz, Philipp Federer, Katharina Hubacher, Edith Lanfranconi-Laube und Monika Senn Berger, vom 25. Mai 2009:
Zur Umsetzung des Projektes „Tribschenstadt“**

Ende November 2000 haben die Stadtluzerner Stimmberechtigten die Vorlage betreffend Überbauung Tribschenstadt in einer Volksabstimmung genehmigt. In einem Bericht, überschrieben „Die ‚unbequeme‘ Wahrheit Tribschenstadt“, erhebt nun die einstige verantwortliche Projekt- und Oberbauleitung Vorwürfe gegen verschiedene Organe der Stadt, insbesondere gegen die Baudirektion. Unabhängig von der im Herbst 2008 versprochenen, jedoch noch nicht weit gediehenen Administrativuntersuchung ist die Beantwortung verschiedener Fragen von grossem aktuellem öffentlichem Interesse.

Wir bitten den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In StB 1231/2004 vom 17. November 2004 hat der Stadtrat festgehalten, dass von Aufwendungen im Zusammenhang mit Altlastensanierungen im Betrag von 2,7 Millionen Franken

von den Investoren auf dem Verhandlungs- bzw. dem Rechtsweg die Übernahme eines Anteils von rund 1,5 Millionen Franken zu erwirken sei.

Fragen: Hat sich die Stadt Luzern darum bemüht, die Übernahme dieser Gelder durch die Investoren zu erwirken? Wenn ja, wann und wie weit ist die Auseinandersetzung / sind die Auseinandersetzungen bis anhin gediehen? Hat die Stadt bereits Gelder erhalten, wenn ja, wie viel?

2. Gemäss dem Reglement über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes wird für jede vorübergehende oder dauernde Benützung des öffentlichen Grundes eine Gebühr erhoben, vorbehalten abweichende Sonderregelungen (Art. 6 Reglement). Bei der Überbauung Tribschenstadt waren die Investoren darauf angewiesen, öffentlichen Grund für verschiedenste Arbeiten und Einrichtungen (zum Beispiel Baracken, Baugerüste, Krane und Baureklametafeln etc.) zu benutzen.
Fragen: Hat die Stadt Rechnung gestellt und wie gross ist der Rechnungsbetrag? Wenn nein, warum nicht und wie gross hätte der Rechnungsbetrag bei ordnungsgemässer/üblicher Rechnungsstellung sein müssen?
3. Trifft es zu, dass gemäss den Verkaufs- und Baurechtsverträgen für die Baufelder 01/02/04/05/06 die neuen Eigentümer bzw. Baurechtsnehmer verpflichtet wurden, ein gemeinsames Energiekonzept „Tribschenstadt“ zu erstellen? Wenn ja, ist es auch erstellt und umgesetzt worden? Und falls eine Verpflichtung bestand, diese jedoch nicht umgesetzt wurde, warum nicht? Was hat die Stadt Luzern alles unternommen, damit die neuen Eigentümer bzw. Baurechtsnehmer ihrer Verpflichtung nachkommen?
4. Trifft es zu, dass die Stadt Luzern den neuen Eigentümern bzw. Baurechtsnehmern Parkplätze erstellt hat, die Erträge jedoch zu Gunsten der neuen Eigentümer bzw. Baurechtsnehmer gehen? Wenn ja, wie begründet der Stadtrat solche Geschenke gegenüber den neuen Eigentümern? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage hat er diese Geschenke gesprochen?
5. Trifft es zu, dass die Stadt den CSS Versicherungen 68,8 m² Bauland im mutmasslichen Wert von rund 120'000 Franken verschenkt hat? Wenn ja, wie verträgt sich eine solche Schenkung mit der Verpflichtung, sorgfältig mit dem städtischen Vermögen umzugehen?
6. In den Abstimmungsunterlagen zur Volksabstimmung vom 25. November 2007 erklärt der Stadtrat: „Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass beim Baufeld 03 keine eigentlichen (saniierungsbedürftigen) Altlasten vorhanden sind. Sollten durch Altlasten oder durch kontaminiertes Aushubmaterial Mehrkosten beim Aushub entstehen, werden diese (wie bei den anderen Baufeldern) bis zum ersten Untergeschoss von der Stadt Luzern übernommen.“ Im B+A 29/2007, S. 12 erklärt der Stadtrat: „Auf dem Baufeld 3 wurde im Jahre 2004 die historische Altlasten-Voruntersuchung durchgeführt und aufgrund des darin geäusserten Verdachts im Jahre 2005 eine technische Untersuchung nach Altlastenverordnung vorgenommen. Diese Untersuchung kam zum Ergebnis, dass das Baufeld 3 als unterschiedlich belasteter Standort (Art. 2 AltIV) einzustufen ist. Daher muss bei einer kommenden Bautätigkeit eine angemessene Untersuchung und Weiterbehandlung des Aushubmaterials zwingend durchgeführt werden. In den ergänzenden Untersuchungen wur-

de gemäss Bericht vom Juni 2007 des Büros Mengis + Lorenz festgestellt, dass die Belastung des Baufeldes 3 keine eigentliche (sanierungsbedürftige) Altlast ist. Die Verschmutzung erfolgt grossteils durch Infiltration aus den Grundstücken im Zuströmbereich; dies bedingt die Weiterführung der unterirdischen Sperre und entsprechende Massnahmen bei der Überbauung der entsprechenden Grundstücke. Die Stadt hat bei den bisher überbauten Baufeldern der Tribschenstadt die Aushubmehrkosten, welche den jeweiligen Investoren wegen der Altlasten oder wegen kontaminierten Aushubmaterials entstanden, übernommen. Die gleiche Regelung gilt nun auch für das Baufeld 03, wobei der Umfang bis zur Unterkante des ersten Untergeschosses beschränkt ist.“

Wie erklärt der Stadtrat diesen Widerspruch?

7. Trifft es zu, dass sich die Gesamtperimeterkosten reduziert haben, obwohl die Berechnungsgrundlagen unverändert blieben? Wenn ja, wie erklärt der Stadtrat diese Veränderung?
8. Trifft es zu, dass trotz tieferen Gesamt-Perimeterkosten der Stadt Luzern Mehrkosten von rund 600'000 Franken entstanden, während die Investoren von einer Kostenreduktion von rund 770'000 Franken profitierten? Wenn ja, wie erklärt der Stadtrat diese Veränderung?
9. Trifft es zu, dass bei Vergabe von Planerarbeiten auch mehrere Aufträge direkt vergeben wurden, unter anderem an die CSD, Ingenieure und Geologen AG. Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Direktvergabe in diesem Fall?
10. Trifft es zu, dass die CSD, Ingenieure und Geologen AG, nicht in der Lage war, die administrativen Arbeiten selber zu erbringen, so dass der Gesamtprojektleiter „Tribschenstadt“ die Arbeiten übernehmen musste und er daraufhin eine diesbezügliche Honorarrechnung stellte? Hat die Stadt gegenüber der CSD, Ingenieure und Geologen AG, Regress bean-sprucht?
11. Trifft es zu, dass die Stadt darauf verzichtete, einen Teil der von der Projekt- und Oberleitung Tribschenstadt erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der „Koordination zwischen den Baufeldern“ (nämlich jene, die für die Investoren erbracht wurden), an die Investoren weiter zu verrechnen? Wenn ja, wie gross ist in etwa der Betrag, der hätte ver-rechnet werden können?
12. Die Stimmenden sprachen Ende November 2000 einen Kredit von rund 12 Mio. Franken im Zusammenhang mit dem Projekt Tribschenstadt, dazu kamen inzwischen noch gebun-dene Ausgaben von rund 11 Mio. Franken. Wie teuer ist die Stadt das Projekt bis heute in etwa gekommen? Wird der Stadtrat dem Parlament eine detaillierte Schlussabrechnung samt eingehenden Erläuterungen vorlegen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 19. Mai 2009 veröffentlichte die Firma pmp, hanspeter portmann & partner, bauingenieure & planer ag, Luzern, ihren Bericht „Die unbequeme Wahrheit Tribschenstadt“. Darin werden zum Teil schwere Vorwürfe gegen Stadtrat und Baudirektion erhoben. Da es um das gleichen Thema geht wie in der Dringlichen Interpellation 521, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 25. Mai 2009: „Filzwirtschaft ‚Tribschenstadt‘?“ und zum Teil auch die glei-

chen Fragen gestellt werden, wird an dieser Stelle für die Vorbemerkung, die gleichlautenden Fragen und die Schlussbetrachtung auf die Antwort auf die Dringliche Interpellation 521 verwiesen.

Zu 1.:

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 2 in der Antwort zur Dringlichen Interpellation 521 verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 4 in der Antwort zur Dringlichen Interpellation 521 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 5 in der Antwort zur Dringlichen Interpellation 521 verwiesen.

Zu 4.:

Es handelt sich hier nicht um Geschenke, die der Stadtrat von sich aus gemacht hätte. Grundlage dafür sind die vom Grossen Stadtrat und den Stimmberechtigten gutgeheissenen Baurechts-/Verkaufsverträge. Für das Baufeld 1 lautet die vertragliche Regelung als Beispiel wie folgt:

“Die Baurechtsgeberin stellt der Baurechtsnehmerin auf der Landenbergstrasse ca. zwölf Autoabstellplätze (die genaue Anzahl ergibt sich aus dem Parkplatzreglement bzw. dem detaillierten Erschliessungsplan) zur ausschliesslichen Benützung zur Verfügung. Das Nutzungsrecht ist im Baurechtszins inbegriffen. Für eine Bewirtschaftung der Autoabstellplätze, die Ertrag abwirft, ist vorgängig die Zustimmung der Baurechtsgeberin einzuholen.”

Die Parkplätze befinden sich gemäss Bebauungsplan auf öffentlichem Grund; für eine ausschliessliche Nutzung durch die Investoren wurden sie in der Folge ausparzelliert und entwidmet.

Zu 5.:

Mit der CSS wurden betreffend die Umgebung verschiedene Dienstbarkeiten vereinbart (Mitbenutzung Velounterstand, Fusswegrecht, Durchleitungsrecht) und im gleichen Zug auch die Grenzbereinigung an der Westfassade vorgenommen. Die fragliche Fläche ist Teil der Zufahrt, nicht baulich nutzbar und hat auch keinen Einfluss auf die Bruttogeschossfläche des Gebäudes. Sie wurde im Zusammenhang mit den Bauarbeiten altlastensaniert. Eine Abtretung stellt keinen Verlust für die Öffentlichkeit dar, da das Grundstück entgegen der Aussage von pmp keinen kommerziellen Wert hat und zudem die Stadt von der Verpflichtung zum Unterhalt befreit wird. Aus diesem Grund erfolgte die Landabtretung entschädigungslos.

Zu 6.:

Zwischen den Aussagen in der Abstimmungsunterlage und im B+A sind keine Widersprüche. Die Untersuchungen von 2004 zeigten unterschiedliche Belastungen, aufgrund derer das Grundstück als überwachungsbedürftig eingestuft wurde. Die 2007 durchgeführten ergänzenden Untersuchungen „bestätigten insgesamt den Befund verschleppter Kontamination im

Grundwasser aus den Nachbarparzellen im Zuströmbereich“ (Zitat Mengis + Lorenz). Als vor-
dringliche Massnahme wurde die Weiterführung der hydraulischen Sperre empfohlen; diese
ist Teil der verfügbaren Massnahme öffentlicher Areale und ist inzwischen zum Schutz des
Baufeldes 3 erstellt.

Zu 7. und 8.:

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 6 in der Antwort zur Dringlichen Interpellation 521
verwiesen.

Zu 9.:

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 in der Antwort zur Dringlichen Interpellation 521
verwiesen.

Zu 10.:

Die CSD wäre in der Lage gewesen, die zum technischen Auftrag gehörenden administrativen
Arbeiten zu erledigen. pmp wurde damit beauftragt, um eine optimale Koordination zu er-
reichen und das Controlling aus einer Hand zu gewährleisten. Die entsprechenden Leistungen
wurden in den Aufträgen an die CSD ausgeklammert.

Zu 11.:

Die pmp wurde von der Stadt mit der Koordination beauftragt, v. a. um die Leitungsbauten
im öffentlichen Grund zu koordinieren. Das Interesse lag dabei primär bei der Stadt, weshalb
auf eine Weiterverrechnung verzichtet wurde. Die einzelnen Investoren leisteten mit ihrer
Mitarbeit bei der Koordination und der direkten Koordination untereinander einen erhebli-
chen Beitrag zum Gelingen der komplexen Bauabläufe.

Zu 12.:

Die Kostenzusammenstellung gestaltet sich nach heutigem Kenntnisstand wie folgt (in Mio.
Franken):

	Bewilligte Kredite	Stand	Ausstehend	Prognose
Erschliessung (B+A 28/2000)	12,6	10,1	2,5	12,6
Altlasten BF (StB1410/2001)	8,5	6,7	1,3	8,0
Altlasten öff. Areale (StB 1231/2004)	2,7	2,2	----	2,2
Total	23,8	19,0	3,8	22,8

Die noch ausstehenden Arbeiten stehen im Zusammenhang mit Baufeld 3 (BF 3) sowie den
privaten Baufeldern Eggstein und Schumacher (BF E und S). BF 3 ist planerisch weit fortge-
schritten und wird in absehbarer Zeit realisiert. Die Entwicklung auf dem BF E und S ist schwer
abschätzbar. Die Verhandlungen betr. Landumlegung und Perimeter sind im Gange. Landum-
legung und Perimeter sind Voraussetzung für die Schaffung der Bauparzellen und die Finan-
zierung der Erschliessungsanlagen. Eine Endabrechnung der Kredite wird selbstverständlich

dem Parlament unterbreitet, ist aber wahrscheinlich erst in 5 bis 10 Jahren zu erwarten. Aus diesem Grund wird zurzeit eine Zwischenrevision und -abrechnung vorbereitet.

Für die Schlussbetrachtung wird wiederum auf die abschliessenden Ausführungen in der Antwort zur Dringlichen Interpellation 521 verwiesen.

Yves Holenweger beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird stillschweigend beschlossen.

Yves Holenweger ist am 19. Mai 2009 der Bericht der Firma pmp, Hans-Peter Portmann & Partner, Bauingenieure & Planer AG, Luzern, zugestellt worden. In diesem über 65 Seiten langen Bericht sind schwerste Vorwürfe gegenüber der Stadt aufgeführt. Der Bericht hat den Namen „Die unbequeme Wahrheit Tribtschenstadt“. In der Medienmitteilung vom 27. Mai 2009 schreibt der Stadtrat: „Der Stadtrat hat sich während der letzten Jahre immer wieder mit der Tribtschenstadt beschäftigt. Er wurde von der Baudirektion transparent informiert und konnte sich vergewissern, dass alle Verfahren korrekt abgewickelt wurden. Auch im Zusammenhang mit der Altlastensanierung lief alles korrekt.“ Vor acht Monaten wurde aber eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben, das Ergebnis liegt noch nicht vor. Warum kann der Stadtrat am 27. Mai 2009 behaupten, dass alles korrekt abgewickelt worden ist, wenn die Administrativuntersuchung noch nicht beendet ist und noch immer läuft – ja noch nicht einmal mit den Arbeiten begonnen wurde? Etwas kann also nicht stimmen. Scheinbar hat der beauftragte Anwalt geschlammt und seine Tätigkeit nicht ausgeführt. Diesbezüglich hat auch der Stadtrat informiert. Es ist stossend, dass bis heute keine Ergebnisse und auch kein Zwischenbericht vorliegen. Ist tatsächlich alles richtig abgewickelt worden? Es stellt sich auch die Frage, ob man nicht bewusst die ganze Angelegenheit verschleppen und ja nicht das Ergebnis vor den Wahlen vorlegen wollte. Es hätte ja auch etwas innerhalb der Stadtverwaltung durchsickern können. Wie laufen solche Administrativuntersuchungen üblicherweise ab? Normalerweise wird ein Rechtsanwalt beauftragt. Anschliessend erfolgt ein interner Untersuch. Das bedeutet einen Auftrag an eine Person einer betroffenen Partei (Partei im rechtlichen Sinn). Damit ist auch die Frage der Abhängigkeit bzw. Nicht-Abhängigkeit einer solchen Person in Frage gestellt. Man kann also gar nicht davon ausgehen, dass der Administrativuntersuch noch etwas bringt. Der Stadtrat hat sich selbst am 27. Mai 2009 den Blankocheck erteilt. Es ist scheinheilig, dass bis heute noch keine Ergebnisse dieses Administrativuntersuches vorliegen. Die Vorwürfe im Bericht der pmp wiegen schwer und sind nach Auffassung von Yves Holenweger auch sehr glaubwürdig dargestellt. Es zeigt sich auch der Eindruck, dass die pmp beim Stadtrat bzw. den zuständigen Chefbeamten kein Gehör fand und nun als letzten Ausweg diesen Bericht verfasst hat, um überhaupt gehört zu werden. Es ist sehr stossend, dass beim Stadtrat kein Gehör gefunden wurde. Yves Holenweger nimmt den Hut ab vor dem Mut und der Courage von Hanspeter Portmann, um seine Sicht der Dinge mit allen Konsequenzen darzustellen. Der Stadtrat hat bereits angekündigt, dass er ein Strafverfahren einleiten werde. Der Bericht ist sehr umfangreich und tiefgründig. Die Interpellationen 521 und 522 können nur einzelne Punkte aufgreifen und Fragen stellen.

Die Landpreise anfangs 2000 waren tatsächlich tiefer als im 2009. Unbestritten ist aber, dass in den zehn Jahren eine Erhöhung des Landwertes stattgefunden hat. Wahrscheinlich war aber der dannzumalige Verkaufspreis bzw. Baurechtszins zu tief angesetzt, womit eine Verschwendung von Steuergeldern stattfand. Auch ist die Evaluation der Investoren sehr zweifelhaft. Scheinbar gab es gar keine richtigen Kriterien für die Auswahl der Investoren. Bis heute ist davon nichts bekannt. Wahrscheinlich wurde schlicht willkürlich vorgegangen. Die gesamte Altlastenproblematik wurde schlampig und unprofessionell angegangen. Bei einem so hohen Investitionsvolumen hätte man durchaus einige Untersuchungen und Abklärungen durchführen können, um ein klares Kataster der Altlasten zu erstellen. Man wusste, dass es sich hier um Industrieland handelt, welches nicht nur vom Werkhof benutzt worden war. Es hat hier Kleinstindusriegewerbe in kleinen Holzhütten stattgefunden. Somit gab es auch Altlasten.

Zur Interpellation 521:

Der Vorwurf des Stadtrates an die pmp, dass diese den Kontakt abgebrochen habe und Informationen verweigerte, ist nicht sehr glaubhaft und kann auch nicht so richtig nachvollzogen werden. Der Stadtrat hat schliesslich einen klaren Auftrag an die pmp erteilt. Yves Holenweger hat den Eindruck, dass die pmp einige Male versuchte, sich mit dem Stadtrat in Verbindung zu setzen. Sie hat Varianten vorgezeigt. Es ist daher nicht sehr glaubwürdig, dass der Informationsfluss nur von oben nach unten und nicht von unten her hätte sein müssen. Die SVP hat vielmehr den Eindruck erhalten, dass man seitens der Stadt schlicht die Wahrheit nicht hören wollte und man viel zu tief im Filz steckte, als dass man sinnvolle Lösungen im Sinne des Steuerzahlers und Bürgers hätte finden können.

Zu Frage 1 betr. Auftragsvergabe an die Firma CSD über CHF 1,1 Mio.:

Der Stadtrat hat die Frage nach den Vergabekriterien gar nicht beantwortet. Warum nicht? Gemäss Submissionsrecht müssen klare Vergaberichtlinien vorliegen, wenn ein Auftrag vergeben wird. Dies gilt auch bei freihändigen Vergaben. In der Schweiz existieren nicht nur zwei Unternehmungen, welche auf die Altlastenentsorgung spezialisiert sind. Die Vorgehensvarianten ist das eine, die Ausführung etwas anderes. Die Aufteilung von grossen Aufträgen in einzelne kleine Aufträge ist ein bekanntes Mittel, um durch die freihändige Vergabe eine öffentliche Submittierung auszuschliessen. Diese Mittel werden oft angewandt. Dieses Verfahren verstösst gegen die Einheit der Materie. Die gesamte Altlastenproblematik ist unprofessionell und schlampig angegangen worden. Man kannte das richtige Ausmass schlicht nicht. Welche Konkurrenzofferten sind zu den Offerten von CSD erstellt bzw. eingeholt worden? Wo sind die Konkurrenzvergleiche? Will man die Konkurrenzofferten offen legen? Wo sind die Offertzusammenstellungen? Vermutlich wird der Stadtrat zu diesen Fragen nie Auskunft geben.

Zu Frage 2 betr. Altlastenbeitrag der Investoren von CHF 1,5 Mio.

Die Frage hätte auch lauten können: Wie werden aus CHF 1,5 Mio. CHF 607'000.–? Wieso hat der Stadtrat im StB behauptet, dass die Investoren CHF 1,5 Mio. für die Altlastensanierung leisten, wenn schlussendlich CHF 607'000.– geleistet werden? Warum hat man sich mit CHF 607'000.– abgegeben? Was sind die effektiven Gründe für dieses Einknicken des Stadtrates? Waren die Investoren dem Stadtrat etwa politisch sympathisch? Das sind nur ein paar

Fragen, die weiter geklärt werden müssen. Die Frage 2 der Interpellation ist ebenfalls unklar beantwortet.

Zu Frage 3 betr. GO Art. 62 Abs. 2 – gebundene bzw. nicht gebundene Ausgaben

Es kann lang darüber gestritten werden, ob die Ausgabe gebunden oder nicht gebunden ist. Angesichts der Höhe ist es nach Meinung von Yves Holenweger und der SVP ein Muss, den Grossen Stadtrat und die Bevölkerung mittels eines Berichtes und Antrages zu informieren und das Vorgehen absegnen zu lassen. Klare und umfassende Information sollte ein Mittel des Zweckes der Politik sein. Das Volk hätte auch bei der Abstimmung wissen müssen, dass der gesamte Verkauf der Tribtschenstadt schlussendlich ein Verlustgeschäft geworden ist. Die Informationen der Baukommission und der GPK ist nicht genügend. Der Grosse Stadtrat hätte im Minimum informiert bzw. hätte ihm ein Bericht und Antrag vorgelegt werden müssen, der zudem aufgrund der Kredithöhe vom Stimmvolk zusätzlich hätte beschlossen werden müssen.

Zu Frage 4 betr. Benutzung des öffentlichen Grundes:

Die Antwort des Stadtrates enthält Ausreden, so etwa, weil die Verhältnisse speziell gewesen seien:

- Gebäude bis an Parzellenbegrenzungen reichen: Was ist daran so speziell, damit nicht der öffentliche Grund abgerechnet werden kann?
- Öffentlicher Grund noch nicht existiert hätte: Einmal hat eine Abparzellierung und ein Grundbucheintrag stattgefunden.
- Nicht von der Öffentlichkeit genutzt werden konnte: Das ist gar nicht relevant. Relevant ist, dass die Investoren öffentlichen Grund für die Bautätigkeit benutzt haben. Sie haben eine Leistung vom Staat bezogen und haben sie nicht entrichtet.

Gerade für die Nicht-Benutzung des öffentlichen Grundes wird eine solche Gebühr normalerweise erhoben. Im Bericht der pmp wird festgehalten, dass nur für die Gerüste eine Gebühr erhoben wurde. Sind die aufgeführten Gebühren in der Antwort der Interpellation 521 nur für die Gerüste oder für alle Nutzen des öffentlichen Grundes (inkl. Baubaracken, Krane, Mulden etc.)? Die Frage nach den entgangenen Gebühren ist ebenfalls nicht beantwortet.

Zu Frage 5, Energiekonzept:

Die Beantwortung der Frage ist schlicht unwürdig. Man hätte Werte (z.B. Wärmedämmwerte, Ausstoss von Abgasen etc.) festlegen können. Mit welchen Mitteln und welchen Zwecken etwas erreicht wird, ist schlicht zweitrangig. Wichtig ist, welche Ziele bestehen. Aufgrund des technischen Fortschrittes ergeben sich auch wieder andere Mittel und Möglichkeiten, um die Werte zu erreichen.

Zu Frage 6, Perimeter und Landumlegung

Der Stadtrat verkauft Land und merkt nicht, dass noch andere Verträge bestanden haben, wonach eine reduzierte Perimeterpflicht bestanden haben soll. Solche Verträge hätte man vor dem Verkauf kennen und auch bereinigen und aufheben müssen. Das plötzliche Auftauchen solcher alter Verträge ist nicht sehr glaubhaft. Im Perimeter ist ganz klar festgelegt, wie diese Abgabe berechnet werden muss. In Art. 11 dieser kantonalen Verordnung ist eine Hintertüre offen, dass ein anderer Wert eingesetzt werden kann, und genau dieser Artikel wurde wohl missbraucht. Wenn ordnungsgemäss vorgegangen worden wäre, so hätte man auch wohl die Ingenieurhonorare zur Bereinigung des Perimeters und der Landumlegung der pmp

von rund CHF 104'000.– zum grössten Teil sparen können. Das geschah vor rund 10 Jahren. Warum sind die Perimeter- und Landumlegeverfahren noch immer pendent?

Zu Frage 7, Doppelzahlung von CHF 79'547.05:

Die Antwort des Stadtrates ist sehr schwach und nichtssagend. Der Stadtrat behauptet in seiner Antwort zum Vorstoss 521: „Die Zahl ist im Bericht nicht nachvollziehbar...“ Weiter ist geschrieben: „Doppelzahlungen sind keine erfolgt.“. Warum weiss der Stadtrat, dass keine Doppelzahlungen erfolgt sind, wenn die Zahl nicht nachvollziehbar ist? Man will sich einfach einen Blankocheck ausstellen und verheimlicht wohl die Fakten. Man hat nicht einmal hinterfragt, warum und wieso. Man hat sich nicht einmal mit dem eigenen Beauftragten in Verbindung gesetzt und dies nachgeprüft. Es ist fast nicht nachvollziehbar, dass die Firma pmp dem Stadtrat bzw. den zuständigen Chefbeamten nie einen Hinweis gemacht hat, dass diesbezüglich etwas nicht richtig läuft.

Zu Frage 8, Baustelleninstallationen im Boden:

Es kann manchmal durchaus sinnvoll sein, gewisse Baustelleninstallationen im Boden zu belassen. Die Bauherren sollten aber für zukünftige Bauten und mögliche Kosten eine Gebühr entrichten. Es ist unerklärlich, dass diese Gebühren noch immer pendent sind. Wenn ein Bauherr keine Gebühren bezahlen will, so sollten die Bauinstallationen auf seine Kosten entfernt werden. Das ist Aufgabe des Stadtrates bzw. der zuständigen Chefbeamten. Es ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, dass dies heute immer noch nicht erledigt ist.

Zu Frage 9, Info GPK, Untersuchung Finanzinspektor:

Es zeigt wieder einmal, wie zahnlos der Finanzinspektor ist und sich lieber mit Berichten Schreiben abgibt. Die effizienten Probleme hat er gar nicht angegangen. Sonst hätte er schon lange eine Untersuchung durchführen müssen bzw. der Stadtrat hätte ihm einen Hinweis geben müssen, dass etwas nicht richtig laufe. Der Finanzinspektor hätte also aktiv werden müssen. Der Stadtrat hätte auch die Öffentlichkeit informieren müssen.

Zu Fragen 11 und 12:

Sie sind gar nicht beantwortet. Welche Stadträte haben mitentschieden und waren anwesend? Hier stellt sich die Frage des Ausstandes. Die Frage des Zwischenberichtes ist nicht beantwortet. Die Administrativ-Untersuchung hätte eingestellt werden können, da der Blankocheck bereits am 27. Mai 2009 seitens des Stadtrates ausgestellt wurde.

In der Interpellation konnte nicht alles abgehandelt werden. Wichtig erachtet Yves Holenweger die Gestaltung des Aussenraumes. Die pmp hat sich sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. So sind CHF 1'170.– für Beton- und Sitzflächen verrechnet worden. Im Hornbach kostet ein qualitativ hochstehender Sitzbank CHF 300.–. Der Stadtrat hat wieder einmal Steuermittel zum Fenster hinaus geworfen. Seite 48 ist auch festgehalten: „Die etwas spezielle Antwort der Stadt Luzern auf unsere Abmahnung: Es spielt doch keine Rolle, wenn wir in der Tribsenstadt erhöhten Aufwand für den Unterhalt haben, dann stellen wir doch einfach zusätzlich zwei Männer beim Strasseninspektorat an.“ So sieht man, wie in dieser Stadt der Stadtrat mit Steuergeldern umgeht, nur weil intern etwas nicht richtig läuft. Ein Brunnen für CHF 104'202.– ist ebenfalls schlicht eine Steuergelderverschwendung. Es ist nicht vorstellbar, welchen Nutzen dieser Brunnen haben soll. Ursprünglich hätte der Brunnen nur CHF 38'413.– kosten sollen. Hier war schlicht eine Kostenüberschreitung von CHF 65'789.– zu verzeichnen.

Die Chromstahlpfeiler sind für CHF 713.– bzw. CHF 1'115.– statt CHF 520.–, was die normalern Pfeiler für Verkehrsabschränkungen kosten, angeschafft worden. Die Pfeiler sind zudem kleiner und wurden von der Stadtpolizei als untauglich abgemahnt, weil sie vom Auto aus nicht sichtbar seien. In der ganzen Tribschenüberbauung gibt es Bäume. Bei der CSS war dies offenbar aufgrund der unterirdischen Einstellhalle nicht möglich. Oberirdisch konnten daher aufgrund des fehlenden Bodens keine Bäume gepflanzt werden. Es wurden Tröge für CHF 82'210.– hingestellt. Die CSS hat eine einmalige Beteiligung von CHF 45'000.– geleistet, mit dem Ergebnis, dass die Stadt die Bäume wartet und im Sommer bewässert und die CSS die Tiefgarage nutzen kann. Auch hier spielen die Kosten offenbar keine Rolle. Für die Kanalisationsleitung der CSS an der Tribschenstrasse entfallen Kosten von CHF 194'000.–, welche aufgrund einer Fehlplanung der CSS entstanden. Das Gleiche zeigt sich bei der Abwasserleitung der ABL im Rahmen von CHF 43'690.–.

Wenn in diesem Bericht nur ein Vorwurf richtig ist, ist es bereits ein GAU für die Stadt. Die Vorwürfe sind so schwerwiegend, dass eine tiefergehende Untersuchung unabdingbar nötig ist. Wie soll sich die Bevölkerung für Politik interessieren und zu Wahlen und Abstimmungen gehen, wenn die Politik nicht schonungslos aufklärt? Es gibt eine Pflicht der Dinge. Die Politik muss integer und ehrenvoll auftreten. Nur so kann sie die Glaubwürdigkeit beim Bürger gewinnen. Die SVP wird einen Antrag auf die Einsetzung einer PUK Tribschenstadt stellen.

Hans Stutz: Auslöser dieser Debatte war ein Bericht, umschrieben mit „unbequeme Wahrheit Tribschenstadt“, verfasst und veröffentlicht vom ehemaligen externen Oberbauleiter, nachdem er bereits während dem Mandatsverhältnis mit der Baudirektion und anderen Beteiligten im Clinch lag, was zu einem vorzeitigen Ende des Mandatsverhältnisses führte. Klar ist auch, dass der Bericht nachvollziehbar erscheint und aufgrund dessen es Aufgabe des Parlaments ist, dass die Vorwürfe, Vorhalte und Behauptungen überprüft werden. Das Parlament hat die Aufgabe, die Tätigkeit von Exekutive und Verwaltung zu kontrollieren. Konkret bedeutet das, dass das Parlament alle in diesem Bericht genannten Vorwürfe einzeln überprüfen muss. Man kann sich nicht mit dem Hinweis abspeisen lassen, eine Behauptung sei falsch. Auch der Hinweis, dass Wahlkampf ist und folglich das Motiv der Publikation durchsichtig sei, führt nicht weiter. Auch im Wahlkampf werden immer wieder Vorhalte öffentlich, die sachlich zutreffend sind.

Also auch hier: Das Parlament muss den einzelnen Vorhalten nachgehen und sie überprüfen. Yves Holenweger hat bereits auf die Administrativuntersuchung hingewiesen. Es ist in der Tat nicht besonders vertrauensfördernd, wenn es so lange dauert, bis eine Administrativuntersuchung abgeschlossen ist. Klar ist aber auch aufgrund der gegebenen Antworten, dass noch nicht ganz klar ist, was alles überprüft wird. Welche Fragen werden geprüft? Die Beauftragung eines Baujuristen weist darauf hin, dass es in erster Linie um juristische Abklärungen geht. Der Bericht stellt aber auch Fragen, die nicht juristisch, sondern politisch zu beantworten sind. Es geht um die politische Überprüfung eines Entscheides, den dieses Parlament gefällt hat. Es ist zu prüfen, wie die Umsetzung dieses Entscheides durch die Exekutive und Verwaltung erfolgt ist. Ist die Umsetzung im Sinne des Parlaments erfolgt? Ist erwünscht, was damals entschieden wurde? Es gab auch wenig qualifizierte Reaktionen auf diesen Bericht.

Eine Strafklage ist wichtig für eine Partei, die alles nach dem Strafgesetz regeln will, bringt aber in der Sache selbst nichts. Das gilt auch für eine SVP-Wahlkampfzeitung oder einen Artikel, welcher heute in der Schweizerzeit erschienen ist, wo plötzlich Vermutungen zu Gewissheiten werden. Der Autor, welcher Mitglied dieses Rates ist, sagt, die Redaktion habe dies gemacht. Tatsache ist aber, dass, wenn dies erfolgt ist, ein schlechtes Licht auf die Redaktion fällt. Nichtsdestotrotz steht aber der Name des Autors unter dem Text. Auch das erschienene Flugblatt eines Komitees, welches gegen die Sportarena Allmend kämpfte, ist wenig sachdienlich. Aber auch die wenig qualifizierten Produkte entheben das Parlament nicht von der Aufgabe, die vorgebrachten Argumente kritisch zu prüfen.

Wie ist nun der Stand nach den stadträtlichen Antworten auf die beiden Dringlichen Interpellationen? Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hat den Eindruck, dass viele stadträtliche Antworten ausweichend, vage oder zu wenig genau ausgefallen sind. Noch wichtiger ist aber, dass sie praktisch nie überprüfbar sind, da der Zugang zu den Unterlagen oder zu den Entscheiden, welche der Stadtrat in den beiden Antworten zitiert, fehlt. Insgesamt besteht jetzt ein Zustand, wo sich Aussage gegen Aussage gegenübersteht. Klar ist aber auch, dass viele konkrete Informationen des ehemaligen Oberbauleiters zutreffend sind, unterschiedliche Auffassungen bestehen jedoch in der betreffenden Interpretation. Beispielsweise wird die sogenannte Schenkung von Bauland als Abgabe von wertlosem Land betitelt. Erstaunlich ist aber, dass ein Meter daneben der m² mehrere hundert Franken kosten soll.

Was ist das Ergebnis nach den stadträtlichen Antworten? Der Grosse Stadtrat hat sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen zu stellen. Dass es weitergehen muss, ist unbestritten. Die Frage ist aber, ob zuerst eine Baukommission den Vorwürfen weiter nachgehen soll oder ob direkt dem SVP-Vorschlag für eine PUK gefolgt werden soll. Der Vorschlag der SVP hat den Vorteil, dass der Rat auch Zugang zu Dokumenten erhält und externe Experten zugezogen werden können. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen geht davon aus, dass zuerst die Baukommission die Vorwürfe weiter klären soll. Gestützt auf die erhaltenen Informationen soll bei weiterem Bedarf und nach wie vor vorhandener Unzufriedenheit allenfalls eine PUK eingesetzt werden.

Rolf Krummenacher: „Nur Wahlkampfgeplänkel oder mehr?“ Das war die Überschrift des Artikels in der gestrigen Neuen Luzerner Zeitung von Herrn Hugo Bischof. Diese Frage bedarf dringend einer Antwort. Dringend deshalb, weil Wahlkampf herrscht und der ganze Stadtrat als Ganzes und auch die Mitglieder des Grossen Stadtrates als Aufsichtsbehörde angesprochen sind. Das Vertrauen in die Politik in dieser Wahlzeit ist ein Thema. Wem kann man noch vertrauen? Kann man überhaupt jemandem vertrauen? Es ist zu hoffen, dass einiges ausgeräumt werden kann. Unabhängig vom Wahlkampf geht es um einen Vorwurf von Verschleuderung von Steuergeldern bzw. nicht das Optimum für die Stadtentwicklung erreicht zu haben. Eine Antwort kann heute sicher nicht abschliessend erteilt werden. Dazu ist die Zeit zu knapp, das Vorgehen wirkt zu inszeniert. Aber gewisse gesicherte Erkenntnisse scheinen vorhanden zu sein. Trotz des eingeleiteten Prozesses erstaunt es, dass trotzdem schon klare Statements gemacht werden können, sei dies im Sinne einer Vorverurteilung, einer absoluten Sicherheit, dass alles korrekt abgelaufen ist. Der Stadtrat hat in seiner Medienmitteilung etwas über-

rascht. Er wirkt sehr selbstsicher. Worauf ist das begründet? Der Prozess hat vor einigen Jahren angefangen. Er ist nach folgenden Punkten zu beurteilen:

- Wurde adäquat gehandelt?
- Sind Weisungen missachtet worden?
- Ist dem Stand der Erkenntnisse der Lehre nicht Rechnung getragen worden?
- Situativ und zeitgerecht handeln
- Sind Lehren gezogen und angewendet worden?

Viel diskutiert wird die Auslösung der Tribschenstadt, die Einleitung einer Stadtentwicklung in einem belasteten Niemandsland. Es ist etwas losgetreten worden. Man musste initialisieren, optimieren und schlussendlich maximieren zu Gunsten der Einwohnenden. Maximieren kann auch anders verstanden werden. Wenn die Berichte gelesen werden, wird heute die Maximierung vor allem so verstanden, dass heute ein Maximum aus einem Geldaspekt, dem Verkauf der Landwerte, erreicht werden soll. Die Stadt hat diese Vorreiterrolle übernommen, was sowohl vom Stadtrat wie auch vom Grossen Stadtrat unterstützt wurde. Aus heutiger Sicht war das dannzumalige Zusammengehen mit Investoren nachvollziehbar und richtig. Das hat zu einem marktgängigen Angebot geführt, die wirtschaftlichen Risiken konnten minimiert werden. Heute wird rückblickend opponiert, die Baufelder seien mehr wert. Diese Betrachtung ist so nicht zutreffend. Sie müsste so sein, dass die Erstinvestition getätigt werden musste, um das heute vorliegende Maximum überhaupt zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit den vielen gestellten Fragen sei festgestellt, dass es nicht Ziel der heutigen Sitzung sein kann, auf diese Fragen im Detail einzugehen. Eine Beurteilung der einzelnen Fakten aus heutiger Sicht ist sehr schwierig. Dazu fehlen die nötigen Unterlagen. Die Beurteilung hat aus einer Gesamtsicht zu erfolgen. Das bedeutet aber nicht, dass Tür und Tor offen ist für Umgehungen und unordnungsgemässes Handeln. Es ist aber heute nicht der Zeitpunkt, und der Grosse Stadtrat ist auch nicht das richtige Gremium. Das adäquatere Gremium hierfür wäre beispielsweise die Baukommission.

Umgang mit Unvorhergesehenem und Überraschendem: Da kommen immer wieder die Altlasten zur Sprache. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind die entsprechenden Situationen gemeistert worden. Es ging offenbar hektisch hin und her, es wurden Sofortmassnahmen eingeleitet, jedoch ist keine Verletzung von Weisungen ersichtlich. Eine Lehre daraus kann sicher gezogen werden, indem bei analogen gleichen Themen vielleicht frühzeitig und umfassend weitergehende Abklärungen durchgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl Stadtrat wie auch Baudirektion die entsprechenden Lehren gezogen haben.

Behandlung von Zusatzfinanzierungen mit Zusatzkrediten im Sinne von gebundenen Ausgaben: Die FDP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, welches andere Vorgehen möglich gewesen wäre. Der Einbezug der Aufsichtsbehörde, der GPK sowie der Baukommission ist erfolgt. Hätte man damals schon kritischer sein müssen? Hätte man früher an die Öffentlichkeit gelangen müssen? Womit? Über die Altlastensanierung ist zeitgerecht informiert worden.

Umgang mit den aufkommenden Vorwürfen und den Zerwürfnissen in den Jahren 2007 und 2008: Sie sind durchaus ernst genommen worden. Es wurde auf Antrag der Baudirektion eine Administrativuntersuchung eingeleitet. Auch die FDP-Fraktion fragt sich, warum noch keine Ergebnisse vorliegen. Wichtig ist, dass eine Klärung gesucht wurde. Seitens der Stadt sind die

Gespräche gesucht worden. Es hat aber eine Verweigerung der Gegenseite stattgefunden. Der Stadtrat kann nicht davon ausgehen, dass eine Zuwiderhandlung gegen eine gerichtliche Verfügung erfolgt. Das ist aber tatsächlich geschehen und lässt darauf schliessen, dass es sich bei der Publizierung des Berichtes und vor allem dem gewählten Zeitpunkt um eine Inszenierung handelt. Die letzten Wochen, Tage: Stunden: Inszenierungen und Positionierungen: Die Antworten auf die Interpellationen zeigen: Die Hauptvorwürfe, nämlich Filz, Umgehung, Betrug, sind so nicht haltbar. Es sind noch viele Fragen offen, pendente Abklärungen. Allenfalls zeigen sich noch Mängel. Die FDP-Fraktion unterstützt das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen, nämlich

- eine Ausweitung der Administrativuntersuchung
- darauf drängen, dass der Bericht frühzeitig und vollständig erfolgt (versprochen auf Mitte August 2009).
- Involvieren von parlamentarischen Kommissionen

Für die FDP-Fraktion steht nun eine Versachlichung im Vordergrund und aufgrund der Ergebnisse, die sich durch diesen Bericht zeigen werden, ein Entscheid über das weitere Vorgehen. Die Öffentlichkeit haben eine Antwort zugut. Die FDP-Fraktion könnte sie heute in etwa so geben: Der Stadtrat verdient und hat weiterhin die Unterstützung der FDP-Fraktion. Kurt Bieder kann aufgrund der vorliegenden Abklärungen und Prozesse kein Vorwurf bezüglich Betrug und Umgehung von Weisungen, Verfehlungen usw. gemacht werden. Es ist zitiert worden, dass sich der Name Bieder für Verletzungen, Verhunzungen und Wortspiele eigne. Für die FDP-Fraktion steht aber der Name Bieder für ein unaufdringliches, seriöses, ehrliches und korrektes Arbeiten, Sich-Einsetzen zum Wohl der Stadt. So wird auch das Eigenschaftswort „bieder“ verstanden und ist mit positiven Werten hinterlegt. Beim Analysieren ist der FDP-Fraktion aber auch bewusst worden, wie anspruchsvoll ein solcher Prozess der Stadtentwicklung ist. Es laufen weitere solche Prozesse wie z.B. Allmend, Infrastruktur Verkehr, Seetalplatz, Stadtentwicklung Bernstrasse. Umso wichtiger ist es, die richtigen Lehren zu ziehen und sie auch anzuwenden, auch wenn die Prozesse nicht 1:1 verglichen werden können. Es zeigt aber auch die Wichtigkeit des situativen Handelns und des „Lerning by doing“. Das setzt eine bestimmte Art des Miteinander-Umgehens voraus. Es setzt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden, aber auch an die Externen, welche für die Stadt Aufgaben übernehmen. Beim sich positiv Eingeben und sich Diskussionen zu stellen haben der Stadtrat und seine Mitarbeitenden gut reagiert, bei den Altlasten vielleicht etwas zu wenig mutig vorausschauend. Aber auch hier sind die Lehren gezogen worden.

Die aus dem Bericht pmp ersichtliche positionenverharrende und gesprächsverweigernde Haltung ist aber nicht zielführend und darauf angelegt, vor allem Verlierer zu produzieren. Tribschenstadt hat aus Sicht der FDP-Fraktion aber auch Gewinner verdient. Es ist nämlich eine Siegeregeschichte, eine Erfolgsstory. Einige hundert Wohnungen, über tausend Arbeitsplätze, eine Entwicklung eines brach liegenden Stadtteils, Steuersubstrat und auch eine Qualität, die das Quartier ausstrahlt. Dieses Bild müsste die Öffentlichkeit haben: Ein anspruchsvoller Prozess führt für viele zu guten Ergebnissen. Das heisst nicht, dass das Parlament nicht seine Aufgabe wahrnehmen soll. Das Parlament, vor allem die FDP-Fraktion, verfolgt die Vorwürfe und will, dass sie weiter verfolgt werden. Die FDP-Fraktion ist gespannt, was nach der heutigen

Debatte von dieser Frage „nur Wahlkampfkampagne-Geplänkel“ morgen in der Zeitung steht und für die Öffentlichkeit übrig bleibt.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP ist mit den Antworten des Stadtrates mehr oder weniger einverstanden. Ihre Erwartungshaltung war allerdings auch nicht besonders hoch. Man wusste ja längst von unerfreulichen Vorkommnissen und massiven Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erstellung der Tribschenstadt. Diesbezüglich kann bestätigt werden, dass die Bau- und die Geschäftsprüfungskommission in früheren Jahren mehrmals über die Entwicklung hauptsächlich der Kosten informiert wurden. Ein Vorwurf des Inhalts, der Stadtrat hätte etwas verstecken oder die Bevölkerung hintergehen wollen, wäre mindestens hierbei haltlos. Nun erhebt Hanspeter Portmann, ein immerhin erfolgreicher Baufachmann und ehemaliger Fritschivater, massive Anschuldigungen gegen den Stadtrat im Allgemeinen und an die beiden Baudirektoren der letzten 12 Jahre im Speziellen. Das lässt aufhorchen. Da sind Fragen an die zuständigen Stellen berechtigt, bohrende Fragen vielleicht auch. Unberechtigt aber wäre – insbesondere nach dem Lesen der Antworten – eine Vorverurteilung des Stadtrates und /oder der Dienststellenleiter. Wesentliche Punkte nämlich, welche von Hanspeter Portmann aufgegriffen und als „unbequeme Wahrheit“ verkauft werden, stehen nach der Lektüre der Antworten in einem neuen, für die CVP-Fraktion meist auch glaubhaften Licht da. Markus Mächler erlaubt sich wieder einmal darauf hinzuweisen, dass mindestens die CVP-Fraktion sich von den Suggestivfragen der SVP distanziert. Liest man doch da, der Baudirektor habe der Submissionsgesetzgebung zuwider gehandelt, oder die Stadt habe eine Doppelzahlung akzeptiert, oder politisch genehme Personen seien begünstigt worden. Das tönt so, wie wenn schon erwiesene Sachverhalte begründet werden müssten. Erwiesen ist allerdings hier noch gar nichts. Mit dieser Ausgangslage muss vis-à-vis der SVP aber auch vis-à-vis von Hanspeter Portmann die Frage gestellt werden, ob sie nicht damit weit über das Ziel hinaus schießen und eine objektive Abklärung durch das Parlament eher behindern als befördern? Es gibt für die CVP-Fraktion eine bestimmte Würde von gewählten Stadträten, welche auch bei massiven Differenzen in der Sache beachtet werden muss! Die CVP-Fraktion hält jedenfalls vorläufig noch die in der Gesellschaft übliche Unschuldsvermutung aufrecht, bis ein Verschulden bewiesen werden kann! Sicher für richtig hält die CVP-Fraktion zum Beispiel die Umstände, dass

- die ursprünglichen Verträge von Parlament und Bevölkerung gutgeheissen wurden;
- dass Differenzen zwischen Stadt und Investoren in Nachachtung und im Geiste der abgeschlossenen Verträge zu lösen sind;
- dass es sich bei den Nachtragskrediten um gebundene Ausgaben handelte;
- dass verschiedene Behauptungen von Hanspeter Portmann noch nicht abschliessend beurteilt werden können, weil Einsprache-Verfahren noch gar nicht abgeschlossen sind und daher gar keine endgültigen Resultate vorliegen;
- dass oft Reste von Baustelleninstallationen bewusst im Boden verbleiben – auch wenn das eine veritable Unsitte ist;
- oder dass Vertragspartner mit uralten Verträgen zu Perimeterpflichten operieren können, auch wenn die Stadt keine Kenntnisse davon hat (oder solche vergessen hätte).

Allerdings stellen sich aus Sicht der CVP-Fraktion doch auch berechtigte Fragen. Stellvertretend etwa solche wie:

- Warum hat Hanspeter Portmann mit seinen Vorwürfen und seiner Dokumentation bis heute zugewartet? – und warum wählte er den Weg über die Öffentlichkeit?
- War es wirklich nicht möglich, ein Energiekonzept umzusetzen, welches zukunftssträchtiger gewesen wäre?
- Warum ist die Administrativuntersuchung nicht mit Nachdruck beschleunigt worden?

Auch wenn die Begründung zu einzelnen Punkten verständlich ist, fragt sich doch:

- War es schlau, die Altlastenproblematik nicht genauer und dann halt kostenintensiver abzuklären?
- War es schlau, einzelne Aufträge freihändig zu vergeben, auch wenn von den Investoren Zeitdruck geltend gemacht worden ist?
- War es schlau, der Firma CSD die administrativen Arbeiten nicht zu übertragen?

Alles in allem eine sehr verworrene und jetzt auch noch skandalisierte Geschichte. Sie passt Einzelnen – auch einigen hier in diesem Saal – wunderbar in die Zeit der Wahlen. Eines sei dazu noch festgehalten: Die CVP wird aufgrund dieser noch nicht bewiesenen Anschuldigungen, welche zudem heute bereits stark relativiert sind (mindestens was die Stadtkasse angeht), ihre Wahlempfehlung für ihren Baudirektor Kurt Bieder nicht zurücknehmen. Wichtig scheint heute noch die Frage, wie es in diesem Geschäft weitergehen soll. Sicher will die CVP-Fraktion als erstes das Ergebnis der Administrativuntersuchung abwarten. Auch wenn dieses den Charakter eines Parteigutachtens haben kann, so mutet die CVP-Fraktion sich dennoch zu, zusammen mit den von Hanspeter Portmann ins Feld geführten Argumenten einen Überblick über die ganze Geschichte zu erhalten. Dann werden die offenen Fragen und mögliche Differenzen innerhalb der Baukommission zu bereinigen sein. Eine PUK braucht es aus heutiger Sicht ganz sicher nicht. Die Luzerner Tribsenstadt ist in verschiedener Hinsicht eine Erfolgsgeschichte. Der Stadtteil hat sich städtebaulich massiv und in positivem Sinn entwickelt. Die Einwohnerzahl der Stadt wächst seit 2005 wieder schneller. Solche Ziele sind erreicht, und es ist wichtig, deren Stellenwert zu erkennen. Das ist nachhaltig. Das bringt der Zukunft unserer Stadt etwas. Die CVP will den Fokus ihres Handelns in die Zukunft richten. Die sog. „unbequeme Wahrheit“ ist auf ihren Wahrheitsgehalt hin noch nicht bewertet – aber mit Bestimmtheit wird sie hauptsächlich Geschichtsschreibung sein.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion hat sich heute morgen der Dringlichkeit der beiden Interpellationen nicht widersetzt. Sie ist aber klar der Meinung, dass der Bericht pmp, die fundierte Antwort der Verantwortlichen seitens der Stadt und zusätzliche Unterlagen sinnvollerweise im Rahmen der Kommissionsarbeiten analysiert und diskutiert werden müssen. Die SP-Fraktion hat der Dringlichkeit auch im Wissen zugestimmt, dass ein grosses öffentliches Interesse an der Thematik Tribsenstadt besteht und der Stadtrat im Rahmen der Beantwortung der Vorstösse seine Sicht öffentlich vertreten will. Die SP-Fraktion war skeptisch, bleibt skeptisch, ob die Verhandlung im Rat genügend Klarheit bringen wird. Die SP-Fraktion hat von den beiden dringlichen Interpellationen Kenntnis genommen. Sie stellen Fragen, die sich aus dem Bericht der pmp ergeben. Der Stadtrat hat auf die gestellten Fragen Antworten gelie-

fert. Auch sie werden von der SP-Fraktion zur Kenntnis genommen. Was heisst das, Kenntnisnahme? Da der SP-Fraktion nur die Anklageschrift und ausgewählte Fragen und entsprechende Antworten vorliegen, sieht sie sich und das Parlament nicht in der Lage, die ganze Geschichte inhaltlich vertieft zu beurteilen. Bei der Diskussion der Vorwürfe an die Stadt hat die SP-Fraktion immer betont, dass ihr eine unaufgeregte, sachliche Aufarbeitung der Vorwürfe wichtig ist. Dabei wurde auch betont, dass ihr eine umfassende und schnelle Klärung wichtig ist. Ziel muss sein, das Vertrauen in die Politik möglichst schnell wieder herzustellen. Durch die Antworten des Stadtrates konnten in der heutigen Sitzung einige Unklarheiten aus dem Weg geräumt werden. So z.B. die grundsätzlichen Vorwürfe über den Verkauf der Baufelder in der Tribschenstadt. Hier hat der Stadtrat erneut kommunizieren können, wie die Verkaufspreise zustande gekommen sind, und dass dies Teil eines politischen Prozesses war. Verschiedene Punkte bleiben aber auch heute noch offen. So z.B. die Thematik der Altlastensanierung. Die SP-Fraktion erachtet es als wenig sinnvoll, wenn der Rat heute alle offenen Punkte diskutieren und erörtern möchte. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die weiteren detaillierten Diskussionen in der Baukommission stattfinden sollen. Dies nicht, um die Diskussion ausserhalb der Öffentlichkeit zu führen, aber um zielgerichtet, umfassend dokumentiert alle Aspekte der Vorwürfe und alle Abläufe zu erörtern und anschliessend darüber entscheiden zu können, wie das weitere Vorgehen erfolgen soll. Die sachorientierte Haltung der SP-Fraktion hindert aber nicht daran, dem Stadtrat das Missfallen der SP-Fraktion über das mangelnde Krisen- und Kommunikationsmanagement zu bekunden. Die Brisanz der Vorwürfe zum Erfolgsquartier Tribschenstadt hat der Stadtrat nicht oder viel zu spät erkannt. Dass der Stadtrat es zugelassen hat, dass die eingeleitete Administrativuntersuchung monatelang liegen blieb, ist kein Ruhmesblatt. Dass der Stadtrat medial gleichzeitig erklärte, im Zusammenhang mit der Tribschenstadt sei alles korrekt abgelaufen, obwohl eine laufende Administrativuntersuchung genau das klären soll, zeigt eine fehlende Sensibilität des Stadtrates bei der Thematik Tribschenstadt. Mit den Erklärungen des Stadtrates in den Vorstossantworten zur Administrativuntersuchung ist die SP-Fraktion entsprechend nicht zufrieden. Bei den vorliegenden schriftlichen Antworten übernimmt der Stadtrat mit keinem Wort die Verantwortung für die Verschleppung der Administrativverfahren. Er bedauert die Verzögerung nicht. Ob diese Haltung dazu beitragen kann, das gestörte Vertrauen in die Politik und das stadträtliche Krisenmanagement herzustellen, bezweifelt die SP-Fraktion. Die Verantwortlichen der Stadt müssen grösstes Interesse haben, gründlich und schnell zur Klärung beizutragen. Aktuell überschattet der Wahlkampf die Auseinandersetzung um die Tribschenstadt. Die SP-Fraktion vertritt die Meinung, dass es im Interesse aller ist, dass ein möglicher zweiter Wahlgang im Herbst nicht mehr mit diesem Thema belastet ist. Daher die Vorstellung der SP-Fraktion zum weiteren Vorgehen: Gemäss Aussagen des Stadtrates in den Vorstössen soll die Administrativuntersuchung Mitte August abgeschlossen sein. Dann könnte auch das Parlament wie auch die Baukommission umfassend orientiert werden und die Kommission könnte sich einbringen. Das entspricht nicht den Vorstellungen der SP-Fraktion. Sie vertritt die Meinung, dass das Parlament wie auch die Baukommission jetzt in den Prozess eingreifen müssen. Es kann nicht sein, dass das Parlament erst im Herbst, nach Abschluss der Untersuchung, Aussagen dazu machen kann, was zusätzlich noch hätte geklärt und untersucht werden müssen. Um das Vertrauen

zurückzugewinnen – auch dasjenige des Parlamentes – muss ein Einbezug des Parlaments in die Untersuchung sichergestellt sein. Gemäss Stadtrat sind aufgrund des Berichtes pmp Untersuchungsfragen für die Administrativuntersuchung ausgeweitet worden. Es soll also der Baukommission mit einer schnell angesetzten Sitzung möglich sein, ebenfalls ihre Fragen eingeben zu können. Damit kann das Vertrauen des Parlaments auch in die Administrativuntersuchung gestärkt werden. Die SP-Fraktion setzt sich für eine sachliche, fundierte Auseinandersetzung mit den Vorwürfen aus dem Bericht pmp ein und sieht den Weg via Baukommission als erfolgsversprechend. Neben der Klärung der Vorwürfe ist für die SP-Fraktion sehr wichtig, dass das Vertrauen in die Politik wieder hergestellt werden kann.

Silvio Bonzanigo möchte neben den bisherigen, zum Teil eher sachlichen, zum anderen sehr emotionalen Ausführungen in diesem Rat eine weitere Lesart beliebt machen, jene des soweit möglich, wissenschaftlichen Zugangs. Auch dem Kanton gehen nämlich ab und zu ähnliche Mängelrügen zu, aber auch anonyme Anschuldigungen gegenüber Mitgliedern des Regierungsrates oder Amtsvorstehenden. In der Vergangenheit war Silvio Bonzanigo auch schon mit solchen Abklärung betraut. Zunächst gilt die Frage der Quelle. Ist diese Quelle, falls sie bekannt ist, vertrauenswürdig? Werden die erhobenen Vorwürfe durch das allgemeine Verhalten der Quelle in ihrer Glaubwürdigkeit gestützt oder beeinträchtigt? In diesem Fall lautet die Frage: Wer ist die heutige pmp, die Hanspeter Portmann & Partner, Bauingenieure & Planer AG, Luzern? Sie ist eine Aktiengesellschaft, die am 22.12.1989 ins Handelsregister als PMP Portmann & Murer & Partner, Bauingenieure & Planer AG in Luzern eingetragen wurde, somit vor 20 Jahren. Peter Portmann schreibt zu Anfang seines Berichts, dass er diesen den Bürgerinnen und Bürgern von Luzern zum 30jährigen Geschäftsjubiläum widme. Da machen wir eine erste Differenz aus. Zweitens ist aus dem Handelsregistrauszug ersichtlich, dass der ehemaligen Partner Armin Murer am 11.12. 1997 aus der AG ausgeschieden ist. Diese Meldung ans Handelsregister macht Hanspeter Portmann am 11.3.1999, somit erst rund 16 Monate später, und es fragt sich, ob damit das Vertrauen in die Geschäftstätigkeit der PMP gestärkt oder geschwächt wird. Als Nächstes gilt es die Frage zu stellen, ob es zusätzliche Fakten von dritter Seite gibt, welche die Darstellung des Opponenten stützen. Andere Dokumente als die beiden parlamentarischen Vorstösse und die Sonderausgabe des sog. SVP-Klartextes sind Silvio Bonzanigo nicht bekannt, auch keine Personen, welche die Darstellung des Schwarzbuches bestätigen. Die Vorstösse sind in diese Hinsicht ohne Belang, da es sich bei ihnen um unkritische Paraphrasierungen des Schwarzbuches handelt. Dies trifft auch auf das Sonderblatt der SVP zu, allerdings mit dem Unterschied, dass man lernt, dass neben dem amtierenden Horwer Gemeindepräsidenten Markus Hool offenbar ein Schattengemeindepräsident namens Martin Hool in Horw residiert. Fazit: Die Darstellung des Schwarzbuches wird von keiner Seite gestützt. Gibt es Dokumente, welche den Wertungen des Opponenten widersprechen. Im konkreten Fall liegen Äusserungen von Vorstandsmitgliedern des Luzerner Mieterinnen- und Mieterverbandes aus dem Jahre 2008 vor: „Tribtschenstadt ist ein gutes Beispiel für Durchmischung und für Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und gemeinnützigen Bauträgern für kostengünstigen Wohnraum. Das ist ein Vorzeigeobjekt, wo Rahmenbedingungen von der Stadt mit wenig Aufwand sehr gut geändert wurden. Nur am Anfang sind

gemeinnützige Bauträger in Tribsenstadt zum Zug gekommen. Das letzte Baufeld hat die Stadt Luzern zu einem Preis verkauft, bei dem die Genossenschaften nicht mehr mithalten konnten.“

Zu lernen ist aus diesen Äusserungen, dass es unter der Zielsetzung, einen Teil des Stadtraumes und der eigenen Liegenschaften dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, Sinn machen kann, unter dem sogenannten Marktpreis zu veräussern. Somit sind viele der Vorwürfe des Schwarzbuches hinsichtlich dieser Thematik stark zu relativieren. Die nächste Frage an solche Schriften lautet: Leidet die Darstellung an inneren Widersprüchen? Silvio Bonzanigo hat in den vielen Zahlen ein wenig gerechnet und präsentiert folgendes Beispiel (Ziff. 06. 05): Das Schwarzbuch sagt aus, dass pmp anstelle der angeblich dafür unfähigen Firma CSD administrative Leistungen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung in der Höhe von Fr. 558'591.– habe erbringen müssen. Bei einem von Hanspeter Portmann selbst angeführten Stundenansatz von Fr. 123.50, der für administrative Arbeiten grosszügig bemessen scheint, ergeben sich daraus 4541 Arbeitsstunden, was bei einer Normalarbeitszeit rund 2¼ Mannjahren entspricht. Das wiederum bedeutet, dass Hanspeter Portmann im knapp fünfjährigen Zeitraum von Herbst 2001 bis Herbst 2006 – das ist die Zeit, während der das Mandat CSD lief –, rund die Hälfte seiner Arbeitszeit für administrative Aufgaben, und das allein im Zusammenhang mit der Altlastensanierung!, aufwendete. Das ist in höchstem Mass unglaublich und wäre auch eine krasse Fehlinterpretation der Aufgaben eines Gesamtprojektleiters. Aus diesem Beispiel nähren sich grundsätzliche Zweifel an den rechnerischen Darstellungen im Schwarzbuch. Schliesslich die „weichen“ Faktoren: Hier interessieren die Sprache, die Diktion in der Veröffentlichung des Einsprechers, sodann sein Verhalten nach der Veröffentlichung etc. Im vorliegenden Fall ist die Form und die Diktion ausgesprochen aggressiv und suggestiv, hämisch und zum Teil zynisch, stark an Schuldzuweisungen und weniger an Sachverhalten interessiert, und sie operiert mit unbelegbaren Zuschreibungen von diskreditierenden Zitaten an einzelne Beteiligte. Hans-Peter Portmann suchte im Nachgang wiederholt gezielt die Öffentlichkeit, und mehrmals wurden die Mitglieder dieses Parlaments mit Kommentierungen zu Medienberichten versorgt. Interessant ist, dass Hanspeter Portmann behauptet (Mail vom 2.6.), „dass sich die NLZ offensichtlich weigert, Berichte von Lesern entgegenzunehmen, die sich bezüglich ‚Tribsenstadt‘ äussern möchten.“ Hierzu eine Antwort der NLZ-Redaktion von gestern, die Silvio Bonzanigo dazu erhalten hat. Daraus ist zu ersehen, dass Hanspeter Portmann Sachverhalte völlig falsch einschätzen und falsch deuten kann und zu vorschnellen Unterstellungen neigt. Diese Erkenntnis wiederum ist auf das Schwarzbuch rückzukoppeln. Was bleibt, ist der Versuch, das Ganze zu verstehen. Und dieser führt zu einem ausgesprochen ungünstigen Eindruck dieser absichtsvoll getrimmten Aktion von Hanspeter Portmann. Sein Furor ist völlig ungezügelt, das gezeichnete Panorama des Schreckens gespenstisch und gemahnt literarisch auf tragische Weise an eine Neuauflage des Michael Kohlhaas von Heinrich von Kleist, der schliesslich alles der Devise unterordnete „fiat iustitia, et pereat mundus“ – also: „Ich muss Recht bekommen, mag die Welt darüber auch zugrunde gehen.“ Oder aber man kann die Deutung auch weit prosaischer gestalten: Dann ist das Schwarzbuch „Die ‚unbequeme‘ Wahrheit Tribsenstadt“ das Werk eines an seiner Aufgabe gescheiterten „Bauchnuschtis“, der sich auf einen persönlichen Rachefeldzug wider die Ob-

rigkeit begeben hat – also Robin Hood zu Tribschenstadt. Aber so bloss anekdotisch ist die Sache leider nicht, da rechtliche Schritte gegen den Herausgeber unausweichlich sind. Alles in allem rät Silvio Bonzanigo zu Aufmerksamkeit, aber nicht zur Hysterie in der Sache.

Trudi Bissig-Kenel: Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass Klarheit geschaffen und Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Tribschenstadt zugetragen haben, gründlich untersucht werden. So wartet man auf die Administrativuntersuchung und somit auf das Ergebnis. Erreichen will die FDP-Fraktion damit, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die Politik und ihre Vertreter nicht verlieren. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Vorwurf, bei der FDP herrsche Parteienfilz, als unhaltbar entschärft wird. Was so kurzfristig vor den Wahlen vom Zaun gerissen wird, ist ein persönlicher Rachefeldzug und eine Schlammschlacht gegen den FDP-Baudirektor Kurt Bieder. Die FDP-Fraktion kann sich nicht vorstellen, dass der integre Baudirektor seinen Namen für unkorrektes Handeln hergibt. Vielmehr ist sie von seiner Glaubwürdigkeit, seiner Korrektheit und seinem engagierten Einsatz für die Sache überzeugt. Nicht zuletzt dank seinem Engagement ist die Tribschenstadt zu einem Erfolg und nicht zu einem Verlustgeschäft geworden, wie dies heute vom SVP-Vertreter zu hören war. Die Gewerberäume und Wohnungen sind gefragt. Es sind viele neue Steuerzahler in die Stadt Luzern gezogen. Auch städtebaulich hat das Gebiet gewonnen und ist dank dem neuen Wohnviertel aufgewertet worden. Die FDP-Fraktion und -Partei ist sehr enttäuscht über das höchst fragwürdige Vorgehen im Wahlkampf. Für die FDP-Fraktion handelt es sich dabei um Ehrverletzung, und letztlich gibt es nur Verlierer.

Franziska Bitzi Staub repliziert zum Votum von Yves Holenweger: Aus submissions- und ausgabenrechtlicher Sicht seien zwei Punkte ergänzt: Zu Ziff. 1 sei festgehalten, dass es verschiedene Submissionsverfahren (offene, Einladungsverfahren, freihändige Verfahren usw.) gibt. Beim freihändigen Verfahren gibt es keine Kriterien für die Auswertung, sondern Eignungskriterien und Zusatzkriterien. Gegeben ist hingegen, dass für stetige Abwechslung gesorgt werden muss. So können nicht immer an die gleichen Unternehmen Vergaben erfolgen. Zu Ziff. 3, Ausgabenrecht: Es gibt gebundene und frei bestimmbare Ausgaben. Frei bestimmbar ist eine Ausgabe, wenn relativ erheblicher Handlungsspielraum besteht. Wenn kein Handlungsspielraum besteht und alles vorgegeben ist, kann die Exekutive in unbeschränkter Höhe Ausgaben bewilligen. Franziska Bitzi kann nicht beurteilen, ob die freihändige Vergabe korrekt war, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt usw. Hiefür fehlen die Fakten. Franziska Bitzi ist aber zuversichtlich, dass die Administrativuntersuchung die notwendigen Fakten zusammentragen wird, damit in einem späteren Zeitpunkt all dies beurteilt werden kann.

Anton Holenweger: Es braucht sehr viel, bis ein Ingenieur, welcher jahrelang in einem Mandatsverhältnis mit der Stadt Luzern stand, mit einem solchen Bericht an die Öffentlichkeit gelangt. Es war offenbar etwas los, das ihn dazu drängte. Ingenieur Portmann ist ein sehr seriöser und zuverlässiger Fachmann. Im Bericht werden einige Facts ausgewiesen, bei denen sich der Einruck zeigt, es sei nur der Eisberg sichtbar. Vertiefte Abklärungen würden sich da-

her mit Sicherheit lohnen. Anton Holenweger weiss von anderen Projekten der Baudirektion, wo Unregelmässigkeiten zugunsten der Stadt vorgekommen sind. Anton Holenweger wie auch die Stadt haben diese Beweise. Es stellt sich in diesem Rahmen die rhetorische Frage: Wenn der Bericht gelesen wird, zeigt sich der Eindruck, dass gewisse erwähnte Herren sehr den Investoren zugeneigt waren. Warum? Anton Holenweger kann es nur begrüssen, wenn eine PUK die näheren Einzelheiten abklärt.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte zuerst der Mehrheit dieses Rats für die differenzierten und sachlichen Stellungnahmen vor dem Hintergrund der beiden dringlichen Interpellationen danken. Der Stadtrat hat die Brisanz dieser Vorhalte durchaus erkannt und sah sich veranlasst, eine interne administrative Untersuchung zu veranlassen. Zugegebenermassen wurde vom beauftragten Anwalt das Mandat wegen Arbeitsüberlastung liegen gelassen. Öffentlich wurde diese Situation erst, als die pmp den Bericht sämtlichen Grossstadträten und den Medien zustellte. Der Stadtrat hat daher den beauftragten Anwalt aufgeboten und ihn um erste Zwischenergebnisse gebeten, die für die Beantwortung der Interpellationsfragen oder auch allgemein verwendet werden könnten. Der Stadtrat wird im Rahmen der Administrativuntersuchung alle von Hanspeter Portmann in seinem Bericht aufgeworfenen Fragen zu beantworten versuchen. Nach Vorliegen des Berichtes werden auch die Parlamentskommissionen mit in die Verantwortung eingebunden, damit sie Ergänzungsfragen stellen und Unklarheiten beseitigen können. Damit soll schlussendlich völlige Offenheit bezüglich der aufgeworfenen Vorwürfe gewährleistet sein. Wenn festgestellt wird, der Stadtrat habe sich selber einen Persilschein ausgestellt, muss dem vehement widersprochen werden. Der Stadtrat ist angeschuldigt. Alle Angeschuldigten haben aber das Recht, die formulierten Vorwürfe als nicht zutreffend zu bezeichnen und sie zu bestreiten. Der Stadtrat kann seine eigenen Wahrnehmungen und Wirklichkeiten ins Feld führen. Das hat er mit den Antworten auf die gestellten Interpellationsfragen getan. Zu den widersprüchlichen Ausführungen von Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, wonach der Stadtrat den Rat als Ganzes hätte informieren müssen: Mit dem Bericht und Antrag Rechnung 2001 und 2003 ist der Stadtrat an das Parlament und die Luzerner Bevölkerung gelangt. In der Rechnung 2003 steht Seite 8 Folgendes: „Eine Studie hat gezeigt, dass die bereits zurückgestellten CHF 8,5 Mio. für die Behebung der Altlasten im Zusammenhang mit der Überbauung im Tribschengebiet nicht ausreichen. Neu wird mit einem Bedarf zwischen CHF 12,1 und 13,7 Mio. gerechnet. Es wurde deshalb entschieden, die Rückstellung zumindest auf den zu erwartenden Minimalbedarf zu erhöhen.“ Es ist also absolut nichts am Parlament vorbeigeführt worden. Auch 2001, als CHF 8,5 Mio. mit Nachtragskredit bewilligt wurden, hat der Stadtrat bereits sinngemässe Ausführungen gemacht. Die einen beurteilen die Situation so, dass gemauschelt, betrogen und widerrechtlich gehandelt worden sei. Diesen Personen gegenüber kann jede Antwort und jede interpellatorische Frage beantwortet werden, es fehlt ihnen trotzdem der Glaube an die Unabhängigkeit und die Seriosität des mandatierten Rechtsanwaltes und Spezialisten im Bereich Bau- und Planungsrecht. Die Mehrheit dieses Rates ist sich jedoch über das mögliche weitere Vorgehen einig: Der Experte hat verbindlich zugesichert, dass er selbst unter Einräumung des Rechtlichen Gehörs gegenüber sämtlichen Personen und unter Berücksichtigung der Ferienzeit in der Lage ist, am

15. August 2009 dem Stadtrat das Ergebnis der externen Untersuchungen zu präsentieren. Anschliessend werden die parlamentarischen Kommissionen miteinbezogen, um die Gewissheit zu haben, ob alle Fragen beantwortet sind oder ob die Kommissionen noch weiteren Handlungsbedarf sehen. Politische Fragenstellungen, wie z.B. ob man im Rahmen des B+A im Jahre 2009, als die Problemstellung der Altlastensanierung mit brutto CHF 2,5 Mio. angenommen wurde, etwas salopp vorging, kann jeder Parlamentarier für sich selber beantworten. Die interpellatorischen Antworten sind insofern so gegeben worden, weil im Nachhinein die Finanzierung ohnehin durch die Stadt als Gemeinwesen zu erfolgen hat, wenn der Verursacher der Altlastenproblematik sich nicht mehr finden lässt. Gemäss der heutigen Gesetzgebung hat die Kosten letztlich das Gemeinwesen zu tragen und für die Entsorgung besorgt zu sein. Ein gleicher Fall zeigte sich übrigens damals auch bei der Erstellung des Imax-Kinos beim Verkehrshaus. In Anknüpfung an die Ausführungen von Rolf Krummenacher und Trudy Bissig sei Folgendes festgehalten: Für den Stadtrat ist der Name Bieder nicht ein Name, der für Winkeladvokat, Lügner, Gauner, Täuscher usw. steht, sondern der Name für ein auf Gesetzestreue vereinigtes, wahrhaftes, fleissiges und absolut seriöses Stadtratsmitglied. Diese Feststellung zu Kurt Bieder gilt aber auch für alle anderen Stadtratsmitglieder.

Baudirektor Kurt Bieder: Inhaltlich ist zu den geäusserten Vorwürfen bereits die Antwort erteilt worden, weshalb nun darauf nicht weiter eingegangen wird. Es trifft nicht zu, dass die Stadt Parkplätze verschenkt hat. Dieses Vorgehen basierte auf baurechtlichen Verpflichtungen. Es trifft auch nicht zu, dass Land verschenkt wurde. Dass keine Gebühren für Bauinstallationen erhoben wurden, wurde widerlegt. Es ist aber richtig, dass geprüft wird, ob eine bessere Lösung möglich gewesen wäre. Alle die von Hugo Bischof in der gestrigen Neuen Luzerner Zeitung in Frage gestellten Punkte treffen so nicht zu. Tief betroffen hat Baudirektor Kurt Bieder Folgendes: Als Hanspeter Portmann sein Auftragsverhältnis verlor und nicht weiter arbeiten konnte und feststellte, er sei besorgt und es seien zulasten der öffentlichen Hand Fehler passiert, hat Baudirektor Kurt Bieder alles daran gesetzt, um diese Fehler in Erfahrung zu bringen. Hanspeter Portmann wurde daraufhin von Baudirektor Kurt Bieder am 27. Oktober 2007 zu einer Besprechung eingeladen. Baudirektor Kurt Bieder hat gegenüber Hanspeter Portmann Folgendes festgestellt: Hanspeter Portmann war in einem Auftragsverhältnis für die Stadt Luzern tätig. Aus einem Auftragsverhältnis resultiert eine Treuepflicht, auch wenn der Auftrag abgeschlossen ist. Hanspeter Portmann muss daher Baudirektor Kurt Bieder als Vertreter der Stadt in die Lage versetzen, den angeblichen Fehlern nachgehen zu können und allenfalls für deren Behebung besorgt zu sein. Hanspeter Portmann hat sich aber verweigert, Baudirektor Kurt Bieder als verantwortlichen Baudirektor in die Lage zu versetzen, die angeblichen Fehler zu überprüfen. Hanspeter Portmann hat sich auch geweigert, Akten für die weitere Bearbeitung herauszugeben. Um überhaupt die Verantwortung wahrnehmen zu können, musste Baudirektor Kurt Bieder ein Herausgabeverfahren einleiten. Es ist daher auch vom Grossen Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass Baudirektor Kurt Bieder aktiv gearbeitet hat, um die ganze Angelegenheit zu klären. Baudirektor Kurt Bieder wusste nicht genau, was Hanspeter Portmann mit seinen sehr pauschalen Vorwürfen meinte, weshalb er den Rechtsdienst beauftragte, beim Tiefbauamt die genauen Abklärungen vorzunehmen. Nach diesen

Überprüfungen teilte der Chef des Rechtsdienstes Baudirektor Kurt Bieder mit, dass nichts Unkorrektes festgestellt werden konnte. Nach Einleitung des Herausgabeverfahrens ist erstmals sehr rudimentär aufgezeigt worden, was nach Einschätzung von Hanspeter Portmann nicht ganz richtig gelaufen sei. Das war im Verlauf des Sommers 2008. Als die Rechtsantworten im Verfahren vorlagen, hat die Baudirektion unverzüglich das Administrativverfahren ausgelöst, um zu antizipieren, was Hanspeter Portmann genau meint. Es ist also noch nicht genau dargelegt worden, wo der eigentliche Ursprung ist, um im Wahlkampf ein solches Hick-Hack durchzuführen. Wenn es tatsächlich darum gegangen wäre, Fehler aufzuzeigen und Verluste von der Stadt Luzern abzuwenden, hätte Hanspeter Portmann die Aufforderung des Baudirektors wahrnehmen und Baudirektor Kurt Bieder in die Lage versetzen müssen. Das ist ganz entscheidend zu berücksichtigen. Es wäre in der Hand von Hanspeter Portmann gelegen, Baudirektor Kurt Bieder bereits im Oktober 2007 in die Lage zu versetzen. Dann müsste die heutige Diskussion so nicht geführt werden. Wenn Baudirektor Kurt Bieder vor dem Hintergrund, dass ihm Informationen vorenthalten werden und am gleichen Tag, als das Stimmmaterial verschickt wird, zuhanden von 1'300 Mailadressaten ein 65seitiger Bericht übermittelt wird, der eigentlich Baudirektor Kurt Bieder im Oktober 2007 hätte zur Verfügung stehen müssen, zur Einschätzung kommt, dass hier ein möglicher Zusammenhang mit den Wahlen vermutet wird, kann das nicht verargt werden.

Yves Holenweger nimmt zu den Voten der beiden stadträtlichen Vorredner kurz Stellung: Bei den Ausführungen von Baudirektor Kurt Bieder stellt sich die Frage, durch wen Hanspeter Portmann kontrolliert wurde, bzw. mit wem seitens der Baudirektion stand Hanspeter Portmann in Kontakt, um den Informationsfluss zu gewährleisten? Dass ein Oberprojektleiter eine Informationspflicht hat, ist unbestritten. Der Ablauf bis 2007 ist aber Yves Holenweger nicht klar. Zurückkommend auf das Votum des Stadtpräsidenten sei Folgendes festgehalten: Wenn Yves Holenweger als Mandatsträger eines Kunden während vier Monaten die Aufgabe nicht erfüllt, wäre er mit Sicherheit gekündigt. Gegenüber einer Person, welche den erhaltenen Auftrag vier Monate liegen lässt, darf durchaus die Frage nach der Seriosität gestellt werden. Wird das Ergebnis der Administrativuntersuchung veröffentlicht? Aufgrund der Vorwürfe, die auch öffentlich dargelegt wurden, müsste auch das Ergebnis der Administrativuntersuchung entsprechend bekannt gegeben werden. In der Vergangenheit hat es bereits Administrativuntersuchungen bezüglich Nichteinforderung von Bundes- und Kantonssubventionen bei Bushaltestellen gegeben. Ausser einer einfachen Pressemitteilung war über das Ergebnis aber nichts zu erfahren. Das darf nicht sein. Der Stadtrat hat am 27. Mai 2009 Folgendes festgestellt: „...wurde von der Baudirektion transparent informiert und konnte sich vergewissern, dass alle Verfahren korrekt abgewickelt wurden. Auch im Zusammenhang mit der Altlastensanierung lief alles korrekt.“ Der Stadtrat gibt sich einen Blankoschein, bevor überhaupt der Administrativuntersuch durchgeführt ist. Aufgrund welcher Grundlagen kann der Stadtrat am 27. Mai 2009 eine solche Feststellung machen, wenn er weder ein Zwischenergebnis noch das Endresultat des Administrativuntersuches kennt. Die Rechnung 2001 und die Rechnung 2003 gewährleisten noch nicht, dass in der Folge kein Bericht und Antrag zu erarbeiten ist. Trudy Bissig hat ihr Votum in ihrer Funktion als Parteipräsidentin der FDP dargelegt. Damit ist aber

auch Trudy Bissig parteiisch. Das Votum von Silvio Bonzaniga war jenseits von Gut und Böse.

Markus Elsener stellt namens der SP-Fraktion den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion. Was heute zu diesem Thema gesagt werden konnte, ist gesagt. Die Geschäftsleitung trifft sich in der Pause, um über das weitere Vorgehen beraten zu können.

Der Ordnungsantrag von Markus Elsener wird gutgeheissen.

Yves Holenweger: Es ist ein bewährtes Mittel, einen veröffentlichten Bericht in Zweifel zu ziehen. Dieses PR-Mittel wird sehr gern eingesetzt. Zu den Ausführungen von Markus Mächler bezüglich Glaubwürdigkeit: Markus Mächler hat einen Auftrag vom Stadtrat bezüglich Bocciodromo und ist somit vom Stadtrat abhängig. Weitere Ausführungen erübrigen sich daher hiezu.

Die Interpellationen 521 und 522 sind damit erledigt.

7. An der Ratssitzung vom 2. April 2009 nicht behandelte Geschäfte

7.1 Postulat 453, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 24. Oktober 2008: Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer

Nach den kantonalen Rechtsvorschriften ist der ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons Luzern das Stimm- und Wahlrecht verwehrt. Im Juni 2008 wurde die kantonale Volksinitiative „mit(be)stimmen“ vom Verein Second@s Plus Luzern lanciert, die fordert, die Verfassung dahingehend zu ändern, dass „die Gemeinden den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht gewähren können“. Bis die politischen und rechtlichen Prozesse durchlaufen sein werden, ist bekanntlich ein langer Weg.

Die Ausländerinnen und Ausländer erhalten dementsprechend keine direkte Zustellung der Abstimmungs- und Wahlunterlagen, da sie nur an die Stimmberechtigten zugestellt werden. Interessierten Ausländerinnen und Ausländern soll aber die Möglichkeit geboten werden, nebst den öffentlichen Medienberichten, sich vertieft über politische Sachgeschäfte auseinanderzusetzen, deren Umsetzung sie finanziell wie auch gesellschaftlich mittragen. Die regulären Abstimmungs- und Wahlunterlagen liefern hier die besten Informationen.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern, die älter als 18 Jahre alt sind, die Unterlagen zu kommunalen Abstimmungen und Wahlen zukommen zu lassen.

Einerseits im Hinblick auf eine allfällige Einführung des Ausländerstimmrechts oder einer zukünftigen Einbürgerung, andererseits auch als Wertschätzung gegenüber interessierten und

integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländern ist dies eine Dienstleistung, die auch in der Stadt Luzern Sinn macht.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Bei Wahlen und Abstimmungen erhalten die Stimmberechtigten die Abstimmungs- und Wahlunterlagen per Post zugeschickt. Das Postulat fordert den zusätzlichen Versand der kommunalen Abstimmungs- und Wahlunterlagen an alle Einwohner/innen mit Niederlassungsbewilligung, die älter als 18 Jahre sind.

Auf der kantonalen Ebene wurde eine gleichlautende Motion am 9. September 2008 eingereicht (M227). Der Kantonsrat hat die Motion am 27. Januar 2009, wie vom Regierungsrat beantragt, abgelehnt. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass die aktuellen Informationsmöglichkeiten über die Wahlen und Abstimmungen für Ausländerinnen und Ausländer zufriedenstellend seien und er deshalb keinen Anlass sieht, einen Regelungsvorschlag zur Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen niedergelassener Ausländerinnen und Ausländer zu unterbreiten. Er will jedoch gemäss Stellungnahme kleine Optimierungen, wie die Schaffung eines Bestellformulars, prüfen.

Ausländerinnen und Ausländer sind im Kanton Luzern nicht stimmberechtigt. Zurzeit läuft die Sammelfrist für eine kantonale Initiative, die den Gemeinden die Möglichkeit einräumen will, niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zu erteilen (Fristablauf Juni 2009). Der Stadtrat hat sich bereits 2004 im Rahmen der Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf des Kantons Luzern für diese Möglichkeit ausgesprochen (StB 1404, 2004/2009).

In der Stadt Luzern wohnen zurzeit 5240 niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer im Alter ab 18 Jahren (Stand am 29. Januar 2009). In der Stadt Bern erhalten interessierte Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung seit 2005 Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Nach der ersten Anfrage haben sich rund 20 % der Angefragten für die Zusendung der Unterlagen interessiert. Nach einer weiteren Umfrage ein Jahr später hat sich die Anzahl der Interessierten bei 5 bis 6 % eingependelt. Aufgrund dieser Erfahrungen müsste in der Stadt Luzern mit rund 300 Interessierten gerechnet werden.

Die aktuellen Informationsmöglichkeiten in der Stadt Luzern über bereits bestehende Medien bieten einen optimalen Zugang zum politischen Leben. Auf der Website www.stadtluzern.ch (unter Politik und Wirtschaft, Abstimmungen und Wahlen) sind Informationen rund um Wahlen und Abstimmungen im Internet kostenlos abrufbar. Diese Internetplattform wird laufend aktualisiert und bietet einen einfachen Zugang zu Informationen zum politischen Geschehen, und entsprechende Links führen zu weiteren aktuellen politischen Angelegenheiten der Kantons- und Bundesebene. Zudem thematisieren auch die lokalen Medien aktuelle Wahlen und Abstimmungen. Die Stadt Luzern informiert auch selbst durch das schriftliche Medium „Brennpunkt“, welches allen Haushalten zugestellt wird, über die bevorstehenden städtischen Abstimmungen.

Durch direktes Anfragen entweder telefonisch oder per Mail (per Kontaktformular) können auch Nicht-Stimmberechtigte beim Ressort Wahlen und Abstimmungen der Stadt Luzern

schriftliche Unterlagen bestellen. Dem Ressort Wahlen und Abstimmungen stehen jeweils 200 bis 300 Exemplare der Unterlagen als Vorrat zur Verfügung, welche interessierten Personen nach Bedarf kostenlos zugeschickt werden können.

Die Stadt Luzern organisiert zudem seit 2005 einen Begleitkurs im Einbürgerungsprozess. Im Rahmen dieser Kurse werden die Teilnehmenden sowohl über die politischen Grundlagen der Schweiz wie auch über das Abstimmungs- und Wahlverfahren informiert und erhalten die Gelegenheit, aktuelle Abstimmungsunterlagen kennenzulernen. Im Hinblick auf die Einbürgerung und das damit verbundene Abstimmungs- und Wahlrecht ist diese Information sehr sinnvoll.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die bestehenden Informationsmöglichkeiten weitgehend ausreichend sind. Um eine unerwünschte Informationsflut zu verhindern und auch aus finanziellen und ökologischen Gründen verzichtet der Stadtrat auf einen regelmässigen Versand sämtlicher Stimm- und Wahlunterlagen an alle Einwohner/innen mit Niederlassungsbewilligung. Da der Stadtrat jedoch ein hohes Interesse hat, dass sich Einwohner/innen, die längerfristig in Luzern wohnen, für ihr Wohnumfeld interessieren, dieses mitgestalten und Mitverantwortung tragen, schlägt er einen entsprechenden einmaligen Briefversand vor.

Der Stadtrat erachtet den Zeitpunkt des Erhalts der Niederlassungsbewilligung als ideal für einen Informationsbrief, in welchem das aktive politische Interesse begrüsst und auf die entsprechenden Informationsmöglichkeiten verwiesen wird. Die geeignete Umsetzung dieses Briefversandes wird in Absprache mit dem Kanton geprüft.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Ylfete Fanaj: Von Ausländerinnen und Ausländern wird zu Recht gefordert, dass sie sich integrieren, die Sprache lernen und die Rechtsordnung beachten. Die Mitbestimmung in der Politik wird ihnen jedoch verwehrt. Einer Politik, deren Umsetzung sie finanziell und gesellschaftlich mittragen. 15 % der Luzerner Bevölkerung bekommt also keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen. Da die Schweizerinnen und Schweizer über direktdemokratische Mittel verfügen, wurde die Verfassungsinitiative „mit(be)stimmen“ vom VereinSecond@s Plus Luzern lanciert, die fordert, die Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht gewähren können. Die Initiative wird vor dem Sommer eingereicht werden. Dieser Rat wird sich in den nächsten Jahren ebenfalls mit dieser Forderung befassen. In der Zwischenzeit jedoch, bis es soweit ist, hat Ylfete Fanaj die Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer gefordert. Ylfete Fanaj dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und Aufzählung der Informationsmöglichkeiten. Diese stehen den Schweizerinnen und Schweizern ebenfalls zur Verfügung. Trotzdem erhalten sie ausführliche Abstimmungs- und Wahlunterlagen. Ylfete Fanaj fordert also keine Extrawurst für die ausländische Bevölkerung, sondern einfach die gleichen Rechte. Ylfete Fanaj hält nicht an der vollständigen Überweisung fest und ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Es war auch in ihrem Sinne, dass die interessierten Niedergelassenen von den Informationsmöglichkeiten wissen und sie auch einfordern können.

Trudy Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion ist einverstanden mit der Antwort des Stadtrates und stimmt zu, das Postulat teilweise zu überweisen. Aus den Gründen, wie sie aus der Antwort entnommen werden können, unterstützt die FDP-Fraktion die Haltung, dass die niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern auch eine Holschuld gegenüber dem Staat haben und sich der Staat nicht immer nur in der Rolle der Bringschuld sieht. Ein flächendeckender Versand wird abgelehnt, weil die FDP-Fraktion überzeugt ist, dass nur eine Minderheit der Ausländerinnen und Ausländer Interesse am politischen Geschehen ihrer Wohngemeinde zeigt. Der Zeitpunkt des Erhaltens der Niederlassungsbewilligung ist ideal, um auf die Informationsmöglichkeiten über Wahlen und Abstimmungen hinzuweisen. Auch der Kantonsrat hat eine ähnlich lautende Motion abgelehnt mit der Begründung, dass die politischen Informationen für Ausländerinnen und Ausländer ausreichend seien. Der Kantonsrat ist aber auch bereit, ein Bestellformular zu prüfen, was jetzt auch in der Stadt vorgesehen ist.

Katharina Hubacher: In der „Luzerner Zeitung“ und im „Blickpunkt“, im Radio, im Fernsehen und im Internet sowie direkt in der Stadtkanzlei können sich heute die stimm- und wahlberechtigten und nicht stimm- und wahlberechtigten Stadtluzernerinnen über die aktuellen Abstimmungen und Wahlgeschäfte orientieren. Eigentlich könnte man sagen, das sei genug. Alle Interessierten finden einen Zugang zu diesen Informationen. Katharina Hubacher weiss aber aus eigenem Erleben, dass es bei der heutigen Informationsflut oft schwierig ist, Wichtiges vom Unwichtigen – die Spreu vom Weizen – zu trennen. Wenn nun interessierte niedergelassene Mitbürgerinnen eine zusätzliche Infoquelle anzapfen, indem sie sich die Unterlagen zustellen lassen können, wie der Stadtrat vorschlägt, ist das eine gute Lösung. Katharina Hubacher abonniert sich ja auch die Medien, deren Themen sie interessieren. Auch im Hinblick auf die Integration der niedergelassenen Ausländerinnen ist das ein gutes Angebot. In der Einbürgerungskommission wird immer wieder festgestellt, dass auch gut ausgebildete und interessierte Mitbürgerinnen ohne Schweizer Pass jahrelang in dieser Stadt leben, ohne sich mit den Abstimmungen und Wahlen auseinander zu setzen, weil sie ja sowieso nicht aktiv teilnehmen dürfen. Mit der Möglichkeit, sich die Abstimmungsunterlagen zustellen zu lassen, können sich interessierte Mitbürgerinnen künftig näher und intensiver mit dem politischen Leben auseinander setzen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen dankt dem Stadtrat für die teilweise Entgegennahme des Postulats

Urs Wollenmann: Der Stadtrat verweist auf die Erfahrungen der Stadt Bern, wo sich zu Beginn 20 % interessierten. Dies reduzierte sich mit der Zeit auf 5 bis 6 %. Es ist eine Holschuld, sich zu informieren. Schon heute bieten sich hierfür genügend Möglichkeiten an. Die bereits bestehende Informationsflut soll offenbar noch etwas angehoben werden. Das Anliegen kann durchaus gut gemeint sein, bewirkt aber nicht das, was man möchte, nämlich ein vermehrtes Interesse für das Gemeinwesen. Die SVP-Fraktion ist aus diesem Grund auch gegen eine teilweise Überweisung und lehnt das Postulat ab.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion versteht das Anliegen des Vorstosses betr. Integrationsförderung. Wer seit vielen Jahren hier lebt, soll die nötigen Informationen erhalten, um

zu aktuellen politischen Themen mit Schweizerinnen und Schweizern mitdiskutieren zu können. Aber wie der Stadtrat in seiner Antwort darlegt, bestehen diese Möglichkeiten bereits heute, wenn das entsprechende Interesse auch vorhanden ist. Auch wer regelmässig Zeitungen liest oder die Nachrichtensendungen in Radio und Fernsehen hört, ist absolut im Bild darüber, welche Abstimmungen und Wahlen anstehen. Ein echter Mehrwert im politischen Verständnis bringt aber nicht der konkrete Text einer Abstimmungsvorlage, sondern die Einordnung von Wahlen und Abstimmungen ins politische Gesamtsystem. Der Kontext kann im Staatskundeunterricht oder in Einbürgerungsbegleitkursen vermittelt werden. An dieser Stelle ein grosses Kompliment an die Personen, die diese Kurse leiten. Die Bürgerrechtskommission ist immer wieder beeindruckt, wie fundiert und spannend das Staatssystem erklärt werden kann. In den vielen Gesprächen in der Bürgerrechtskommission wird aber auch klar, dass innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung, genauso wie bei den Schweizerinnen und Schweizern, das politische Interesse sehr unterschiedlich ist. Dass es teilweise problematisch ist, hat Silvio Bonzanigo mit dem Postulat 375 thematisiert und darauf aufmerksam gemacht, dass im BaBel-Quartier beispielsweise die Stimm- und Wahlbeteiligung der Schweizerinnen und Schweizer markant unterdurchschnittlich ist (z.B. 28 % bei 53 % gemäss städtischem Durchschnitt). Das Postulat wurde vom Rat im letzten Oktober abgelehnt. Die CVP-Fraktion ist mit dem vom Stadtrat vorgegebenen Vorgehen einverstanden, hält es für angemessen und wird der teilweisen Überweisung zustimmen.

Das Postulat wird grossmehrheitlich teilweise an den Stadtrat überwiesen.

**7.2 Interpellation 479, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion,
Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel
namens der FDP-Fraktion, vom 9. Februar 2009:
Interpellation zur Salle modulable – den politischen Prozess in Gang setzen**

Am Montag, 12. Januar 2009, lud die IG Kultur die Mitglieder der parlamentarischen Kulturgruppe zu einem Austausch mit Michael Häfliger, dem Initianten des Projektes Salle modulable, ein. Das Zusammentreffen war interessant und zum Teil aufschlussreich. Allerdings konnten viele wichtige Fragen aus politischer Sicht nicht umfassend beantwortet werden. Wir hoffen mit den unten aufgeführten Fragen, den politischen Prozess in Gang zu setzen und konkretere Antworten für die Meinungsbildung zu erhalten:

Standort/Architektur:

Herr Häfliger hat ausgeführt, dass das Grundstück an der Lidostrasse, neben VHS und Camping-Platz, der bevorzugte Standort für die Salle modulable mit integrierter Musikhochschule sei. Er führt insbesondere die Grösse der Bauparzelle und die Möglichkeit von genügend Parkplätzen auf.

Fragen:

1. Wie beurteilt die Stadt den Standort und unter welchen Bedingungen wäre sie bereit, das Land abzutreten?
2. Kennt die Stadt die restlichen 20 Standorte, die evaluiert wurden? Hat sie andere Favoriten? Welche?
3. Wie ist das weitere Vorgehen aus Sicht der Stadt Luzern?
4. Insbesondere: Kommt es zu einem Architekturwettbewerb mit Beteiligung der Stadt?

Kulturelle Einbindung und Vernetzung:

Die Initianten der Salle modulable prüfen zurzeit, die Musikhochschule und das Luzerner Theater im Gebäude zu integrieren. Das Luzerner Kulturleben wird von vielen verschiedenen Akteuren geprägt. Die alternative Kulturszene oder die Kleinkultur beobachtet die Entwicklungen offen, aber auch kritisch.

Fragen:

5. Wie wird das Projekt Salle modulable in die städtische und kantonale Kulturpolitik mit ihren verschiedenen Akteuren und Kulturschaffenden, insbesondere auch der freien Szene und der Kleinkultur, eingebunden?
6. Sind sich die Initianten bewusst, dass ein neues Kulturhaus nur mit der Unterstützung breiter Kulturkreise eine Chance hat?

Finanzen:

Die Investoren haben das Geld für die Erstellung einer Salle modulable bereitgestellt. Um den Betrieb finanzieren zu können, sind sie aber auf die Unterstützung der öffentlichen Hand, auf Produktionsbeiträge und Sponsorengelder angewiesen.

Fragen:

7. Wurde mit der öffentlichen Hand schon über allfällige Betriebsbeiträge diskutiert?
8. Wenn ja, in welcher Höhe werden Beiträge erwartet?
9. Gibt es schon Vorstellungen darüber, wie der Theaterbetrieb integriert würde und was das in finanzieller Hinsicht bedeuten würde?
10. Wie soll die Aufteilung zwischen Kanton, Stadt und anderen Kantonen verlaufen?
11. Durch die Integration der Musikschule werden andere Finanzierungskanäle dazukommen. Wie sähe die Kooperation aus?
12. Hat die Unterstützung der Salle modulable Auswirkungen auf die finanzielle Unterstützung anderer Kulturbetriebe?

Politischer Prozess:

Ein Projekt mit so grossen Auswirkungen auf das kulturelle Leben und die Entwicklung und Positionierung der Stadt und Region Luzern kann nur gemeinsam mit der öffentlichen Hand verwirklicht werden.

13. Wie würde die Stadt bei einem gemeinschaftlichen Projekt zwischen Privaten und öffentlicher Hand eingebunden?
14. Welche Mitsprache würde die öffentliche Hand erhalten?
15. Wie und wann soll das Parlament über das Betriebskonzept und die Entwicklungen rund

um die Salle modulable informiert werden?

16. Zu welchen Punkten des Projektes kann das Parlament Stellung beziehen?

Wie weiter mit dem Luzerner Theater:

Dominique Mentha hat sich schon sehr positiv zur Salle modulable geäussert und eine Integration des Luzerner Theaters zur Diskussion gestellt. Viele Luzerner und Luzernerinnen fühlen sich dem Luzerner Theater am heutigen, sehr attraktiven Standort verbunden.

Fragen:

17. Wie steht die Stadt zu diesen Entwicklungen?

18. Würde das Haus an der Reuss ganz als Spielort aufgegeben?

19. Welche andere Nutzung könnte sich die Stadt an diesem Ort vorstellen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen:

Seit rund eineinhalb Jahren laufen Verhandlungen und Gespräche zwischen Stadt, Kanton, Stiftung Salle Modulable und weiteren Involvierten zum Projekt Salle Modulable, das von Kreisen rund um Lucerne Festivals lanciert wurde. Verschiedentlich sind darüber auch Medienberichte erschienen; ferner fanden Informationsveranstaltungen, wie beispielsweise die in der Interpellation erwähnte bei der IG Kultur, statt. Der Stadtrat hat sich anlässlich seines Seminars vom März 2009 umfassend über das Projekt orientieren lassen und kommt zum Schluss, dem Parlament noch in diesem Jahr einen Planungsbericht zur Thematik zuzuleiten. Dies, weil dann hoffentlich nähere Informationen und Erkenntnisse zum Betriebskonzept usw. vorliegen, das zurzeit noch in Arbeit ist. Der Informations- und Erkenntnisstand ist derzeit noch nicht in allen Belangen so, dass sich der Stadtrat und die anderen zuständigen Instanzen positionieren können. Die von den Interpellantinnen und dem Interpellanten gestellten Fragen können darum nicht in der gewünschten Tiefe beantwortet werden. Für weitergehende Informationen und Entscheidungsgrundlagen verweist der Stadtrat auf den in Aussicht gestellten Planungsbericht.

Zu 1., 2. und 3.:

Der Standort beim Lido stand bereits früher für ein Hallenbad zur Diskussion. Das Grundstück steht im Eigentum der Stadt, wäre gross genug, um auch Platz für die Musikschule zu haben. Der Standort ist repräsentativ gelegen, integriert die landschaftlichen Vorteile Luzerns und liegt in naher Distanz zum KKL Luzern und zum Bahnhof. Allerdings liegt der See dazwischen, was hinsichtlich Erschliessung sicherlich genau zu prüfen ist. Die Wahl dieses Standortes würde einen markanten Schritt in der Stadtentwicklung darstellen, dem durchaus interessante Perspektiven abzugewinnen sind. Neben dem Verkehrshaus und dem Hans-Erni-Museum käme ein dritter öffentlicher Kulturbau in dieses Gebiet, was eine Attraktivierung bedeuten kann. Insgesamt handelt es sich um eine der letzten freien Parzellen an geeigneter und guter Lage.

Bevor eine abschliessende Standortevaluation vorgenommen wurde, möchte der Stadtrat noch kein bestimmtes Grundstück in den Vordergrund rücken. Der Stadtrat ist über die bisher

durch den Beauftragten der Stiftung Salle Modulable vorgenommene Evaluation umfassend orientiert worden. Er hat auch danach keinen absoluten Favoriten. Es sind weitere Abklärungen im Rahmen einer Taskforce, die im März 2009 gebildet wurde, nötig. Der Grosse Stadtrat und die Öffentlichkeit sollen über die Haltung des Stadtrates mit dem Planungsbericht näher orientiert werden.

Zu 4.:

Ein Wettbewerbsverfahren ist vorgesehen. Der Stadtrat geht davon aus, dass Vertretungen der Stadt bei der Jurierung mitwirken werden, wie dies allgemeiner Usanz entspricht. Das konkrete Vorgehen hängt auch davon ab, welche künftige Projektorganisation gewählt wird.

Zu 5.:

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass das Projekt grosse standort- wie kulturpolitische, aber auch finanzpolitische Dimension hat. Er sieht viele Chancen und erachtet die Realisierung des Projektes für Luzern aus Gründen der kulturellen Entwicklung als wünschenswert. Er will frühzeitig einen Dialog mit dem Parlament und dem Kulturbereich bzw. seinen Institutionen und Akteuren führen. In diese kulturpolitische Grundsatzdiskussion werden sämtliche Aspekte, namentlich auch mögliche Auswirkungen auf den Kulturbereich ganz generell, einfließen müssen.

Zu 6.:

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Initianten dies durchaus sehen und als Chance betrachten. Es finden derzeit Verhandlungen darüber statt, wie das Projekt gemeinsam weiter vorangetrieben und entwickelt werden kann.

Zu 7. und 8.:

Nein, solche Diskussionen oder gar Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden. Eine überproportionale Finanzierung durch die öffentliche Hand sieht der Stadtrat – in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat – schon aus haushaltspolitischen Gründen nicht. Ferner ist mit Blick auf die steuerpolitischen Entscheide im Luzerner Kantonsrat, die namentlich für die Stadt Luzern erhebliche Konsequenzen haben, zu beachten, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern hinsichtlich neuer oder erweiterter spezifischer Verbundaufgaben mit dem Kanton praktisch nicht mehr gegeben ist.

Der Stadtrat ist bestrebt – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen beim Kanton, namentlich dem Zweckverband – finanzielle und konzeptionelle Rahmenbedingungen zu formulieren. Es ist beabsichtigt, auch darüber im Rahmen des Planungsberichtes Näheres auszuführen.

Zu 9.:

Diese Vorstellungen werden derzeit im Rahmen des Projektes, das die Stiftung Salle Modulable initiiert hat und an dem Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester ebenfalls mitwirken, entwickelt. Es geht allgemein gesprochen um die Frage, wie der saisonale Theaterbetrieb und der Festivalbetrieb von Lucerne Festival innerhalb der Salle Modulable zusammenwirken würden und welche finanziellen, betrieblichen, institutionellen und weiteren Folgen das hätte.

te. Beauftragt wurde eine spezialisierte Firma aus München, die bereits andere Theater und Opernhäuser in betrieblicher Hinsicht beraten hat. Erste Resultate sind für Sommer 2009 zu erwarten.

Zu 10.:

Es gibt in dieser Hinsicht noch keine konkreten Vorstellungen oder Modelle. Für den Stadtrat ist klar, dass die im Jahr 2008 in Kraft getretene Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton im Grundsatz Geltung hat. Es wäre aber zweifellos für die Salle Modulaire wiederum ein eigenes, spezifisches Trägerschafts- und Betriebsmodell, das auch die private Seite integriert, zu entwickeln.

Zu beachten ist, dass das Theater und das Orchester seit dem 1. Januar 2009 durch den Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern gesteuert werden. Dieser ist Leistungsauftragspartner beider Betriebe. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat der Auffassung, dass hinsichtlich der betrieblichen Fragen in erster Linie der für den Zweckverband federführende Kanton Luzern angesprochen ist.

Zu 11.:

Die Integration der Musikhochschule ist eine Option. Für die Raumbeschaffung der Musikhochschule zuständig sind deren eigene Trägerschafts- und Führungsgremien im Rahmen des Konkordates, dem der Kanton Luzern angehört. Wie eine Integration konkret ausgestaltet würde und wo eigentliche Kooperationen im infrastrukturellen, aber auch im künstlerischen Bereich stattfinden, ist offen und wird in der weiteren Projektentwicklung zu klären sein.

Zu 12.:

Einen direkten Zusammenhang sieht der Stadtrat nicht. Allerdings ist aus seiner Sicht zu verhindern, dass es zu einer weiteren Angebotsausweitung ohne Synergien und echte Wertschöpfungspotenziale kommt, die vor allem die öffentliche Hand zu finanzieren hätte.

Zu 13. und 14.:

Der Stadtrat favorisiert ein paritätisches Partnerschaftsprojekt, wie es sich beim KKL bewährt hat: Private Geldgeber und öffentliche Hand entscheiden bei Projektierung, Umsetzung und später im Betrieb zusammen. Der Stadtrat geht also von Partnerschaft und gemeinsamen Entscheiden und geteilter Verantwortung aus. Insofern als die öffentliche Hand mitbeteiligt ist, von ihr finanzierte Betriebe, Geldmittel sowie Grund und Boden einbringt, ist aus Sicht des Stadtrates auch umfassende Mitsprache erforderlich. Entsprechende Verhandlungen mit den privaten Partnern sind aufgenommen.

Zu 15. und 16.:

Der Stadtrat sieht eine erste umfassende Diskussion vor dem Hintergrund des Planungsberichtes, der im Spätsommer 2009 behandlungsreif sein dürfte. Dieser wird erste Weichenstellungen erlauben. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass eine offene und transparente Vorgehensweise, die frühzeitige Mitsprache der öffentlichen Gremien bzw. der politischen Behörden beinhaltet, das Projekt positiv unterstützen könnte, und sucht auch aus diesem Grunde eine gemeinsame Vorgehensweise im Rahmen eines PPP.

Das Parlament kann zu allen Punkten Stellung beziehen, die in seiner Zuständigkeit liegen. Der Planungsbericht ist das geeignete Instrument für eine frühzeitige, grundsätzliche Diskussion. Bei einem Baurecht an einem Grundstück, das im Eigentum der Stadt liegt, ist angesichts des mutmasslichen Wertes von einer obligatorischen Volksabstimmung auszugehen.

Christa Stocker Odermatt beantragt Diskussion. Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen.

Christa Stocker Odermatt: Die Salle modulaire bewegt die Luzerner Gemüter, ist für die einen „Musik“ in den Ohren, weil neue, vielversprechende Räume für Kulturschaffende im Musiktheaterbereich entstehen sollen, andere haben bereits „Katzenjammer“, weil sie Angst haben, Unterstützungsbeiträge zu verlieren. Die Stadt führt es in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 richtig aus, die Steuergesetzrevision des Kantons und die momentane wirtschaftliche Ausgangslage geben ein enges Korsett vor. Ein enges Korsett, das neue Begehrlichkeiten kaum zulässt. Die Unterstützung weiterer Kulturbetriebe, ohne Abbau beim Status quo ist zurzeit kaum möglich. Für Christa Stocker ist heute schon klar, dass sie einem Abbau im Bereich der Kleinkultur und der alternativen Kultur auf Kosten eines weiteren grossen Projektes für die etablierte Kultur nicht zustimmen könnte. Aber sie geht davon aus, dass der Stadtrat keine solchen Pläne hegt.

Rund um die Salle modulaire wird viel spekuliert, Standort, Betriebskonzept, Projektorganisation, Betriebsfinanzen, das sind Punkte, die heute noch unklar sind, auch nach der Beantwortung dieser Interpellation. Christa Stocker dankt für die Beantwortung und die klaren Hinweise auf einen Planungsbericht an das Parlament im Spätsommer. Aus ihrer Sicht ist es wichtig, dass die politischen Behörden aktiv miteinbezogen werden und dass auch gegenüber der Luzerner Bevölkerung transparent informiert wird. Sie wird den angekündigten Planungsbericht mit Spannung lesen und dann aufgrund von hoffentlich möglichst vielen konkreten Fakten Stellung beziehen.

Christa Stocker freut sich, dass ein Wettbewerbsverfahren für den Bau geplant ist. Eine Salle modulaire würde städtebauliche Akzente setzen und ein Quartier massiv mitprägen. Es ist aus ihrer Sicht wichtig, dass städtische Vertretungen in der Jury mitwirken und dass eine Projektorganisation gewählt wird, die eine aktive Mitsprache und Mitbestimmung durch die öffentliche Hand ermöglicht. Die Einbindung des Kantons wird eminent wichtig sein, da er heute schon bei der Finanzierung des Luzerner Theaters die Hauptrolle spielt. Es ist noch nicht ersichtlich, ob und wie die Musikhochschule angegliedert werden soll. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen sieht zwar die Chancen der räumlichen und künstlerischen Nähe, erkennt aber auch potenzielle Schwierigkeiten – weil Schulbetrieb und Veranstaltungsort doch zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Zurzeit stehen noch viele Antworten aus ... die Musik klingt noch leise und verhalten ... die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hofft auf ein fulminantes, vielschichtiges Klang- und Tonspiel, wenn sie den Planungsbericht in den Händen hält, um die grosse Partitur rund um die Salle modulaire beurteilen zu können und auch die Zwischentöne zu hören.

Trudy Bissig-Kenel: Salle modulable ist ein anspruchsvolles Vorhaben, das die Kulturbauten in der Stadt Luzern ergänzen soll. Allerdings ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass nur ein wohl überlegtes Ergebnis eine mehrheitsfähige Lösung finden und das Kulturvorhaben zum Erfolg führen wird. So wartet die FDP-Fraktion sehr gespannt auf den versprochenen Planungsbericht, welcher über den Standort, das Konzept und all die offenen Fragen zur Integration des Theaters und vor allem zu den Betriebskosten Auskunft geben muss.

Markus Elsener nennt namens der SP-Fraktion die Salle modulable eine Salle noir, nicht weil sie zu Grabe getragen werden soll und weil das Votum auch kein Trauermarsch sein soll, sondern mehr, weil man zurzeit vor einer Blackbox steht. Mit der Interpellation wurde versucht, dem Stadtrat den politischen Ball zuzuspielen, damit Licht ins Dunkel kommt. Aus Beurteilung der SP-Fraktion haben die Antworten in der Interpellation die Chance leider verpasst und den Ball nicht aufgenommen. Die Antworten im Kulturmagazin sind wesentlich spannender und aussagekräftiger, aber zugegebenermassen auch unverbindlicher als die Antworten der Interpellation. Es herrscht noch wenig Transparenz. Es gibt fast nur offene Fragen wie z.B.

- Woher kommt das Geld?
- Wer stiftet was und wieso?
- Was sind das für Personen, die ziemlich unverschämt öffentliche Grundstücke als mögliche Standorte anbieten, als würden sie Monopoly spielen?
- Wer finanziert den Betrieb zulasten von wem?

Usw. Auch die beiden Vorrednerinnen haben bereits auf diese Fragen hingewiesen. Fragen produzieren Bedenken, Bedenken Verunsicherungen, Verunsicherungen Verärgerungen und Verärgerungen Ablehnung. Die SP-Fraktion, die sich auf allen Ebenen für Kulturbereiche engagiert hat, nimmt diese Entwicklung mit Sorge wahr. Für sie ist die Salle modulable eine sehr spannende Idee, die auch etwas die gesellschaftliche Entwicklung spiegelt. Die Gesellschaft ist weggekommen von den absoluten Wahrheiten, die ex cathedra verkündet werden. Das passiert jetzt auch beim Theater und der Salle modulable. Weg zur veränderbaren Bühne, weg auch vom Konsumenten zum hoffentlich kritischen Betrachter und Zuhörer der Produktionen. Für Markus Elsener persönlich ist der Musikcampus – das Zusammenspiel der Hochschule für Musik, Sinfonieorchester, Theater und Lucerne Festival – einer der spannendsten Aspekte in diesem Projekt. Leider auch noch kaum konkretisiert. Michael Häfliger spricht von Synergien, Vernetzungen zwischen Lehre und Praxis, da Ausbildung, Forschung, Produktion und Performance auf einem gemeinsamen Musikcampus stattfinden würden. Auch das ist als Idee sehr spannend, aber wenig konkretisiert. In der SP-Fraktion stösst diese Idee noch auf grosse Vorbehalte, u.a. auch weil sie so wenig konkretisiert ist. Auch die SP-Fraktion wartet mit Spannung auf den versprochenen Planungsbericht und hofft, diesen im Spätsommer zu erhalten. Hoffentlich bringt er die jetzt noch fehlende Klarheit und Transparenz. Für die SP-Fraktion ist klar, dass die Standorte Inseli und Tribtschen nicht in Frage kommen. Wer diese Standorte ernsthaft in Betracht zieht, ist noch nicht auf dem Boden der Luzerner Realität und der Luzerner Befindlichkeiten angekommen. Weiter möchte sich die SP-Fraktion nicht festlegen, möchte aber einfach anregen, dass für den Standort nicht nur der eine km² Kernstadt in Betracht gezogen wird – Kultur findet nämlich nicht nur hier statt – sondern auch in dieser Fra-

ge der Horizont etwas weiter auf die ganze Stadtregion ausgedehnt wird. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass es hier nicht um eine Umverteilung zulasten anderer Kulturträger gehen kann. Die SP-Fraktion wird sich wehren, wenn mehr Geld für die etablierte Kultur eingesetzt werden soll, sie aber bei anderen Kulturträgern abgezogen werden. Das Betriebskonzept muss klar aufzeigen, wie das Kulturhaus ohne zusätzliche städtische Betriebsbeiträge funktionieren kann. Hierzu hätte die SP-Fraktion eine Idee: Es wäre schön, wenn sich die Stifter nicht nur für die Hülle, das Gebäude, verantwortlich fühlen würden, und hier die Lorbeeren einsammeln, sondern auch für den Betrieb und entsprechendes Stiftungskapital einsetzen und aus den Zinsen den Betrieb der Salle modulable finanzieren können.

René Kuhn: Zu einer Salle modulable hat die SVP eine klare Meinung, und diese wird sich auch nicht ändern, sollte ein spruchreifes Projekt und ein Planungsbericht vorliegen. Die SVP hat nichts gegen eine Salle modulable, jedoch darf der Staat dazu keinen einzigen Rappen beitragen, weder bei den Investitionen, bei den Betriebskosten und bei eventuellen Grundstücken der Stadt. Eine Salle modulable muss ohne jegliche öffentliche Gelder erstellt, betrieben und unterhalten werden, und auch die Sicherheit muss vorhanden sein, dass in Zukunft der Staat keine finanziellen Verpflichtungen eingeht. Die Luzerner Kulturlobby kann jetzt einmal zeigen, dass sie auch noch anderes kann als nur immer die hohle Hand machen. Die Zeiten des Bettelns für die Kultur sind vorbei und die Personen, welche meinen, sie verstehen etwas von Kultur, sollen jetzt selber schauen, wie sie ihre Begehrlichkeiten finanzieren können.

Wie gesagt, es kommt für die SVP gar nicht in Frage, dass sich die Stadt Luzern in irgendwelcher Form an einer Salle modulable beteiligen wird. Der gesamte Betrieb und Unterhalt muss privat finanziert werden, und es kommt auch nicht in Frage, dass ein städtisches Grundstück zu einem tiefen Baurechtszins abgegeben wird. Es gibt bereits heute genug Kulturbauten und Häuser, in welche Millionen von Steuergeldern verschwendet werden. Ebenso ist das Prinzip in der Stadt Luzern bekannt, dass private Investoren für die Finanzierung zuständig sein werden. Die Stadt kann dann nach kurzer Zeit den Scherbenhaufen übernehmen und eine Entschuldung bzw. Zusatzfinanzierung übernehmen. Ein solches Projekt ist bereits in Paris, wahrlich einer Kulturstadt mit Weltnamen, gescheitert, nicht zuletzt an den massiven Unterhalts- und Betriebskosten. Ein solches hochmodernes Haus, mit verschiebbaren Modulen braucht gewaltige technische Einrichtungen wie Hydraulikanlagen, welche im Unterhalt horrenden Kosten verursachen. Aber in Luzern denkt man natürlich wieder einmal nicht daran, man stellt einfach ein Haus hin und stellt dann im Nachhinein fest, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten aus dem Ruder laufen. Der Luzerner Grössenwahn hat das bereits schon mehrmals bewiesen. Auch die zahlreichen positiven Reaktionen zu einer Salle modulable überzeugen nicht. Dirigent Abbado, der Direktor des Luzerner Theaters Mentha und die städtische Kulturbeauftragte Bitterli sehen völlig neue Dimensionen und wunderbare Chancen. Auch die Stimmen in der letzten Ausgabe des Kulturmagazins können die Meinung der SVP nicht ändern. Keine negativen Stimmen aus der Kulturszene. Alle Personen, welche jetzt diese Salle modulable so hoch loben, haben nachweislich nicht gerade eine grosse Ahnung von Wirtschaft und wie man mit Finanzen umgeht und schon gar nicht, dass ein solches Haus

dann nach dem Erstellen riesige Geldbeträge verschlingt im Unterhalt. Vielleicht erledigt sich ja dieses Thema automatisch. Die SVP weiss aus guten Quellen, dass nämlich von den 100 Millionen Spenden für die Salle modulable ein grosser Teil nicht mehr vorhanden ist, da ein Teil mit der Bankenpleite den Bach ab ging. Die SVP wartet nun den Planungsbericht ab. Sollte sich die öffentliche Hand in irgend einer Form an einer Salle Modulabe beteiligen wollen, dann wird die SVP-Fraktion dies mit allen ihr zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln bekämpfen. Das Fass für Gelder für die Kultur ist voll.

Albert Schwarzenbach: Im September 2007 stellte die CVP-Fraktion Fragen zur geplanten Salle modulable. Heute, 1½ Jahre später, kommt es wieder zu einer Interpellation zum gleichen Projekt. Und wiederum sind es ähnliche Fragen, die aufgeworfen werden. Und auch die Antworten gleichen sich. Das Vorhaben sei in der Vorprojektphase, die Initianten seien die Handelnden, die Behörden müssten und würden sich eingeben. Und die allseits gewünschte Grundsatzdebatte werde stattfinden, wenn mehr Fakten auf dem Tisch lägen. Noch in diesem Jahr erhalte das Parlament einen Planungsbericht. Soweit so gut. Nur ist das Projekt längst zu einem öffentlichen Thema geworden. Seitenlang werden mögliche Standorte genannt und verglichen. Ob Lido oder Luzerner Theater, Inseli oder Kasernenplatz – das füllt die Zeitungs-spalten. Theaterdirektor Dominique Mentha sieht sein Haus schon als Teil der „Salle modulable“. Die Initianten laden zu Mediencafés ein und ernennen einen Projektleiter. Man hat das Gefühl: Das Geschäft ist bereits weit vorgeschritten. Die Frage ist nur noch, wo das Haus zu stehen kommt. Und auch die Finanzierung sei noch zu klären. Das dürfte zu regeln sein, denn schliesslich bedeute die „Salle modulable“ ja eine einmalige Chance für Luzern, und sie wolle man nicht auslassen. Nur die Politik bleibt am Rande. Man fühlt sich wie ein Zuschauer in einem kulturpolitischen Spektakel. Im Programmheft steht: „Wir dürfen uns dann schon noch rechtzeitig dazu äussern.“

Die CVP-Fraktion hat es vor 1½ Jahren gesagt und sagt es nochmals: Als erstes soll eine kulturpolitische Diskussion geführt werden über das kulturelle Gesamtkonzept für die nächsten Jahre, über den Stellenwert der einzelnen Sparten, über etablierte und alternative Kultur, über die finanziell gut verankerten und die weniger auf Rosen gebetteten Kulturschaffenden, über das Luzerner Theater, die Hochschule für Musik und die Folgen für das KKL. Wie würde sich beispielsweise dereinst eine Salle modulable auf das Betriebskonzept, das Programm und die Finanzen dieses Kulturzentrums auswirken? Eine Diskussion über Standorte ist müssig, wenn man nicht weiss, welchen räumlichen Ansprüchen sie genügen müssen. Es ist ein öffentlicher Dialog zur falschen Zeit, weil die wichtigsten Entscheidungsgrundlagen fehlen. Die CVP-Fraktion will Antworten auf offene Fragen: die Herkunft der Gelder, mögliche Auflagen der Donatoren, das Finanzierungsmodell und die Betriebskosten. Als Folge der kantonalen Steuergesetzrevision ist der finanzielle Spielraum der Stadt klein geworden. Wenn die Salle modulable für die öffentliche Hand zu grösseren wiederkehrenden Ausgaben führt, so muss anderswo gespart werden. Darum ist diese Grundsatzdebatte so wichtig. Und darum sollen die Initianten begreifen, dass sie Teil eines politischen Prozesses sind. Die CVP hat sich mit kritischen Fragen, aber grundsätzlich positiv in die Diskussion über die Salle modulable eingegeben. Der Kulturbau ist für Luzern in der Tat eine grosse Chance – aber der Weg zum Ziel

ist noch lang. Und er kann nur beschritten werden, und auch das hat die CVP-Fraktion bereits vor 1½ Jahren gesagt, wenn alle Akteure einbezogen werden – als Partner und nicht als Zuschauer.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Es sind sehr viele sehr gute Fragenstellungen und Probleme vor dem Hintergrund der Idee der Realisierung einer Salle modulable in der Stadtregion angestrichelt worden. Dass der Stadtrat heute und jetzt noch nicht in der Lage ist, Antworten auf all die Fragen zu geben, ist keinesfalls schlechter politischer Wille des Stadtrates, sondern das ergibt sich aus der Tatsache, dass Private ein Geschenk von 100 Millionen in Aussicht gestellt haben für die Realisierung einer solchen Projektidee in der Form eines Wettbewerbes. Zurzeit werden mit einer beigezogenen Firma Überlegungen angestellt bezüglich der Investition und der Betriebskosten, aber auch bezüglich möglicher Kombinationen mit dem Luzerner Theater oder der Musikhochschule. Das in Aussicht gestellte Geschenk erachtet Stadtpräsident Urs W. Studer bei allen Fragen nach der Herkunft der Mittel als eine einmalige Chance für Luzern. Das über 150-jährige Stadttheater platzt bereits heute aus allen Nähten. Der Publikumsraum und der Bühnenraum sind zu klein und zu eng, es gibt keine Verkehrsflächen in Form von tauglichen Foyers usw.

Beim Luzerner Theater würden sich in den nächsten 10 - 15 Jahren so oder so absolut grundsätzliche infrastrukturelle Fragen stellen. Mit der genannten einmaligen Chance könnte dies allenfalls kombiniert werden. In diesem Land gibt es überdies verschiedenste Hochschulen für Musik. Die Musikhochschule Luzern hat einen ausgezeichneten Ruf und steht in einzelnen Bereichen im schweizerischen Vergleich sogar zuoberst auf dem Podest. In näherer Zukunft könnte aber die eine oder andere Fachhochschule zu viel sein und müsste geschlossen werden. Für die Stadt Luzern, welche sich kulturell mit dem Fokus auf Musik seit Generationen profiliert, wäre es einmalig, wenn in der Kombination zwischen Musikhochschule und Salle modulable noch weitere Ausbildungsgänge in diesen Infrastrukturen angeboten werden könnten. Die öffentlichen Hände Kanton und Stadt wirken auf die Initianten ein, indem der Moment als gekommen scheint, um eine Projektorganisation unter gleichberechtigtem Einbezug der öffentlichen Hände zu lancieren. Bezüglich Finanzierung des Luzerner Theaters sind Stadt und Kanton die einzigen Subvenienten. Mit dem Kanton werden nun Absprachen getroffen im Hinblick auf das, was bei den Initianten angedacht ist. René Kuhn kann daher insofern beruhigt werden, dass Kanton oder Stadt nicht einfach eine Salle modulable erstellen, sondern alle aufgeworfenen Fragen zuerst bilateral und vorgängig im Stadtrat vordiskutieren. Anschliessend folgt die Diskussion auf kantonaler Ebene im Kantonsrat und auf städtischer Ebene hier im Grossen Stadtrat. Es ist völlig klar: im direktdemokratischen System ist eine solche Idee nicht zu realisieren, ohne dass die entsprechende Mehrheit sowohl im Parlament wie auch in der Bevölkerung zu finden ist.

Die Interpellation 479 ist damit erledigt.

**8. Postulat 444, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion,
vom 6. Oktober 2008: Tiefere Preise für Strom, Wasser und Gas in Luzern**

Der ewl – eine Aktiengesellschaft, welche zu 100% im Eigentum der Stadt Luzern ist – geht es prächtig: Hatte sie zu Beginn 2001 noch ein Eigenkapital von 66,6 Mio. ausgewiesen, hat sie nun, gemäss Finanzbericht 2007, ein Eigenkapital von 131,883 Mio. Franken. Auch die Rückstellungen konnten abermals erhöht werden, auf nun satte rund 77 Mio. Franken.

Dieses Ergebnis hat die ewl dem Umstand zu verdanken, dass sie sich in einem nahezu wettbewerbsfreien Umfeld bewegen kann (Monopolanbieterin in der Stadt Luzern) und Preise verlangt, die sie unter Konkurrenzsituation wohl kaum halten könnte.

Im Rahmen der Strommarktliberalisierung lassen sich nun im Jahre 2009 die Stromlieferanten ihre Stromnetze ein zweites Mal amortisieren. Dies ist wirtschaftlich nicht begründbar, da die Netze bereits abgeschrieben sind.

Eine weitere Steigerung der Kapitalbasis ist, angesichts der hohen Rückstellungen, nicht weiter begründbar. Es wird Zeit, dass die Eigentümer der ewl, die Stadt und damit die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern, endlich finanziell über die Dividende von 10 Mio. für das Geschäftsjahr 2007 und den geplanten 12,5 Mio. für das Geschäftsjahr 2008 hinaus beteiligt werden.

Dies sollte mit einer Reduktion der Strom- und Wassertarife geschehen, aber auch mit einer erhöhten Dividendenausschüttung, als dies vorgeschlagen ist.

Die Postulanten bitten deshalb den Stadtrat, folgende Anliegen zu prüfen:

- das Stromnetz der ewl nicht noch ein zweites Mal zu amortisieren;
- Reduktion der Strom-, Gas und Wassertarife um durchschnittlich 7% auf den 1. Januar 2009 unter besonderer Berücksichtigung der Privathaushalte.

Dies ist eine Forderung, die mehr als nur selbstverständlich ist. So hat die ewl eine Monopolstellung für den Verkauf von Wasser, Gas und Strom. Bei einem Umsatz von CHF 230,53 Mio. tätigt sie einen Gewinn von CHF 23,26 Mio. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 10,09%. Der ehemalige Vorsitzende der deutschen SPD bezeichnete Unternehmen, die auf Kosten der Bevölkerung solche Renditen erzielen, als „Heuschrecken“. Die überhöhten Preise für Strom, Wasser und Gas sind in Tat und Wahrheit eine indirekte Steuereinnahme für die Stadt Luzern.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Stellung der Stadt als Alleinaktionärin der ewl Holding AG

Das Anliegen, das mit diesem Postulat vorgebracht wird, war auch im Vordergrund der Interpellation 298, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2007: „Wann senkt die Stadt Luzern / ewl die überteuerten Strompreise?“ Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Stadtrat anlässlich der 41. Ratssitzung vom 24. Januar 2008 beantwortet. Der Stadtrat verwies dabei unter anderem auf das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004, in welchem das Verhältnis zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen festgehalten ist. Danach übt die Stadt ihre Rechte als Aktionärin an der Generalversammlung aus.

Gemäss OR sind die strategischen und operativen Aufgaben den Organen der Gesellschaft aufgetragen, nicht den Aktionären. Die Geschichte der Gesellschaft seit der Verselbstständigung auf den 1. Januar 2001 zeigt, dass diese Form der Zusammenarbeit für beide Seiten sehr erfolgreich ist. Die Stadt konzentriert sich als Aktionärin auf das politische Controlling und nimmt bei allen ihren 100%-Beteiligungen Abstand vom operativen Geschäft. Die Definition der Preispolitik von ewl ist eine solche operative Aufgabe.

2. Eigentümerstrategie der Stadt

Die ewl Gruppe befolgt ihre unternehmensstrategischen Ziele; die Stadt achtet darauf, dass diese mit der Eigentümerstrategie im Einklang sind. Die aus der Eigentümerstrategie abgeleiteten übergeordneten politischen Ziele der Stadt sind in der (rollenden) Gesamtplanung enthalten, die dem Parlament jährlich vorgelegt wird. Die Gesamtplanung 2009–2013 hält in Ziff. 3.3.2.1 unter Punkt 1 fest: „Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h. sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.“ Die stadträtliche Konkretisierung der Ziele besagt dazu weiter, dass die ewl Gruppe ihre Produkte und Dienstleistungen zu marktkonformen Preisen anzubieten hat. Die Stadt setzt sich somit für Preise ein, welche gegenüber denen anderer Anbieter vergleichbar sind. Diese Zielsetzung ist realistisch, da es ewl nur sehr beschränkt möglich ist, aufgrund ihrer Abhängigkeit von Fremdlieferanten und deren Preisstellungen eine unabhängige Preispolitik zu verfolgen.

Als weiteres Ziel hat die Stadt ewl die angemessene Verzinsung des investierten Kapitals gesetzt. Bei der Verselbstständigung vor über acht Jahren hat die Stadt die ewl Holding AG mit einem Aktienkapital von 62 Mio. Franken ausgestattet. Damit wollte der Stadtrat erreichen, dass sich ewl in den rasch wandelnden Märkten erfolgreich positionieren und den Unternehmenswert aus eigener Kraft stärken konnte. Dank dieses Anfangskapitals und der seitdem nicht voll ausbezahlten Gewinne hat sich die Gesellschaft eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen, die es ihr heute ermöglicht, preismässig mit der Konkurrenz mitzuhalten, die in allen Produktbereichen anstehenden oder bereits angegangenen hohen Investitionen ohne finanzielle Unterstützung der Stadt zu verkraften und die Turbulenzen auf den Beschaffungsmärkten zu überstehen.

3. Markt- und Preisentwicklungen

ewl bewegt sich mit den Angeboten Strom, Gas und Wasser in sehr unterschiedlichen Märkten, wobei die Preisbewegungen der Beschaffungsmärkte für Strom und Gas auf europäischer oder sogar globaler Ebene bestimmt werden. ewl bleibt deshalb meist nur der Nachvollzug der Marktentwicklungen.

3.1 Strommarkt

Der Strommarkt ist seit 2008 für Grossabnehmer liberalisiert, während kleinere Bezüger wie Haushalte bis zur vollständigen Marktöffnung noch über den lokalen Energieversorger – in unserem Falle ewl – zu gestehungskostenbasierten Preisen versorgt werden müssen. Die Auswirkungen eines vollständig liberalisierten Marktes auf ewl sind heute schwierig vorauszusehen. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die Energiekosten infolge knapper werdender Produktionskapazitäten tendenziell eher steigen, die Netzpreise durch Eingriffe des Regula-

tors eher sinken, was zu Margeneinbussen führen wird, wenn ewl das Ziel der marktkonformen Preise erfüllen will.

Im Vorfeld der Liberalisierung hat ewl die Preise für die Elektrizität bereits früher angepasst. So liegen die Deckungsbeiträge beim Strom nach Preisnachlässen an Kundinnen und Kunden um jährlich 8,5 Mio. Franken tiefer als vor 2001. Es gelang ewl, diese Margeneinbussen mit Programmen zur Kostensenkung und Rationalisierung zu kompensieren.

Preisvergleiche beim Strom für 2008 zeigen, dass ewl im Schweizer Mittel liegt und in vielen Preiskategorien tiefere Preise berechnet als der direkte Konkurrent CKW. ewl verzeichnet in seinem Versorgungsgebiet keine Abnehmer, die mit der Teilliberalisierung im 2008 zu einem anderen Lieferanten abgesprungen sind.

Am 1. Januar 2009 traten neue Vorschriften des Stromversorgungsgesetzes in Kraft. So müssen seither die Kosten für die Energie und für Netzdienstleistungen allen Strombezügern auf der Rechnung separat ausgewiesen werden, ebenso die Abgaben an Swissgrid, an die Gemeinde und die vom Bundesamt für Energie festgelegte Abgabe für erneuerbare Energie, Kostendeckende Einspeisevergütung KEV genannt.

Die meisten Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) unternahmen vor dem 1. Januar 2009 eine Neubewertung ihrer Netze und passten ihre Abschreibungskosten den neuen und höheren Werten der Netze an, was – in Kombination mit den oben erwähnten Abgaben – auf den 1. Januar 2009 zu einem teils massiven Aufschlag auf dem Gesamtstrompreis (bestehend aus dem Energiepreis, der Netznutzungsvergütung und der übrigen Zuschläge) führte. Der Bundesrat änderte deshalb im Dezember 2008 die Parameter für die Berechnung der Netznutzungskosten und dekretierte einen tieferen Satz bei den Abgaben an die Swissgrid (0,4 Rappen pro kWh vor MWSt statt 0,9 Rappen). Die KEV beträgt unverändert 0,45 Rappen pro kWh vor MWST. Die Höhe der Konzessionsabgabe ab 2010 wurde zwischen dem Verband Luzerner Gemeinden und der CKW für das Versorgungsgebiet der CKW im Kanton Luzern ausgehandelt. Die Stadt wird den gleichen Ansatz für das Konzessionsgebiet ewl anwenden. ewl hat die im August 2008 veröffentlichten Preiserhöhungen von 11 % auf 4,1 % zurückgenommen und gehört damit schweizweit zu den EVU mit den geringsten Preisanpassungen. Ohne KEV und Swissgridabgaben sinken die Preise sogar um rund 1 %. Im Vergleich zu CKW, die ihre Preise um 10 % erhöht, ist der Abstand grösser geworden: ewl Kunden bezahlen rund 17 % weniger für ihren Strom. Die Marktkonformität der Strompreise ist somit gegeben.

3.2 Erdgasmarkt

Der Erdgasmarkt ist schon seit längerer Zeit faktisch liberalisiert. Zudem limitiert der Gas-Öl-Wettbewerb die Preise bei den Lieferungen an Gasgrosstkunden, dem umsatzstärksten Segment von ewl. Im Vergleich mit anderen Gasversorgern liegen die Preise von ewl in allen Kundensegmenten unter den Schweizer Mittelwerten, zum Teil deutlich.

ewl verfügt über längerfristige Abnahmeverträge mit grossen europäischen Erdgaslieferanten. Die Preise beim Erdgas folgen grundsätzlich mit einer dreimonatigen Verzögerung dem Erdölpreis. Die Preisfluktuationen auf den internationalen Beschaffungsmärkten gibt ewl den Kunden weiter, und zwar bei steigenden wie fallenden Preisen. Nach dem steilen Anstieg der Rohölpreise und somit auch der Erdgaspreise im letzten Jahr und der preissturzartigen Ent-

wicklung gegen Ende 2008 senkt ewl den Erdgaspreis auf den 1. April 2009 wieder im entsprechenden Umfang. Die Preisreduktion beim Erdgas von 1,7 Rp./kWh entspricht einer fast 20%-igen Senkung.

Im Bereich Erdgas beziehungsweise Biogas als Treibstoff sind die Preise schon seit Jahren auf tiefem Niveau stabil. Mit dem aus Abfällen lokal produzierten Biogas – ewl ist an der grössten Schweizer Biogasanlage in Inwil mehrheitsbeteiligt – kann ewl die Position in diesem Zukunftsmarkt verstärken. Die stark wachsende Nachfrage nach dem CO₂-neutralen Treibstoff beruht auf dem von ewl forcierten Ausbau des Tankstellennetzes und der wachsenden Beliebtheit der erdgasbetriebenen Fahrzeuge.

3.3 Wasser

Die Versorgung mit Wasser ist eine hoheitliche Tätigkeit, die von der Stadt an ewl delegiert ist. Sie ist spezialfinanziert, was bedeutet, dass die Wasserrechnung in sich geschlossen und längerfristig selbsttragend sein muss. Diese Rahmenbedingungen schränken den Handlungsspielraum stark ein.

Luzern hat über eine lange Phase hinweg von einem im Vergleich sehr tiefen Wasserpreis profitiert. Die Kostendeckung von notwendigen Neu- und Ersatzinvestitionen zur langfristigen Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ einwandfreien Versorgung mit Trinkwasser erforderte in letzter Zeit Preiserhöhungen. Trotz diesen Anpassungen liegen die Wasserpreise in der Stadt Luzern deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, was auch vom Preisüberwacher anerkannt wurde. Da weitere strategisch unabdingbare Grossinvestitionen anstehen, ist die im Postulat angesprochene Preissenkung im Hinblick auf den vorgeschriebenen langfristigen Ausgleich der Spezialfinanzierung Wasser objektiv nicht möglich.

4. Beurteilung der Forderungen des Postulats

Das Postulat verlangt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt neben der auf 2009 erhöhten Dividende stärker am Erfolg von ewl beteiligt werden. Dem Postulanten liegt weiter daran, dass das Stromnetz von ewl nicht noch ein zweites Mal amortisiert wird. Ferner soll der Stadtrat eine Reduktion der Strom-, Gas- und Wasserpreise um durchschnittlich 7 % unter besonderer Berücksichtigung der Privathaushalte prüfen.

- Dividendenentwicklung: Der Stadtrat hat sich zur höheren Abschöpfung von Gewinnen von ewl bereits mehrfach geäussert, so in der Antwort zur Interpellation 132, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 30. März 2006: „Finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäftsverlauf der ewl Holding AG“ wie auch zum Postulat 149, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Juni 2006: „Angemessene finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäftsverlauf der ewl Holding AG“. ewl hat in den letzten Jahren das Eigenkapital gestärkt und liegt heute im Mittel der vergleichbaren EVU. Die nach wie vor schwer vorhersehbaren Entwicklungen in den Beschaffungs- und Absatzmärkten und die anstehenden hohen Investitionen erfordern eine starke Gesellschaft mit einer soliden Bilanz. Der Stadtrat hält aus diesem Grunde an der bisher verfolgten flexiblen Dividendenpolitik fest und prüft regelmässig eine Dividendenanpassung. Die stabile Ertragslage von ewl erlaubte bisher die Erhöhung der Dividende:

- 2004: Erhöhung von 7,8 auf 10 Mio. Franken, höhere Auszahlung erstmals im 2005;
 - 2008: Erhöhung von 10 auf 12,5 Mio. Franken, höhere Auszahlung erstmals im 2009;
 - 2009: Erhöhung von 12,5 auf 15,5 Mio. Franken, Erhöhung um 3 Mio. Franken befristet auf 5 Jahre, wird erstmals im 2010 ausbezahlt.
- Abschreibung der Netzinvestitionen: Im Hinblick auf die Ermittlung kostengerechter Netznutzungsgebühren hat ewl im 2008 ihre gesamten Aktiven im Netzbereich neu bewertet. Die Bewertung erfolgte nach den Vorschriften der neuen Stromgesetzgebung. Dabei zeigt sich, dass die Bilanzwerte zu tief lagen, weil im Vergleich mit den heute geltenden gesetzgeberischen Vorschriften in den Vorjahren zu hohe Abschreibungen getätigt wurden. Diese Unterbewertung der Netze zeigte sich nahezu flächendeckend bei allen schweizerischen EVU, da die Bilanzierung bisher nach dem Vorsichtsprinzip erfolgte. Die Neubewertung nach den Regeln des Stromversorgungsgesetzes führte zu höheren Bilanzwerten und somit automatisch zu zukünftig höheren Abschreibungen und – für die Konsumenten wichtig – zu höheren Netznutzungskosten. Im Gegensatz zu anderen EVU hat ewl als Folge der Neubewertung der eigenen Netze keine höheren Kosten verrechnet, wie die im Anhang dargestellten Vergleiche zeigen. ewl nimmt damit im Gegensatz zu anderen EVU bewusst eine Margeneinbusse in Kauf, die 2,5 Mio. Franken pro Jahr ausmacht. Als Endverteiler hat ewl jedoch keinen Einfluss auf die Entgelte, die von Vorlieferanten für die Nutzung ihrer Netze in Rechnung gestellt werden, und muss diese an ihre Kunden weitergeben.
- Reduktion der Strom-, Gas- und Wasserpreise um 7 %
- Im Postulat wird argumentiert, dass ewl für 2007 eine Umsatzrendite von 10,09 % ausgewiesen hat und eine Preisreduktion von durchschnittlich 7 % vertretbar sei. Rein rechnerisch würde dies bedeuten, dass ewl noch einen Gewinn von 3 % des Umsatzes, für 2007 also knapp 7 Mio. Franken, erwirtschaften könnte. Die Auszahlung einer Dividende im heutigen Umfang würde somit teilweise zulasten der Substanz gehen, was der Stadtrat ablehnt.
- Wie in der Eigentümerstrategie definiert, soll ewl ihre Produkte und Dienstleistungen „zu vergleichbaren Bedingungen“ und „marktkonformen Preisen“ anbieten, was heute zweifellos der Fall ist. Wie vor der Verselbstständigung von den Städtischen Werken der Überschuss in die Stadtkasse floss, verlangt die Stadt heute von ewl eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals. Diesem Umstand wird mit der flexibel gehandhabten, d. h. dem Erfolg angepassten Dividende Rechnung getragen.

5. Fazit

ewl ist die wirtschaftlich erfolgreichste Beteiligung der Stadt. ewl trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern bei. Mit ihrem Steueraufkommen, den jährlichen Dividendenzahlungen und mit den über 200 qualifizierten Arbeitsplätzen hält sie eine wirtschaftlich nicht zu unterschätzende Stellung inne. Die gute Finanzlage erlaubt es ewl, Investitionen in ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Projekte zu tätigen, auch wenn sich diese nicht sofort oder nicht monetär lohnen.

Der Stadtrat ist somit an einer nachhaltig gesunden und wirtschaftlich starken Unternehmung ewl interessiert. Er wird weiterhin das Marktverhalten und die Entwicklung der Gesellschaft analysieren und im Hinblick auf die Zielsetzungen beurteilen.

Wie unter Ziffer 4 dargestellt, erfüllt ewl das erste Anliegen des Postulats, das Stromnetz nicht noch ein zweites Mal zu amortisieren.

Dem zweiten Anliegen, die Strom-, Gas- und Wassertarife um durchschnittlich 7 % zu reduzieren, kann aus den im einzelnen beschriebenen Gründen nicht nachgekommen werden.

Auch wenn der Stadtrat den konkreten Anliegen des Postulats heute nur teilweise nachkommen kann, hält er eine laufende Überprüfung der Marktsituation und der Positionierung von ewl im Wettbewerb im Sinne der generellen Ausrichtung des Postulats für richtig. Der Stadtrat strebt weiterhin ein Gleichgewicht zwischen der finanziellen Stärkung der ewl Gruppe, der Gestaltung von marktkonformen und wettbewerbsfähigen Preisen und angemessenen Zahlungen an die Aktionärin Stadt Luzern an.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Yves Holenweger: Die öffentliche Hand kann auf verschiedene Art Einnahmen generieren, sei es durch indirekte und direkte Steuern, Abgaben usw., oder aber, indem durch als Monopolisten auftauchende Tochterunternehmungen überhöhte Preise verlangt werden. Ein Monopolist ist laut verschiedenster volkswirtschaftlicher Bücher nur tragbar, wenn er sonst seine Position ausnutzen würde. Das ist beispielsweise bei einer kantonalen Gebäudeversicherung gegeben. Ein anderer Fall ist, wenn die Wirtschaft gewisse Risiken nicht übernehmen kann, wie beispielsweise die Garantie der Fluggesellschaften für die Rückversicherung der Flugzeuge oder die Rückversicherung der Atombetreiber beim Bund. Für diese Risiken hat ein Monopolist aufzutreten, weil sie schlicht durch die Privatwirtschaft nicht tragbar sind. Der Vertrieb von Strom, Gas und Wasser ist eine monopolistische Tätigkeit der Stadt Luzern. Hierzu braucht es kein spezielles Know how. Im Ausland sind gute Erfahrungen mit der Liberalisierung dieser Märkte gemacht worden. Der Monopolist in Luzern nutzt seine Marktposition aus, er legt überhöhte Rückstellungen und Reserven an. Grundsätzlich müsste begründet sein, warum Rückstellungen angelegt werden. Der Direktor der ewl konnte hierzu in einem Gespräch gegenüber Yves Holenweger keine genaue Auskunft geben. Wenn nicht begründet werden kann, wofür Rückstellungen vorgesehen sind, müssten sie an sich gemäss OR aufgelöst werden. Den Aktionären und Kunden müssten die überhöhten Abgaben in Form von Dividenden oder tieferen Preisen zugeführt werden. Für die Stadt stellt diese monopolistische Tätigkeit der ewl eine nette Nebeneinkunft in Form von Dividenden dar. Aus diesem Grund ist Yves Holenweger für die vollumfängliche Überweisung. Die Stadt hat als 100%ige Eigentümerin Einfluss zu nehmen und entsprechende Leitlinien zu setzen.

Hans Stutz: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen beantragt die vollständige Ablehnung des Postulates. Leider ist das Postulat verschoben worden. Auch wenn das in der GPK so beschlossen wurde, ist es nicht sehr sinnvoll, weil es auch dem Parlament gegeben ist, sich zu allfälligen Preissenkungen oder -erhöhungen zu äussern, auch wenn der Entscheid dem Ver-

waltungsrat obliegt. Das zeitliche Hinausschieben, um den Entscheid des Verwaltungsrates abzuwarten, ist nicht sehr glücklich. Wieso soll nun das Postulat vollständig abgelehnt werden? Yves Holenweger hat sich lange über Monopole ausgelassen. In der Partei, welcher Yves Holenweger angehört, gibt es einen Guru für Ökonomie-, Erziehungsfragen usw. Von dieser Person gibt es eine Aussage, die lautet: Wenn schon ein Monopol, dann ein staatliches. Es ist unbestritten, dass im vorliegenden Fall ein Monopol besteht. Das ist auch korrekt, weil Infrastrukturaufgaben durch den Staat bzw. allenfalls von ihm beauftragten Gesellschaften erfüllt werden. Im Postulat geht es konkret darum, dass das Stromnetz nicht ein zweites Mal amortisiert werden darf. Das ist aber durch eidgenössische Vorgaben gegeben, denen die ewl zu folgen hat. Auch wenn man diesbezüglich geteilter Meinung sein kann, ist das nicht Aufgabe des Parlaments und auch nicht in der Entscheidungsbefugnis des Verwaltungsrates der ewl. Der Postulant verlangt eine Reduktion unter besonderer Berücksichtigung der Privathaushalte. Das könnte allenfalls erstrebenswert sein, ist aber allerdings bereits erfolgt. Yves Holenweger hat bemängelt, dass die stillen Reserven nicht ersichtlich sind. An der letzten GPK-Sitzung wurde jedoch das neue Rechnungsmodell offen gelegt. Darin ist klar aufgezeigt, wie gross die stillen Reserven sind. Damit ist die volle Transparenz gegeben. Folglich beantragt die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen die vollständige Ablehnung des Postulates.

Dominik Durrer: Die ewl-Gruppe kommt im Parlament mit zwei Schwerpunktthemen immer wieder in Diskussion. Einerseits ist es die Preisgestaltungspolitik der ewl und die Erfolgsbeteiligung der Alleineigentümerin der Stadt Luzern, andererseits wird von Links-Grün immer auch wieder auf die wichtige Rolle der ewl im Bereich Förderung und Produktion von erneuerbarer Energie gepocht. Beide Forderungen stossen durch die Verselbstständigung der ewl als AG immer wieder an ihre Grenzen, besser gesagt an die Grenzen dessen, was der Stadtrat bei der ewl einbringen will oder was sich mit der Gesamtplanung steuern lässt. Die Antwort des Stadtrates und die teilweise Entgegennahme des Postulates stösst bei den Postulanten nicht auf Zustimmung. Für die SP-Fraktion sind die Antworten des Stadtrates und die umfangreichen Erläuterungen ausreichend. Die Verselbstständigung der ewl schränkt die Einflussnahme der Politik ein. Die Strommarktliberalisierung hat zudem nicht zu den erwarteten Preissenkungen geführt. Das Gegenteil ist eingetreten. Die SP-Fraktion begrüsst diese Entwicklung nicht grundsätzlich, entnimmt aber der stadträtlichen Antwort, dass der Aufschlag bei der ewl deutlich tiefer als bei anderen Unternehmungen ausfällt. Energiekosten werden den Rat auch in Zukunft weiter beschäftigen und nicht mit sinkenden, sondern mit steigenden Preisen. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulates zufrieden und ebenso auch mit der Begründung des Stadtrates. Die CVP-Fraktion lehnt die Senkung der Preise um durchschnittlich 7 % ab und ist mit der Begründung des Stadtrates einverstanden. Es kann nicht jährlich die Dividende der ewl verlangt und in der Rechnung eingestellt werden, schlussendlich aber wieder die ewl beauftragt werden, weniger abzuliefern und die Strompreise zu erhöhen. Die SVP ist hier auf dem falschen Dampfer, wenn sie hier so stark auf die Politik der ewl Einfluss nehmen will.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates und auch mit der teilweisen Überweisung zufrieden. Die teilweise Überweisung heisst nichts anderes als dass man laufend überprüfen will, wie sich der Markt entwickelt und die ewl sich im Markt verhält. Das ist eine normale Aufgabe, die auch ohne Postulat so ausgeführt worden wäre. Die FDP-Fraktion hat die gewünschte Transparenz über Zahlen und deren Entwicklung, aber auch die Transparenz über die Zukunft vom Direktor der ewl erhalten. Die ewl spielt im Konzert der Elektrizitätswerke in der Schweiz mit, ist aber ein sehr kleiner Player und kein Produzent. Sie hat daher grosse Abhängigkeiten, macht aber relativ viel daraus. Sie war in den letzten Jahren sehr innovativ. Eine grosse Mehrheit dieses Rates hat das gutgeheissen. Das Beispiel von überhöhten Preisen, Abzocken, Monopolist usw. wird immer wieder erwähnt. Das ist auch die Verantwortung dieses Rates, nachdem die ewl ein Teil der Stadt ist und zur Stadtentwicklung gehört. Das Negativbeispiel der SVP, die ewl als Abzockerin darzustellen, könnte auch anders gebracht werden. So könnten Beispiele im englischsprachigen Raum gesucht werden, wo Unternehmen verselbständigt wurden und der Staat meinte, er könne Unternehmungen aushöhlen. Wo steht die ewl heute? Die ewl ist eine Erfolgsstory. Die Verselbständigung ist gut abgelaufen. Es gab stets steigende Zahlen und steigende Produktivität. Es werden aber schwierigere Zeiten kommen. Rolf Krummenacher stiess sich zuerst auch daran, dass sehr viele Rückstellungen gebildet wurden, lernte aber, was aufgrund der neuen Rechnungslegung alles zum Eigenkapital gehört, und dass dieses Vorgehen durchaus branchenüblich ist. Die ewl hat aber Risiken (Glasfasernetz) und möchte in die Zukunft stossen. Hiefür braucht sie entsprechendes Eigenkapital. Die ewl ist nicht auf Fremdfinanzierung angewiesen, hat aber eine gute Basis geschaffen, um auch zukünftig erfolgreich zu sein. Die ewl erhöht die Dividenden nach Meinung der FDP-Fraktion massvoll. Es wird aber davor gewarnt, die ewl auszuhöhlen. Es hat sich bei der Verselbstständigung gezeigt, dass die mitgegebenen Mittel korrekt waren. All dies zeigt, dass die ewl auf dem richtigen Weg ist und sich in diesem Konstrukt und zum Wohl der Stadt gut auf dem Markt positioniert hat. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion bei diesem Thema voll auf der stadträtlichen Linie.

Stadtrat Franz Müller: Der Stadtrat hat dargelegt, dass die ewl nicht ein Inseldasein hat, sondern Teil der Energiewirtschaft ist, die gemäss Leistungsauftrag der Stadt zu erfüllen ist. Die ewl hat seit der Ausgliederung eine erfolgreiche Tätigkeit ausgeübt. Die der GPK dargelegten Zahlen sind überzeugend. Bei der Ausgliederung wurde befürchtet, dass eine Gewinnmaximierung angestrebt und die Investitionen vernachlässigt würden. Das pure Gegenteil ist geschehen: Die ewl hat höchste Investitionen in allen Bereichen getätigt und die Sicherheit absolut nicht vernachlässigt. Die ewl setzt sich voll dafür ein, modern und à jour zu sein. Die ganzen Entwicklungen mit dem teilweisen Kostendruck könnten dazu führen, dass die Leitungsnetze nicht richtig unterhalten werden. Hier sind im Ausland schlechte Erfahrungen gesammelt worden. Die ewl bewegt sich mit Sicherheit nicht auf diesem Kurs; sie hat aus diesen schlechten Erfahrungen die nötigen Lehren gezogen. Wenn der Stadtrat das Postulat teilweise entgegennehmen will, möchte er damit signalisieren, dass er bezüglich Netz gar keinen Einfluss hat, weil die entsprechenden Entscheidungen beim Bund gefällt werden (nicht sehr transparent und mit publizierten und vor Inkrafttretung wieder abgeänderten

Verordnungen). Das ist ein rechtsstaatliches Trauerspiel und ein Vorgehen, das unternehmerisch nur sehr schwer zu „handeln“ ist. Vor diesem Hintergrund ist die Verlängerung des Postulates durchaus gerechtfertigt. Im Leitungsbereich ist genau das an Kosten weitergegeben worden, was tatsächlich abgeliefert werden muss. Es kann ja nicht sein, dass in Bern verfügt wird, es müsse beim Netz ein Zuschlag gerechnet werden. Irgendwo hat dieser Zentralismus Grenzen. Es ist durchaus möglich, zentral die Infrastruktur weiterhin als Monopol zu führen. Dann muss das aber konsequent erfolgen. Der Gewinn wird bekanntlich beim Handel erwirtschaftet. Die ewl bewegt sich aber in einer Grössenordnung, bei der eigener Handel zu risikoreich und zu kapitalintensiv wäre. Eine Lösung ist nur in Kooperation denkbar. Das wurde bereits bei der Ausgliederung so festgehalten. Eine Änderung drängt sich daher nicht auf. Es ist sicher so, dass die Zeiten nun schwieriger werden und ein Margendruck entstehen wird. Illusorisch ist auch die Behauptung, die Strompreise würden sinken. Das wäre ökologisch auch kaum sinnvoll. Aber auch der Grund für die Erhöhung ist nicht gerade vorbildlich. Tendenziell steigen die Energiepreise an, weil sie ein rares Gut darstellen, das immer knapper wird. Man muss sich aber bewusst sein, dass man ein Teil dieser Wirtschaft ist und nur einen Teil selbstständig durchführen kann. Andere Teile – beispielsweise selbständig internationalen Stromhandel betreiben zu wollen –, sind völlig illusorisch und schlicht nicht machbar. Der Behauptung, Wasser sei etwas Einfaches, widerspricht Stadtrat Franz Müller. Diese Feststellung ist sehr salopp. Wasser ist ein Lebensmittel. Die Lebensmittelgesetzgebung wird je länger je strenger. Die Wasserbewirtschaftung – die Gewinnung und Verteilung von Wasser – ist daher nicht einfach ein Detail, sondern sehr heikel. Von der Sicherheit und Qualität der Versorgung her hat die ewl ein grösseres Investitionsprogramm aufgelegt, da beim Wasser eine Spitzenleistung erbracht werden soll. Dieser hoch komplexe Vorgang erfordert sehr viel wissenschaftliches Know-how. Hier ist die ewl nicht frei, sondern vom kantonalen Gesetzgeber ganz klar den öffentlichen Händen zugewiesen. Stadtrat Franz Müller ersucht daher, die teilweise Überweisung des Postulates zu unterstützen.

Yves Holenweger: Gemäss OR ist es Aufgabe des Verwaltungsrates, Antrag an die GV betreffend Dividende zu stellen. Die GV hat darüber zu befinden. Wenn der Verwaltungsrat seine Aufgabe nicht erfüllt, muss die Politik entsprechend handeln. Franz Müntefering bezeichnet Unternehmer, die auf Kosten der Bevölkerung Renditen von mehr als 10 % erzielen, als Heuschrecken. Die Unternehmung ewl hat CHF 230,53 Mio. Umsatz und eine Umsatzrendite von CHF 23,26 Mio. erwirtschaftet. Es ist richtig: Das Netz soll unterhalten und einwandfreie Wasserleitungen betrieben werden. Natürlich erfordert das ein gewisses Know how, aber es handelt sich sicher nicht um eine super hohe Technologie. Sonst dürfte kein Sanitär mit der Erstellung eines Leitungsnetzes beauftragt werden, gehört doch auch dies zur Wasserversorgung. Hiefür sind aber bekanntlich auch private Unternehmungen beauftragt und nicht die ewl. Yves Holenweger hat nicht von stillen Reserven, sondern von Rückstellungen gesprochen. Das ist ein Unterschied. Der Direktor der ewl konnte Yves Holenweger keine Auskunft darüber geben, was 2016 mit Engelberg folgt. Immerhin stammt 60 % des Stroms von Engelberg. Der Gaspreis ist aufgrund des Ölpreises festgelegt. Steigt der Ölpreis an, hat dies auch die gleichen Auswirkungen auf den Gaspreis. Es wird interessant sein, festzustellen, wie das Glasfa-

sernetz rentieren wird, nachdem die Swisscom sehr viel Geld in ihr eigenes Glasfasernetz investiert. Schlussendlich wird es für die ewl ein Verlustgeschäft absetzen.

Rolf Krummenacher: Yves Holenweger provoziert, wenn er jeweils solche Zahlen nennt. Es gibt aber in diesem Rat auch noch andere Personen, die mit Zahlen umgehen können. Es ist richtig, dass der von Yves Holenweger genannte Gewinn tatsächlich besteht. Mit der Gewinnverteilung werden Dividenden bezahlt. Die Firma hat in den letzten Jahren zudem erhebliche Schulden abgetragen. Sie hat sich, wie die Stadt Luzern, entschuldet. Hiefür hat sie dieses Geld ebenfalls beansprucht. Heute besteht eine praktisch schuldenfreie ewl, aber auch eine ewl, die in den letzten Jahren jeweils zwischen CHF 30 und 40 Mio. jährlich investierte. Hiefür sind diese Mittel ebenfalls verwendet worden. Zukünftig wird es nicht mehr so sein, dass die Erträge im gleichen Mass gesteigert werden können.

Der Antrag für vollständige Überweisung des Postulates wird dem Antrag für Ablehnung gegenübergestellt und unterliegt grossmehrheitlich.

Der Antrag für Ablehnung wird dem Antrag für teilweise Entgegennahme gegenüber gegenübergestellt. Mit 22:20 Stimmen wird das Postulat teilweise an den Stadtrat überwiesen.

9. Interpellation 508, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 16. April 2009: Luzerner Wirtschaftsförderer aus Obwalden

Seit dem 1. April 2009 ist der im Kanton Obwalden wohnende Peter Bucher Wirtschaftsbeauftragter der Stadt Luzern. Zur städtischen Wirtschaftsförderung gehört die lokale Bestandespflege von Firmen. Doch gehören in der öffentlichen Wahrnehmung ebenso allgemeine Steuerthemen und insbesondere die Steuern von natürlichen Personen dazu. Schon der bisherige Wirtschaftsbeauftragte hat sich wiederholt zu allgemeinen Steuerthemen öffentlich geäußert und bekanntlich auch viele Projekte mit Bezug zu Tourismus und Detailhandel vorangetrieben. Mit der Halbierung der Vermögenssteuern wird Luzern zunehmend interessant für ältere, wohlhabende Personen. Das Thema Steuern bei natürlichen Personen und damit verbunden auch der Steuerwettbewerb in der Zentralschweiz sind somit hochaktuell.

Die FDP erachtet es als politisch unsensibel, sachlich falsch und damit zu einem wesentlichen Teil als unglaubwürdig, wenn eine Person mit Wohnsitz in der neuen Steueroase Obwalden eine solch delicate Aufgabe wahrnimmt. Um es klarzustellen: Die FDP ist gegen einen Wohnsitzzwang für Kaderangestellte. Es ist für uns selbstverständlich und unerlässlich, dass Kadermitarbeitende auch ausserkantonale gesucht werden. Die Persönlichkeit eines Kadermitarbeiters oder einer Kadermitarbeiterin ist sehr wichtig. Wo es aber fachlich, politisch, von der Vernetzung in der Stadt sowie von der Akzeptanz in der Bevölkerung her angezeigt ist, ist auf einem Wohnsitzzwang zu beharren. Dies ist für uns beim Wirtschaftsbeauftragten der Fall. Die Begründung unseres Finanzdirektors in der „Neuen Luzerner Zeitung“ vom 14. April

2009, Sarnen gehöre ja eigentlich auch zur Wirtschaftsregion Luzern, die politischen Grenzen würden immer mehr zweitrangig, spielt im Steuerwettbewerb eben gerade nicht.

Würden wohl die Kantone Nidwalden, Zug oder Obwalden einen Wirtschaftsförderer mit Wohnsitz im Kanton Luzern tolerieren?

Fragen an den Stadtrat:

1. Teilt der Stadtrat die Bedenken der FDP-Fraktion?
2. Gedenkt der Stadtrat dem Wirtschaftsbeauftragten eine Frist einzuräumen, damit dieser seinen Wohnsitz vorzugsweise in die Stadt, zumindest jedoch in den Kanton Luzern verlegen kann? Wie lange dauert diese Frist?
3. Was kehrt der Stadtrat vor, damit dem Kriterium Wohnkanton bei der Besetzung von so heiklen Stellen künftig die adäquate Beachtung geschenkt wird?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Es sind insgesamt 16 Bewerbungen eingegangen. Nach einem sorgfältig durchgeführten Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen hat sich Peter Bucher deutlich an die Spitze gesetzt, und zwar wegen des fachlichen und beruflichen Leistungsausweises. Den besten Bewerber auszuwählen erachtet der Stadtrat als sachlich richtig und glaubwürdig.

Wegen seines privaten Umfeldes kommt für Peter Bucher eine Wohnsitznahme in der Stadt Luzern nicht in Frage. Dank der guten Erschliessung ist der Wohnsitz Sarnen für die Tätigkeit des städtischen Beauftragten für Wirtschaftsfragen unproblematisch. Es kommt hinzu, dass eine Wohnsitznahme rechtlich nicht durchsetzbar ist. Die in Art. 45 der Bundesverfassung garantierte Niederlassungsfreiheit kann nur eingeschränkt werden, wenn zwingende Gründe des Dienstes vorliegen oder das Erfordernis besonderer Beziehungen zur Bevölkerung es verlangt (BGE 118 Ia 410). Viel wichtiger als der Wohnsitz ist für den Stadtrat die Haltung Peter Buchers, welcher ein starkes Zentrum Luzern begrüsst, aus Luzerner wie auch aus Obwaldner Sicht.

Zu 2.:

Nein.

Ergänzend ist festzuhalten, dass der Urner Wirtschaftsförderer in Ennetbürgen (NW), der Nidwaldner Wirtschaftsförderer in Kriens (LU), der Obwaldner Wirtschaftsförderer in Hergiswil (NW) und einzig der Zuger Wirtschaftsförderer in Zug wohnt.

Zu 3.:

Der Stadtrat wird keine speziellen Vorkehren treffen. Entscheidend für die Stellenbesetzung ist die Qualifikation in fachlicher und menschlicher Hinsicht. Ein auswärtiger Wohnsitz wäre dann zu hinterfragen, wenn die Ausübung der Tätigkeit, insbesondere aus Gründen grosser Reisedistanz, behindert würde. Nachdem eine Wohnsitznahme in Luzern rechtlich nicht durchsetzbar ist, wird die Praxis fortgeführt, dass im Rahmen der Vorstellungsgespräche die

Wohnsitznahme zwar angesprochen, jedoch nicht zum K.-o.-Kriterium gemacht wird. Dies ist auch politisch durchaus vertretbar. Denn die strategischen Ziele der Bildung einer Stadtregion und eine stärkere Ausrichtung auf die Achse Zug–Zürich verlangen vermehrte Offenheit und nicht eine enge kommunale Sichtweise.

Laura Grüter gibt eine kurze Erklärung ab: Die Antwort des Stadtrates hat bestätigt, dass seine Sensibilität bei der Besetzung von speziellen Schlüsselstellen inklusive Kommunikation darüber tatsächlich nicht oder zumindest nicht genügend vorhanden ist. Das wird bedauert.

Die Interpellation 508 ist damit erledigt.

**10. Motion 435, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann
namens der FDP-Fraktion, vom 8. September 2008:
Linkes Seeufer: Von der Schmutdelecke zur Uferpromenade**

Das linke Seeufer vom Inseli bis zur Aufschütte wirkt heute wie die Schmutdelecke von Luzern. Das landschaftlich schön gelegene Gelände hat den Charakter eines Hinterzimmers unserer Stadt. Die Gegend ist wenig frequentiert, unsicher und wirkt ungepflegt.

Im Rahmen der BZO-Revision – nach den diversen Visionen um die Zukunft der Stadt – ist viel in Bewegung. Speziell in diesem Teil der Stadt mit der Überbauung Tribtschen, dem Bau der Uni und des City Bay wurde und wird in nächster Zeit viel verändert.

Gründe genug für unsere Stadt, diesen Abschnitt Inseli bis Aufschütte aufzuwerten. So können gleichzeitig andere Defizite der Stadt – fehlende grosse und gute Spielplätze, Restaurantsbetriebe direkt am See, Parkflächen zum Verweilen – aufgefangen werden. Eine aufgewertete und schön gestaltete Uferzone wird das Quartier beleben und die Sicherheit sowie die Lebensqualität erhöhen.

Wir fordern den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat ein Konzept zur Aufwertung der Uferzone Inseli bis Aufschütte unter Integration der bestehenden Betriebe und Anlagen vorzulegen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärinnen fordern den Stadtrat auf, ein Konzept zur Aufwertung der Uferzone Inseli bis Ufshötti unter Integration der bestehenden Betriebe und Anlagen vorzulegen.

Entwicklungspotenziale und kurzfristige Aufwertungsmassnahmen

Der Uferabschnitt von der Seebrücke bis zur Warteggrappe weist Entwicklungspotenziale auf. Diese wurden im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Bahnhof und Umgebung und in der laufenden Bau- und Zonenordnungsrevision dargelegt. Das aktuell vorliegende Raumentwicklungskonzept macht deutlich, dass die linke Seeseite wichtige Naherholungs- und Aufenthaltsräume aufweist. Diese sollen zukünftig gestärkt und für die Öffentlichkeit optimal zu-

gänglich gemacht werden. Der Abschnitt soll als durchgehend öffentlicher Freiraum für Sport-, Freizeit- und Kulturaktivitäten aufgewertet werden.

In den vergangenen Jahren wurden bereits kleine Aufwertungen vorgenommen. Vor allem zeitlich beschränkte Gastrobetriebe haben dazu beigetragen, dass Inseli und Ufschötti auch abends wieder von einem breiten Publikum besucht werden.

Von einer „Schmuddelecke“ kann im Zusammenhang mit dem linken Seeufer nicht gesprochen werden. Diese Bezeichnung wird ihm nicht gerecht.

Entwicklung Inseliquai bis Alpenquai

Damit die erwähnten Potenziale bestmöglich aktiviert und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Beteiligten abgestimmt werden können, ist die Baudirektion aktuell mit der Erarbeitung der Grundlagen für einen allfälligen Wettbewerb Entwicklung Inseliquai bis Alpenquai beschäftigt. Gegenwärtig werden für das qualifizierte Verfahren die Grundlagen erarbeitet und die Rahmenbedingungen geklärt. Bestandteil dieser Arbeiten sind u. a. Abklärungen bezüglich der Beteiligungsgruppen und der Partizipationsstrategien. In diesem Zusammenhang soll auch der Einbezug der Quartierkräfte und betroffenen Betriebe geklärt werden. Ergebnisse liegen diesbezüglich noch keine vor. Für den Stadtrat ist es jedoch klar, dass die ortsansässigen Unternehmen in den laufenden Prozess einbezogen werden sollen.

Fazit

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Anliegen der Motion. Die Vorbereitungsarbeiten für den allfälligen Wettbewerb sollen bis im Herbst 2009 abgeschlossen werden. Dem Parlament wird anschliessend das weitere Vorgehen in einem Bericht und Antrag vorgelegt. Dieses Vorgehen entspricht der Forderung der Motion, ein Konzept vorzulegen. Auf Grund der Komplexität der Aufgabe, des unterschiedlichen Veränderungsbedarfs der einzelnen Uferabschnitte entlang der linken Seeseite sowie der beschränkten finanziellen Möglichkeiten ist nur eine etapierte Umsetzung möglich.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Werner Schmid: Die SVP lehnt die Motion 435 ab und zwar aus folgenden Gründen: Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass das linke Seeufer eine Schmuddelecke ist. Natürlich sieht die rechtsufrige Flaniermeile anders aus. Dem linken Seeufer kommt aufgrund der angrenzenden Überbauungen ein ganz anderer Stellenwert zu. Dies ergibt auch einen andern Charakter, der sicher unterschiedlich wahrgenommen wird. Zudem sind einzelne Gebäude direkt an den See gebaut. Dies hängt mit der Nutzung zusammen. Nachfolgend ein kleiner Rundgang: Nach dem KKL folgt das Inseli mit dem Car-Parkplatz für Touristen und der vorgelagerten, doch nicht schlechten Ruhezone. Anschliessend die SGV-Werft, Tavolago und vis-à-vis das Hotel Radisson. Anschliessend die Anlagen des Seeverlades und der Bootshafen. Weiter hinten und neu ab dem Jahr 2011 die Überbauung City Beach. Weiter nach Süden folgen die Aufschüttele und die Bootshäuser Reuss- und Seeclub. Noch weiter nach Süden befindet sich die Kantonsschule und der Segelhafen. Abgeschlossen wird diese Uferzeile durch das darüber thronende Richard-Wagner-Museum. Alles Gebäude oder Betriebe, die ihre Berechtigung haben und teils organisch gewachsen sind. Die Betreiber dieser Institutionen oder Sportstät-

ten wären wohl die ersten, welche nicht innerhalb einer Schmutdelecke hausen möchten. Hier schauen wirklich alle zum Rechten. Aufgrund der unterschiedlichen Durchmischung der einzelnen Parzellen mag wohl bei der Motionärin ein gewisser Schmutdeleffekt aufkommen. Die SVP-Fraktion sieht aber im Moment keinen eigentlichen Handlungsbedarf. Vielmehr schlägt die SVP-Fraktion vor, dass dieser Uferbereich nach Erstellung der in Angriff genommenen Bauten rund um die Überbauung City-Bay und nach dem definitiven Entscheid zur Halle modulare neu beurteilt wird.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass der ganze Abschnitt gemeinsam entwickelt werden könnte. Darunter gibt es schöne Abschnitte. Die landschaftliche Lage ist wunderschön. Heute wird aber zu wenig getan. Das Inseli ist recht schön, aber auch hier gibt es Optimierungsbedarf. Carparkplätze sind auch nicht gerade eine Augenweide. Auch beim Hotel Radisson sowie beim Bootshafen sind Optimierungen möglich. Sehr schlimm ist die Situation beim Kiesplatz, welcher der Stadt gehört. Das zeigt, dass auf diesem schönen Stück Land einfach zu wenig gemacht wird. Die Motion wurde lanciert, damit dieser Abschnitt einmal als Gesamtes genauer geprüft und etwas Schönes geschaffen wird. Auch wenn eine neue Überbauung folgt, ist es trotzdem Aufgabe der Stadt, den öffentlichen Raum zu entwickeln.

Korintha Bärtsch: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen unterstützt die Motion. Cony Grünenfelder hat in ihrer Zeit den gleichen Vorstoss unter einem anderen Titel bereits einmal eingereicht. Weiterhin wird auch ein Wettbewerb zur Weiterentwicklung des Inselquai bis zum Alpenquai unterstützt. Wichtig ist dabei, dass die Entwicklung des linken Seeufers in einem partizipativen Prozess erfolgt, indem Quartiervertretende, ansässige Unternehmen, Hochschule und Nutzerinnen und Nutzer miteinbezogen werden. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen des Stadtrats ist die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen einverstanden.

Anita Weingartner-Isaak: Der SVP-Vertreter hat das Gebiet zwar sehr schön beschrieben, trotzdem kommt die SP-Fraktion zu einem anderen Schluss. Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen; die SP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates so einverstanden. Grundlagen/Leitlinien für Entwicklungsmöglichkeiten auf diesem Uferabschnitt sind in Erarbeitung; der Einbezug von Beteiligungsgruppen und eine sorgfältige Partizipation mit Quartierkräften und ortsansässigen Unternehmen sind in Diskussion – die Vorbereitungsarbeiten für eine Entwicklung sind eigentlich am Laufen.

Wehren möchte sich die SP-Fraktion gegen die einstweilige Wortwahl der Vertretung aus der FDP. Das ist sich die SP-Fraktion von dieser politischen Seite her ansonsten etwas qualifizierter gewohnt. Die Uferzone Inseli bis Ufeschötti oder bis Segel-Yachthafen dient sehr verschiedenen Nutzungen. Sie hat eine völlig andere Ausrichtung als beispielsweise ein Luzerner-Quai. Das darf sein, das muss sein, und das ist eben gerade die grosse Herausforderung für die Politik, diese unterschiedlichen Nutzungen zuzulassen, die Konflikte, die daraus entstehen können mit z.T. baulichen Massnahmen, mit interessanter Gestaltung, mit Angeboten für eine soziale Durchmischung und guter Kommunikation tief zu halten, Toleranz füreinander zu

wecken und vielleicht auch mal die Menschheit in ihrer ganzen Vielfalt auszuhalten! Das „Inseli“ und die „Aufschütti“ sind beliebt und aufgrund ihrer Lage oftmals auch übernutzt. Steigende Beliebtheit öffentlicher Plätze ist nichts Negatives; diese Wertschöpfung gilt es positiv zu nutzen, aber stellt natürlich gegenüber der verantwortlichen Verwaltung und an die Politik im Besonderen den Anspruch, dies alles möglichst konfliktfrei aneinander vorbeizubringen. Es braucht vielleicht auch den Blick auf andere Städte – wie machen die das – und es gibt städteübergreifende Studien, die besagen, dass es immer mehr ein übergeordnetes „Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum“ braucht.

Gewisse Abschnitte am Alpenquai sind bewusst naturbelassen – das ist deswegen noch lange keine „Schmuddelecke“ – im Gegenteil – die Kantonschüler/innen erhalten so ein gratis-Natur-Lehrzimmer vor der Schultüre. Personen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus verschiedensten Kulturen erlaubt der Alpenquai viel Freiheit – das ist Gold wert im heutigen gesellschaftlichen zwangsaufgelegten Leben. Wenn dieser Uferabschnitt zeitweilig nicht so überfrequentiert ist wie der Luzernerquai, so ist das nicht negativ zu werten. Mensch und Tier brauchen auch Ruhe. Und irgendwie wird Anita Weingartner das Gefühl nicht los, dass die FDP-Vertreterin noch nie im Herbst diesen Uferabschnitt betreten hat – eine Idylle, eine Zufriedenheit unter den Roskastaniensammlern – keiner Mutter, keiner Person mit Kindern käme es in den Sinn, das linke Seeufer mit einer derartigen Wortwahl zu verunglimpfen. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort und sein umsichtiges Vorwärtsgen auf diesem Uferabschnitt.

Markus Mächler: Aus Sicht der CVP-Fraktion ist die Wiederaufnahme dieser Pendezenz berechtigt. Seit dem Jahr 2000 wurde sicher schon ein Dutzend mal ein Anlauf genommen, sei es aus diesem Rat oder aus der Verwaltung, um diesem Uferbereich ein besseres Aussehen und eine bessere Nutzung zuweisen zu können. Immer wieder gab es jedoch gute Gründe, warum jetzt noch nicht weitergefahren werden kann. So war der Entwicklungsschwerpunkt des Bahnhofes nie so klar. Das ist inzwischen einigermaßen der Fall. So ist auch die Frage des Ersatzes der Carparkplätze noch nicht abschliessend gelöst. Weitere Fragestellungen gerade auch im Rahmen der Standarddiskussion der Halle modulare stehen noch aus. Die CVP-Fraktion unterstützt aber die pragmatische Art und Weise, wie der Stadtrat vorgehen will, und freut sich, wenn er im Herbst Nägel mit Köpfen machen könnte, zumindest einmal im Hinblick auf die Festlegung der Rahmenbedingungen. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion die Motion überweisen.

Yves Holenweger: Jetzt war wieder einmal ein Glanzstückchen der CVP und der Wirtschaftspartei FDP zu hören. Mit Belustigung hat Yves Holenweger den Ausführungen von Sonja Döbeli zugehört: Bei der Kantonsschule, der Aufschütte, dem Bootshafen kann nichts gemacht werden. Teilweise befinden sich diese Areale im Privateigentum. Dann kommt der Kiesplatz. Irgendwie muss aber der Kies noch nach Luzern auf die Baustelle gebracht werden. Der Wasserweg ist die billigste und energieeffizienteste Möglichkeit, um den Kies vom Gotthard nach Luzern zu bringen. Der Transport mit dem Lastwagen – eine andere Möglichkeit – führt dazu, dass der Kies nach Rothenburg oder nach Horw gebracht wird. Diese Variante ist wesentlich

uneffizienter. Es braucht eine Abladestelle, wo die Schiffe anlegen und die Lastwagen herfahren können. Es wird immer über den privaten Verkehr und die Lastwagen kritisiert. Man hätte gerne schöne und billige Wohnungen, der Beton soll aber offenbar mit dem Helikopter herangeflogen werden. Diese Mentalität glaubt Yves Holenweger jetzt gehört zu haben. Mit Belustigung war zu hören, dass es sich hier um eine Schmutzdecke handelt. Die Schiffe müssen gewartet und angelegt werden können. Yves Holenweger ist nicht verständlich, welche Gedanken sich bei der Wirtschaftspartei abspielen. Die Carparkplätze wurden bemängelt. Man bekennt sich zu einer Touristenstadt, will aber keine Carparkplätze. Wie sollen denn die Tagestouristen nach Luzern kommen? Irgendwo müssen die Cars parkiert werden können. Reisende müssen ihre Cars beim Bahnhof besteigen können.

Sonja Döbeli Stirnemann hat nichts gegen den Kies gesagt und findet den Anblick der Schiffe, die über den See herfahren, auch schön. Man könnte sich einzig fragen, ob der Standort Stadt Luzern für das Aufladen des Kieses tatsächlich der beste Ort ist. Könnte hier nicht wertschöpfendere Industrie angesiedelt werden? Bei der SGV hat gestört, dass der Steg nicht sicher ist und hier am meisten Überfälle passieren. Hier drängen sich Massnahmen auf. Im Ausland wird das Problem der Carparkplätze wesentlich cleverer gelöst. Sie haben wohl sehr zentrale Ein- und Ausladestationen. Ob aber die Cars zum Übernachten oder das langfristige Parking tatsächlich beim Bahnhof abgestellt werden müssen, ist eine berechnete Frage. Vielleicht bietet sich hierfür in der Agglomeration eine Lösung an.

Stadtrat Kurt Bieder: Es wird teilweise etwas dramatisch diskutiert. Der Stadtrat ist nicht so dramatisch vorgegangen, sondern hat das Gebiet besichtigt. Bei der Begutachtung der einzelnen Abschnitte zeigt sich, dass viele gute Sachen vorhanden sind. Das wird auch die Analyse des Wettbewerbs zeigen. Was charakteristisch und identitätsstiftend ist, soll bewahrt bleiben. Einzelne Standorte – beispielsweise Parkplätze direkt am See – müssten sicher verändert werden. Vielleicht kann mit sehr bescheidenen Eingriffen eine gute Optimierung erreicht werden. Aber auch der Stadtrat wehrt sich dagegen, dieses Gebiet als Schmutzdecke zu bezeichnen. Was macht Luzern aus? Direkt am See mit Sicht auf die Berge bestehen sicher Möglichkeiten, etwas zu verbessern. In den vergangenen neun Jahren gab es in der Tat immer berechnete Gründe, warum dieses Projekt zurückgestellt wurde. Jetzt wird es angegangen. Die Umsetzung kann je nach finanziellem Aufwand etappiert erfolgen.

Die Motion 435 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

11. Postulat 457 und Postulat 458

11.1 Postulat 457, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2009: Einzonen-Abo für die Zonen 10/20

Für die Zonen 10/20 (Stadt und Agglomeration Luzern) kann heute kein Einzonen-Abo gelöst werden. Dieser Ausschluss schränkt die Wahlmöglichkeit ein und benachteiligt dadurch die EinwohnerInnen dieser Zonen.

Wir bitten um transparente Information bezüglich möglicher Mehrkosten für die Stadt unter Berücksichtigung von potenziellen Mehrumsätzen. Leider blieb diese Auskunft in der Interpellation 389 unklar.

Falls diese Abklärung ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ergibt, bitten wir den Stadtrat, sich beim Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr für die Einführung des Einzonen-Abos auf dem gesamten Passepartout-Gebiet einzusetzen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt die Einführung eines Einzonen-Abonnements für die Zonen 10 und 20, sofern die der Stadt Luzern dadurch entstehenden Mehrkosten in einem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis liegen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Frage 3 der Interpellation 389, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 17. April 2008: „Wird die Stadt Luzern als Milchkuh des Kantons missbraucht? Fragen zur Verteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs“ verwiesen, in welcher der Stadtrat gebeten wurde zu erklären, weshalb es kein vbl-Abonnement für das Stadtgebiet gebe.

Wie der Stadtrat bereits bei der Beantwortung dieser Frage im Rahmen der Interpellation 389 ausführte, liegt die Zuständigkeit für die Billette und Abonnemente, welche im öffentlichen Agglomerations- und Regionalverkehr des Kantons Luzern Gültigkeit haben, beim Tarifverbund der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden. Die Stadt Luzern kann auf den Tarifverbund nur indirekt Einfluss nehmen, nämlich über den Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr, welcher Mitglied der Bestellerorganisation des Tarifverbundes ist. Weil die Zuständigkeit für die Tarife beim Tarifverbund liegt, gibt es auch keine „vbl-Billette“ und „vbl-Abonnemente“. Das heisst, die vbl AG hat nicht die Kompetenz, ein eigenes Abonnement zu schaffen. Sie ist vertraglich in den Tarifverbund eingebunden.

Damit die ertragsneutrale Umsetzung des Passepartouts im Tarifverbund möglich war, waren Kompromisse notwendig, darunter auch die zusätzliche Unterteilung der Zonen 10 und 20. Wie frühere tarifverbundsinterne Berechnungen und Analysen ergeben haben, wäre die Realisierung des Anliegens nach einem Stadtabonnement unter der Voraussetzung der heutigen Zonengrenzen mit erheblichen Ertragsverlusten verbunden (in der Grössenordnung von 3 bis 4 Mio. Franken pro Jahr). Sollte die Zone 10 sogar noch vergrössert werden, wie dies im Postulat 458, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2008: „Vbl-

Zonenplan an die städtischen Realitäten anpassen“ gefordert wird, dürften die Ertragsverluste bei der Einführung eines Einzonen-Abonnements für die Zonen 10/20 sogar noch höher ausfallen. Nach Art. 11 des eidgenössischen Transportgesetzes müssen solche Einnahmenverluste von der „verursachenden“ Gebietskörperschaft (im konkreten Fall von der Stadt Luzern) ausgeglichen werden. Aus Sicht des Stadtrates stehen Kosten und Nutzen einer solchen „Stadtlösung“ in einem schlechten Verhältnis, weshalb er bisher die Idee des „Stadtabonnements“ nicht weiterverfolgt und konkretisiert hat.

Der Stadtrat ist aber bereit, sich über seine Delegierten beim ÖVL erneut für die Prüfung dieses Anliegens einzusetzen und nimmt deshalb das Postulat entgegen.

Das Postulat 457 wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

**11.2 Postulat 458, Sonja Döbeli Stirnemann
namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2009:
vbl-Zonenplan an die städtischen Realitäten anpassen**

Wir bitten den Stadtrat, sich beim Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr dafür einzusetzen, dass Littau neu zur Zone 10 gehört.

Die aktuelle Zonenaufteilung richtet sich hauptsächlich nach den Gemeindegrenzen. Es ist daher konsequent, die Fusion der Gemeinden Luzern und Littau ebenfalls bei den Zonen-
grenzen des öffentlichen Verkehrs mitzubetrachten.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird festgestellt, dass sich die Zoneneinteilung des Tarifverbundes Luzern, Ob- und Nidwalden heute weitgehend an den Gemeindegrenzen orientiert. Deshalb soll die Zone 10, in welcher das Gebiet der Stadt Luzern heute liegt, auf den künftigen Ortsteil Littau erweitert werden.

Entgegen der im Postulat vertretenen Meinung ist der wichtigste Parameter bei der Festsetzung der Zonengrenze nicht die Lage der Gemeindegrenze, sondern die zurückgelegte Distanz vom Zentrum her. Auch unter diesem Aspekt kann der Stadtrat aber die Forderung des Postulates verstehen, ist die Distanz zwischen dem Bahnhof Luzern als Zentrum des Zonenplans und der Endhaltestelle Littau Gasshof der Linie 12 etwa gleich weit entfernt wie zum Beispiel die Haltestellen Büttenen oder Horw Zentrum, welche schon heute in der Zone 10 liegen. Es gilt in diesem Zusammenhang allerdings auch zu bemerken, dass die Zonenbildung innerhalb eines Tarifverbundes eine Aufgabe darstellt, bei welcher sich das Erreichen eines Konsenses immer äusserst schwierig gestaltet. Die heutige Einzonung der Gemeinde Littau berücksichtigt vor allem die Anbindung an den Seetalplatz mit der Linie 13, die dadurch innerhalb einer Zone bleibt. Nicht selten spricht auch die Umlagerung von finanziellen Abgeltungen gegen eine Verschiebung von Zonengrenzen. Da die Neuzonierung für die Stadt

Luzern sowohl aus politischer Sicht als auch aus verkehrlichen Überlegungen Sinn macht, setzt sich der Stadtrat beim ÖVL aber gerne für die geforderte Änderung der Zonengrenze ein.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Das Postulat Nr. 458 wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

**12. Postulat 460, Sonja Döbeli Stirnemann
namens der FDP-Fraktion, vom 18. November 2008:
Autos gehören in Parkhäuser – für eine Aufwertung des öffentlichen Raums**

Der Grosse Stadtrat hat im Rahmen der aktiven Energiepolitik entschieden, die „Blauen Zonen“ fürs Parkieren in der Kernstadt aufzuheben.

Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat, den aufgegriffenen Faden weiterzuspinnen und statt bewirtschaftete Parkplätze den Bau von Parkhäusern zu prüfen. Wir denken dabei z. B. an Musegg, unter dem Vögeligärtli oder Helvetia-Pärlä.

Begründung

Viel kostbare Fläche unseres öffentlichen Raums wird von parkierten Autos beansprucht. In unseren Nachbarländern – insbesondere in Frankreich – gab es in den letzten Jahren eine Offensive für den Bau von Parkhäusern. Heute sind diese Städte viel schöner, der öffentliche Raum wurde aufgewertet und kann sinnvoll genutzt werden. Entscheidend für den Erfolg ist bestimmt, dass diese Städte genügend Parkplätze in Parkhäusern in unmittelbarer Nähe zum Zentrum, den Läden, den Kultureinrichtungen und Wohnungen zur Verfügung stellen, zu konkurrenzfähigen Preisen.

Die Konzentration der Autos in Parkhäusern wertet die Stadt nicht nur auf, sondern reduziert markant den Suchverkehr und erleichtert der Polizei die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin stellt fest, dass der Grosse Stadtrat im Rahmen der aktiven Energiepolitik entschieden hat, die „Blauen Zonen“ fürs Parkieren in der Innenstadt aufzuheben. Sie bittet den Stadtrat, den Faden weiterzuspinnen und statt bewirtschaftete Plätze den Bau von Parkhäusern zu prüfen, z. B. unter dem Vögeligärtli, dem Helvetiagärtli oder unter der Musegg. Dadurch könne die Stadt aufgewertet werden.

Der Stadtrat verfolgt seit längerem das Ziel, die Mobilität vor allem im Zentrum primär durch den öffentlichen Verkehr abzudecken, gleichzeitig aber auch den wirtschaftlich notwendigen motorisierten Individualverkehr zu ermöglichen. Die hierfür notwendigen Parkplätze sollen zur Verfügung stehen, unter gebührender Berücksichtigung des Anspruches von Geschäften und Anwohnern an Parkierungsmöglichkeiten im Rahmen der Anwohnerbevorzugung. Der öffentliche Raum soll womöglich seine Attraktivität für Bewohner und Stadtbesucher erhal-

ten bzw. wieder erhalten. Aus diesen Überlegungen folgt, dass Autos in Parkhäusern abgestellt werden sollen und dies, unterstützt durch das Parkleitsystem, auf kürzestem Weg am Rand des Zentrums. Aus dieser Sicht wären die Standorte Vögeligärtli und Helvetiagärtli allerdings ungeeignet, Musegg hingegen prüfenswert.

Der Stadtrat befürwortet daher die Erstellung von Parkhäusern am Rand des Zentrums, wie sie in den Leitlinien Verkehr aufgeführt sind. Da er aber nicht eigene Parkhäuser erstellen und betreiben will, fördert der Stadtrat die Erstellung geeigneter Parkieranlagen durch Dritte mit Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Parkraum und beteiligt sich am Bau und Betrieb von strategisch wichtigen Parkhäusern. So hält die Stadt heute Beteiligungen an den Parkhäusern Bahnhof, Casino und Altstadt und folgerichtig an der Parkleitsystem AG.

Die Aufhebung bzw. Ummarkierung der „Blauen Zone-Parkplätze“ in der Innenstadt wird durch eine Werbekampagne unterstützt, welche Automobilistinnen und Automobilisten von den Vorzügen des Parkierens im Parkhaus überzeugen soll. Eine aktive Rolle beim Bau neuer Parkhäuser will die Stadt aus den obgenannten Gründen aber nicht einnehmen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion hält am Postulat fest. Die Antwort des Stadtrat hat etwas erstaunt, wird doch mit dem Postulat nichts anderes als die Weiterführung der stadträtlichen Politik gefordert. Es werden nicht mehr Parkplätze verlangt, sondern eine Aufwertung und städtebauliche Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes. Wie schön wäre doch die Neustadt ohne parkierte Autos, wie viel Fläche und öffentlicher Raum könnte dadurch gewonnen werden! Der Wohn- und Arbeitsraum in der Zentrumsstadt soll attraktiviert werden. Der Erfolg in Frankreich ist bestimmt auf die Zentrumsnähe der Parkhäuser zurückzuführen und den gleichzeitigen Rückbau der alten und offenen Parkflächen in Park- und Flanierzonen. So werden die Autos in Parkhäuser gezwungen. Die Zentrumsnähe der Parkhäuser ist entscheidend, weshalb auch der Vorschlag mit dem Vögeligärtli oder Helvetiaparkli gefallen ist. Eine Stadt, die lebt, braucht Parkplätze und zwar in der Nähe. Viele Unternehmen brauchen für ihre Servicetechniker oder Aussendienstmitarbeitenden ein Auto und einen Parkplatz. Für sie ist die Stadt unattraktiv. Mit zentralen Parkhäusern könnte die Zentrumsstadt für alle attraktiviert werden. Der Suchverkehr soll minimiert werden. Wären alle Parkplätze unter dem Boden angeordnet und würden die Automobilisten mit einem guten Parkleitsystem geführt, gäbe es keinen Suchverkehr mehr. Das Herumkurven in der 30er Zone würde damit gänzlich wegfallen. Auch Anwohner, die heute entnervt mit ihrer Parkkarte einen Parkplatz suchen, könnten in einem Parkhaus einen fixen Parkplatz mieten. Zudem wird die Bewirtschaftung der Parkfelder massiv vereinfacht und automatisiert. Offenbar hat der Stadtrat bei seiner Antwort vor allem an die Pendler gedacht, wenn er die Parkhäuser am Rand des Zentrums wünscht. In dieser Stadt gibt es aber zwei Arten von Automobilisten: Pendler und Anwohner. Die Anwohner und Unternehmer in der Zentrumsstadt wünschen sich ein zentrumsnahes Parkhaus. Für Pendler macht ein Parkhaus am Rand des Zentrums Sinn. Die FDP-Fraktion hält am Postulat und an der Vision fest, dass der ruhende Verkehr unter den Boden gehört für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes, für eine Attraktivierung der Zentrumsstadt, für eine Minimierung des Suchverkehrs und für die Vereinfachung der Park-

platzbewirtschaftung. Der Impuls für Parkhäuser muss von der Stadt kommen, sonst wird die Vision einer schönen Stadt ohne parkierte Autos nie verwirklicht.

Markus Mächler unterstützt namens der CVP-Fraktion das Postulat. Das Postulat will den Bau von Parkhäusern durch den Stadtrat prüfen lassen. Der Stadtrat muss beim Bau neuer Parkhäuser eine aktive Rolle einnehmen, zwar nicht so sehr, indem er die Parkhäuser selber bauen müsste, sondern indem er festlegt, wo solche Parkanlagen richtig wären und dazu die betreffenden Bedingungen festlegt, die von Privaten umzusetzen sind. Wenn er sich zudem über den Parkingmeterfonds daran beteiligt, ist das gut und recht, aber vielleicht nicht in jedem Fall sinnvoll. Aus Sicht der CVP-Fraktion bietet die BZO einen Anlass und beste Gelegenheit, diese Überlegungen anzustellen und die entsprechenden Areale auszuscheiden. Es ist daher richtig, wenn das Postulat an den Stadtrat überwiesen wird, nicht zuletzt auch als Zeichen an die Wirtschaftenden in der Stadt Luzern, damit genügend Parkraum zur Verfügung steht, auch wenn im Rahmen des Agglomerationsprogramms der eine oder andere Parkplatz in der Innenstadt aufgegeben wird.

Dorothee Kipfer: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Im Sinne der ökologischen Benutzung des Personenwagens in der Stadt müsste man das Postulat unterstützen. Kein Suchverkehr, nur ans Ziel fahren, im Parkhaus einfahren und bezahlen. Die SP-Fraktion möchte aber die Parkhäuser am Eingang der Stadt und nicht die Autos bis ins Zentrum fahren lassen. Im Sinne des Stadtrates soll aber auch der notwendige Individualverkehr ermöglicht werden. Anreize für das Parkieren in Parkhäusern könnten optimiert werden, z.B. P+R in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr. Die SP-Fraktion erwartet eine Weiterentwicklung und Optimierung der Lenkung des Individualverkehrs, weshalb das Postulat abgelehnt wird.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat und lehnt das Postulat ab. Die Postulantin nennt Frankreich bezüglich Parkhäuser. Anton Holenweger, welcher Frankreich sehr gut kennt, weiss keine Stadt ausser Mulhouse, wo man bis ins Zentrum fahren kann. Es gibt individuelle Parkplätze und Parkhäuser am Stassenrand. Der Innercitybereich ist aber nirgends gesperrt. Einzelparkplätze in der Innenstadt machen heute noch Sinn. Es ist bekannt, dass Gewerbe und Verkaufsflächen auf die Kurzzeitparkplätze angewiesen sind. Studien zeigen gerade in Zürich, dass ein Parkplatz immerhin jährlich CHF 150'000.– generiert. Nur Parkplätze am Stadtrand sind nachteilig. Das Gewerbe verliert dadurch Kunden an die Einkaufszentren. Parkhäuser in Citynähe mit der Bedingung, gut erschlossen, wäre gut. Mit dem Altstadtparkhaus besteht bereits ein solches. Eine Möglichkeit gab es einmal mit dem Museggparkhaus. Auch hier wäre eine gute Erschliessung gewährleistet gewesen. Leider scheiterte dieses Projekt aber an der Abgasproblematik. Es könnte aber durchaus wieder reaktiviert werden. Eine andere und längerfristige Variante wäre ein Parkhaus beim Lochhof als Mehrfachnutzung der Nationalstrasse. Mit einer Stollenbahn könnte ein Anschluss realisiert werden, damit in der Stadtmitte ausgestiegen werden kann. Wenn man aber zuerst mit dem Bus – teilweise mit mehreren Umstiegen – ins Zentrum gefahren werden muss – werden keine Besucher nach Luzern in die City geholt. Tagestouristen, die einzeln nach Luzern kommen,

sind gut für die Wirtschaft. Deutsche Tourismusstädte haben erfasst, dass der Einzeltourist im Hotel einen guten Preis bezahlt und auch einkaufsmässig sehr aktiv ist. Diese Art Tourismus muss heute mehr berücksichtigt werden.

Philipp Federer: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen lehnt das Postulat ab, erachtet die Antwort des Stadtrates als richtig und ist damit einverstanden. Das Postulat hat den Titel „Autos gehören in Parkhäuser“. Super! „Für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes“, super! Aber das Einzige, was mit dem Postulat gefordert wird, ist: „...statt bewirtschaftete Parkplätze den Bau von Parkhäusern zu prüfen.“ Das ist nicht das Gleiche wie die Vision von „Autos gehören in Parkhäusern“ und „Aufwertung des öffentlichen Raumes“. Philipp Federer sieht darin einen Titelschwindel, weil der Titel klar ist, und die damit verbundenen Ziele gut wären. Die Massnahme an sich wird aber abgelehnt. Der Stadtrat sagt richtig, dass dies gegen die Leitlinie Parkierung verstösst. Im Zentrum dieser ist mit den Leitlinien Parkieren zur Kenntnis genommen worden, dass keine Parkhäuser gebaut werden sollen. Das wird nach wie vor unterstützt. Es besteht also kein Widerspruch der stadträtlichen Politik, wenn darauf verwiesen wird, dass weitere Parkhäuser lieber am Rand und weniger im Zentrum vorgesehen werden sollen. Ein Parkhaus beim Vögeligärtli oder Helvetiapärkli mit Einfahrten wäre sicher keine schöne Lösung. Ein Parkhaus Musegg wurde schon mehrfach in Erwägung gezogen, aber auch schon mehrfach wieder verworfen. Die Grünen vertreten die Meinung, bestehende Parkhäuser seien auszulasten statt neue zu bauen. Das ist heute noch nicht der Fall. Falls die heutigen Parkhäuser einmal ausgelastet sind, kann mit der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen wieder diskutiert werden.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der Vorschlag der SP-Fraktion, die Parkhäuser weg vom Zentrum vorzusehen und P+R-Lösungen vorzuziehen, wäre mit Sicherheit der Tod der Innenstadt. Das Gewerbe in der Innenstadt ist auf Parkplätze in der Nähe des Domizils angewiesen. Zum Votum der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen sei betont, dass die FDP-Fraktion nicht mehr Parkplätze gefordert hat. Sie sollen aber nicht ebenerdig, sondern unterirdisch angeordnet werden. Ein kleines Rämpchen als Einfahrt in die Tiefgarage ist mit Sicherheit nicht so unattraktiv wie hundert ebenerdig parkierte Autos. Das Argument der SVP-Fraktion für die Ablehnung hat Sonja Döbeli nicht ganz verstanden.

Urs Wollenmann erläutert das Argument der SVP-Fraktion für die Ablehnung: Die Errichtung von Parkhäusern ist nach Meinung der SVP-Fraktion nicht eine öffentliche Aufgabe. Als Bewohner des Hirschmattquartiers empfiehlt Urs Wollenmann Sonja Döbeli, einmal an einem Wochenende das Helvetiapärkli und Vögeligärtli zu besichtigen, um zu sehen, wie viele Familien mit Kindern sich dort aufhalten. Hier nun ein Parkhaus hinzustellen: also bitte!

Markus Mächler hat auch Mühe, die Argumente der SVP-Fraktion zu verstehen. Von Anton Holenweger waren viele Vorteile zu hören, die eine solche Parkhausplanung für die Stadt hätte. Trotzdem wird von Urs Wollenmann nun dargelegt, das Postulat werde abgelehnt. Die Interpretation, die Stadt solle selber bauen, stammt möglicherweise aus den Medien oder der

Antwort des Stadtrates, wird aber im Postulat überhaupt nicht erwähnt. Es geht im Postulat nur darum, zu prüfen, wo solche Anlagen überhaupt erstellt werden könnten. Selbstverständlich erachtet die CVP-Fraktion die vorgeschlagenen oder in Diskussion gebrachten Standorte Vögeligärtli oder Helvetiapärkli ebenfalls als völlig ungeeignet. Nichtsdestotrotz sollte aber diese Prüfung durchgeführt werden. So könnte möglicherweise auch das Zentrum etwas neu definiert werden, welches beileibe nicht nur die Altstadt ist. Wenn die Grenze beispielsweise bei der Langensandbrücke gesetzt wird, würde die Vision auch verständlicher. Markus Mächler appelliert zumindest an die Kollegen der SVP-Fraktion, ihre eigenen Argumente nochmals zu überdenken und ein folgerichtiges Fazit zu ziehen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die Erstellung von Parkhäusern. Das Postulat fordert aber, dass die Stadt Luzern selber Parkhäuser erstellt. Die SVP-Fraktion hat damit ein Problem, nämlich, dass mit Steuergeldern Parkhäuser gebaut werden sollen. Aus diesem Grund wird das Postulat abgelehnt. Die SVP-Fraktion wäre aber durchaus Befürworter, wenn Private ein Parkhaus erstellen möchten, und würde diese Idee unterstützen. Die Wortmeldung von Urs Wollenmann war eine persönliche und nicht so zu interpretieren, dass die SVP-Fraktion mögliche Standorte für Parkhäuser bereits ausschliesst.

Anton Holenweger hat sich seiner Meinung nach klar ausgedrückt, als er sich für Kurzparkplätze in der Innenstadt aussprach. Beispielsweise sollten blaue Parkplätze an der Bruchstrasse nicht aufgehoben werden. Dort befinden sich Gewerbe und Verkaufsläden. Auch im Bruchquartier vor den verschiedenen Läden sind die Parkplätze gesucht. Sie dürfen daher auf keinen Fall aufgehoben werden. Eine Möglichkeit besteht aber, diese Parkplätze allenfalls in Kurzzeitparkplätze umzuwandeln.

Sonja Döbeli Stirnemann stellt klar, dass das Postulat in keiner Weise fordert, es seien Parkhäuser mit Steuergeldern zu bauen. Das entspricht nicht dem Sinn der FDP-Fraktion.

Das Postulat 460 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

13. Postulat 471, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion und Claudia Portmann-de Simoni sowie Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 22. Januar 2009: Parkplätze am St.-Karli-Quai

Am St.-Karli-Quai, zwischen Mühlenplatz und Nölliturm, gibt es derzeit 12 AutoAbstellplätze. Sie sind bewirtschaftet und die maximale Parkierdauer beträgt zwei Stunden. Nachdem die Parkplätze auf dem Mühlenplatz und an der Brüggligasse aufgehoben wurden, sind die Parkplätze am St.-Karli-Quai die einzigen und letzten, welche auf der rechten Reussseite im Westen nahe vor der Altstadt zur Verfügung stehen. Gewerbetreibende und Dienstleister im Westen der Altstadt schätzen diese Parkplätze ausserordentlich.

Nun werden in den nächsten Jahren sowohl der Mühlenplatz umgebaut und erneuert als auch ein Teil der Baustelle zur Reusswehr-Sanierung ab dem Mühlenplatz und vom St.-Karli-Quai her erschlossen. Es wird unvermeidlich sein, dass der St.-Karli-Quai ab dem Nölliturm bis zum Mühlenplatz in gewissen Phasen sehr stark vom Schwerverkehr frequentiert werden muss. Das Kreuzen mit schweren Fahrzeugen wird auf diesem Abschnitt des St.-Karli-Quais nur noch möglich sein, wenn sich die Autofahrer und -fahrerinnen an die Parkordnung halten und nicht – wie das heute leider vorkommt – ausserhalb der markierten Plätze ihre Fahrzeuge abstellen. In diesen Zeiten dürfte sogar erwogen werden, die Parkplätze für eine bestimmte Zeit ausser Betrieb zu nehmen. Diese Massnahme, welche aus verkehrstechnischer Sicht unter Umständen Sinn machen kann, dürfte erneut einen Image-Schaden für den Marktplatz Altstadt verursachen. Dies gilt es mit allen Mitteln zu vermeiden.

Wir fordern darum den Stadtrat auf, die allenfalls notwendigen Sperrphasen für die Parkplätze am St.-Karli-Quai frühzeitig mit den Gewerblern und Dienstleistern in der Altstadt abzusprechen und dann so kurz wie möglich zu halten. Solche Sperrphasen sollen rechtzeitig und unter gleichzeitiger Angabe von Alternativen der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

In den kommenden Jahren wird, wie im Postulat angeführt, nebst der Umgestaltung des Mühlenplatzes gleichzeitig auch das Reusswehr saniert. Durch diese Bauvorhaben wird der St.-Karli-Quai mit zusätzlichem Strassenverkehr, insbesondere Schwerverkehr, stark frequentiert.

Um die Verkehrssicherheit garantieren und einen funktionierenden Verkehrsablauf aufrechterhalten zu können, forderten die zuständigen kantonalen Fachleute die Aufhebung der zwölf Kurzzeit-Parkplätze entlang des St.-Karli-Quais. Die Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei unterstützte dieses Anliegen. Bis zur Beendigung der Sanierungsarbeiten am Reusswehr, zirka Ende Mai 2011, wird aus diesem Grund die Zufahrt für Personenautos zum Mühlenplatz/Löwengraben untersagt. Damit soll der private Suchverkehr reduziert werden. Es ist richtig, dass mit dieser Massnahme im ganzen westlichen Bereich der Altstadt keine öffentlichen Parkplätze mehr zur Verfügung stehen. Der Stadtrat stellt sich allerdings auf den Standpunkt, dass mit den umliegenden Parkhäusern, die oft nicht voll ausgelastet sind, ein attraktives Angebot an Parkflächen zur Verfügung steht. Selbstverständlich sind Anwohnerinnen und Anwohner sowie Taxis vom Fahrverbot ausgenommen. Auch die Zufahrt zum Güterumschlag nach dem Löwengraben ist gewährleistet.

Der Stadtrat hatte an seiner Sitzung vom 14. Januar 2009 mit StB 30 die vorübergehenden Verkehrsmassnahmen beschlossen. Diese wurden im Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 2009 publiziert und damit veröffentlicht. Da innerhalb der Einsprachefrist von 30 Tagen keine Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen diese Verkehrsanordnung eingingen, wurde die Verfügung des Stadtrates rechtskräftig.

Damit hatte der Stadtrat die Sicherheitsrisiken erkannt und im Sinne eines proaktiven Handelns die aufgeführten Sofortmassnahmen erlassen. Er ist der Ansicht, dass mit dem Erstellen von zusätzlichen 96 Parkplätzen im sanierten Parkhaus Altstadt den Bedürfnissen der Park-

platzsuchenden genügend Rechnung getragen werden kann. Hinzu kommt, dass der Weg vom Parkhaus Altstadt nur unwesentlich weiter ist als jener ab dem St.-Karli-Quai. Auch für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine zusätzliche Massnahme getroffen, indem das Tiefbauamt der Stadt Luzern das reussseitige Trottoir mit 19 Zentimeter hohen Zement-Randsteinen gegen das Befahren absichern liess. Diese Sicherheitsmassnahme stösst auf positives Echo.

Da es sich um eine Sofortmassnahme zur Stützung der Verkehrssicherheit handelt, konnten Gewerbetreibende und Dienstleistende nicht im Detail über die Aufhebung der Parkplätze am St.-Karli-Quai orientiert werden. Stellvertretend für sie wurden jedoch die Präsidenten des Quartiervereins Altstadt und der Interessengemeinschaft Löwengraben sowohl vor als auch unmittelbar nach der Publikation im Kantonsblatt über die Verkehrsmassnahmen in Kenntnis gesetzt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Markus Mächler hält namens der CVP-Fraktion am Postulat fest. Ein Teil der aufgestellten Forderung ist bereits Geschichte und hat den Rat inzwischen tatsächlich überrollt. Trotzdem sei eine Kritik an dieser Geschichte angebracht: Die CVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Kommunikation in der Öffentlichkeit bezüglich dieser Parkplatzaufhebung suboptimal erfolgte. Eines Tages waren die Parkplätze einfach ausradiert und beim Nölliturm die entsprechende Tafel angebracht. Natürlich war diese Aufhebung publiziert. Wer liest aber schon das Kantonsblatt! Der CVP-Fraktion geht es aber im Wesentlichen um den zweiten Teil der Forderung, nämlich, dass die Parkplätze durchaus wieder betrieben werden könnten, wenn über längere Zeit auf der Baustelle der Lastwagenverkehr nicht mehr stattfindet. Solche Perioden gibt es (z.B. Feiertage, Ferienzeiten usw.). Tatsache ist auch, dass generell bei der Bevölkerung, insbesondere aber beim Quartierverein Altstadt und bei den Gewerbebetreibenden in der Altstadt, eine gewisse Unzufriedenheit bezüglich der Baustelle Reusswehr-Mühleplatz vorhanden ist. Informiert wird nicht oder zu spät. Auf Kritik und Fragen wird nicht oder zu spät eingegangen. Der Einbezug der Begleitgruppe erfolgt suboptimal. Die Gruppe wird kaum angehört und tagt praktisch nicht. Hier hätte der Stadtrat durchaus eine Möglichkeit zur Intervention. In diesem Kontext die Parkplätze wegzulassen, führt zu mehr als nur zu Unzufriedenheit. Die Postulanten möchten daher eine Verbesserung erreichen. Noch ein Wort zur Zeit nach dieser Baustelle: Persönlich könnte sich Markus Mächler sehr gut vorstellen, diese Parkplätze gegenüber heute etwas kürzer zu befristen. Von diesem Standort können nämlich problemlos innert zwanzig Minuten in der Altstadt viele Ziele erreicht werden. Es wäre durchaus auch möglich, den Suchverkehr einzudämmen, indem vor dem Nölliturm signalisiert wird, ob noch Plätze frei sind oder nicht.

Werner Schmid: Das Postulat 471 fordert, die Sperrzeiten für die 12 Parkplätze am St.-Karli-Quai möglichst kurz zu halten. Nun sind diese aber bis ca. Mai 2011 gänzlich aufgehoben. Mit dieser Massnahme kann die SVP-Fraktion aber leben, oder anders gesagt, für diese Situation hat sie wirklich Verständnis, da diese der Verkehrssicherheit während der Bewirtschaftung der Baustellen Reusswehr-Sanierung und Mühlenplatz dient. Aus der Stellungnahme des Stadtra-

tes zum Postulat 471 geht aber nicht hervor, dass diese 12 Parkplätze nach Beendigung der erwähnten Sanierungsarbeiten wieder erstellt werden. Natürlich sind im Parkhaus Altstadt 96 neue Parkplätze erstellt worden. Das weiss auch die SVP-Fraktion. Nur aber war diese Erstellung in erster Linie als Realersatz für die Aufhebung der Parkfelder auf dem Mühlenplatz gedacht. Und nun verschwinden einfach wieder 12 doch recht gut gelegene und sicher nicht störende Parkplätze. Wie die Postulanten erwähnen: die einzigen verbleibenden öffentlichen Parkplätze im ganzen wesentlichen Bereich der Altstadt. Nur so nebenbei gesagt: Die Aufstockung des Parkhauses Altstadt ist übrigens kein Freipass für das dauernde Verschwinden von weiteren Parkplätzen. Für das Nichtwiederherstellen dieser Parkplätze am St.-Karli-Quai hat die SVP-Fraktion kein Verständnis. Die SVP-Fraktion verlangt deshalb, dass nach Ablauf der Sanierungsarbeiten am Reusswehr und nach der Umgestaltung des Mühlenplatzes diese 12 Parkplätze, welche den Gewerblern und Restaurantbetreibern sowie Dienstleistern in der unmittelbaren Umgebung sehr dienen, wieder zur Verfügung stehen. Auch für einen grösseren Einkauf in den Geschäften am Löwengraben und am Mühlenplatz sind diese Parkplätze sehr praktisch. Aus diesem Grund hält die SVP-Fraktion am Postulat 471 fest.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion hält am Postulat fest. Es handelt sich hier nicht um irgendwelche, sondern 12 sehr wichtige Parkplätze. Es sind – etwas ironisch ausgedrückt – die letzten ihrer Art in diesem Gebiet. Vom Gewerbe und den Dienstleistenden werden diese Parkplätze sehr geschätzt. Die FDP-Fraktion hat durchaus Verständnis für die Sofortmassnahmen, die am St.-Karli-Quai mit der Sperrung erwirkt wurden. Die Sicherheit geht ganz klar vor. Die jetzt ausgeführten Bauarbeiten werden auch von der FDP-Fraktion mitgetragen. Trotzdem hält die FDP-Fraktion am Postulat fest, geht es doch darum, dass die jetzt erwirkte Sperrphase möglichst bald wieder aufgehoben wird. Es gibt durchaus ruhigere Bauphasen, während denen die Sperre durchaus aufgehoben werden kann. Der FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Parkplätze nach der Bauphase wieder zur Verfügung stehen und auch erhalten bleiben. Die stadträtliche Antwort erweckt den Verdacht, dass diese Parkplätze am liebsten definitiv aufgehoben werden möchten. Der Stadtrat verweist in diesem Zusammenhang auf ein seiner Meinung nach genügendes Angebot in den Parkhäusern. Diese Meinung wird von der FDP-Fraktion aber nicht unterstützt. Allenfalls hätte die FDP-Fraktion ihre Meinung etwas revidieren können, wenn sie beim vorangehenden Postulat Unterstützung erhalten hätte. Trotz Angebot war aber dieses Postulat nicht überwiesen worden. Daher setzt sich die FDP-Fraktion nun für die bisherigen 12 Parkplätze am St.-Karli-Quai vehement ein. Die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Dienstleistern in diesem Gebiet haben durchaus Priorität, zählen sie doch zukünftig auch auf diese Parkplätze. Ohne diese Parkplätze ist es für die Gewerbetreibenden in diesem Gebiet, welche heute schon eine schwierige Situation antreffen, noch schwieriger. Das will unter allen Umständen verhindert werden. Über die nicht stattgefundene Orientierung über die eingeleiteten Sofortmassnahmen möchte sich Seppi Burri nicht mehr allzu gross äussern. Die Orientierung war aber sehr unprofessionell.

Katharina Hubacher glaubt sich verhöhnt zu haben: Vorher hat die FDP-Fraktion von der wunderschönen Altstadt gesprochen, wenn alle Parkplätze unterirdisch angeordnet werden. Jetzt

geht es um 12 Parkplätze, die zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Diese Situation wird praktisch als Weltuntergang angesehen. Das ist völlig unverständlich. Für Katharina Hubacher ist das Postulat erledigt und kann abgeschrieben werden. Die Parkplätze können zurzeit nicht beansprucht werden. Ein Parkhaus in der unmittelbaren Gegend weist über 90 neue Parkplätze auf. Der Fussmarsch ist genau gleich weit, ob man über die Brücke oder vom St.-Karli-Quai in die Altstadt gelangt. Das Parkhaus ist nicht überfüllt, also stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

Markus Elsener: Die Diskussion um Parkplätze führen in diesem Rat in gewisser Regelmässigkeit zu sehr interessanten Ausführungen. Katharina Hubacher hat darauf hingewiesen, dass, wenn es um Parkplätze geht, die Forderungen der FDP nur 5 Minuten wert sind. Wenn aber der Rat ablehnt, steht die FDP-Fraktion nicht einmal zu ihren eigenen Forderungen. Die CVP-Fraktion verlangt nun plötzlich eine Hüst- und Hott-Politik. Es ist nicht vorstellbar, wie es praktikabel umgesetzt werden soll, dass während einer Woche die Parkplätze zur Verfügung stehen sollen und dann die nächsten zwei Wochen wieder gesperrt bleiben. Die Erfahrungen beim Mühlenplatz zeigen, dass erst nach einem gewissen Zeitraum die Bevölkerung erkennt, dass hier gar keine Parkplätze mehr gesucht werden müssen. Ein Wechsel von einer Woche zur andern funktioniert mit Sicherheit nicht. Die SVP-Fraktion hat offenbar ein ganz eigenes Rechnungsmodell: Es stehen 200% Realersatz für aufgehobene Parkplätze zur Verfügung, wobei einige nur teilweise. Die 96 Parkplätze sind doppelt so viele wie die im Bereich Altstadt, St. Karli und Musegg aufgehobenen. Dem Stadtrat dankt die SP-Fraktion für seine Prioritätensetzung, indem er während der Bauzeit die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrenden so hoch einstuft. Dazu gehört auch die Aufhebung dieser Parkplätze. In diesem Sinne lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst: Mit der Aufhebung der Parkplätze wollte der Stadtrat Klarheit schaffen. Der Klarheit hilft es absolut nicht, wenn diese Parkplätze über einen gewissen Zeitraum genutzt werden können und dann wieder gesperrt sind. Damit wollte der Stadtrat auch vor allem die Sicherheit gewährleisten. Alternativen sind geschaffen worden, indem eine Aufstockung des Parkhauses Zentrum unterstützt wurde. Zur kritisierten Kommunikation sei festgehalten, dass immerhin die Präsidenten der IG Löwengraben und Quartierverein Altstadt informiert waren. Unprofessionell ist daher etwas sehr übertrieben. Der Stadtrat hat ein grosses Interesse an einer Attraktivierung des linken Seeufers. Stadträtin Ursula Stämmer erinnert an die damaligen Diskussionen bezüglich Aufhebung der Parkplätze am Rathausquai. Sie waren identisch mit den heutigen bezüglich Aufhebung der Parkplätze am St.-Karli-Quai. Das Parkhaus Zentrum ist gut und praktisch gelegen. Das Angebot ist gut. Die langfristige Aufhebung der Parkplätze am St.-Karli-Quai stellt eine Attraktivierung der Stadt entlang der Reuss dar.

Das Postulat 471 wird mit 22:20 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

**14. Postulat 465, Christa Stocker Odermatt
namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Dezember 2008:
Tourismus-, Arbeits- und Wohnstadt mit attraktivem Bahnhof**

Der Luzerner Bahnhof wurde vor 18 Jahren neu gebaut. Seither ist er aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken.

Vor 18 Jahren entsprach der Bahnhof den modernen Bedürfnissen eines attraktiven Bahn-Reisecenters. In der Zwischenzeit haben sich die Mobilitätsverhältnisse verändert, der Bahnhof wird von weit mehr Menschen frequentiert, als damals vorherzusehen war. Durch die Einführung des Taktfahrplans und durch den gezielten Ausbau einzelner Linien konnten die Passagierzahlen deutlich gesteigert werden. Zu Umsteigezeiten wird es im Bahnhof Luzern durch die vielen Menschen, die auf den Perrons und in der Haupthalle vor den Gleisen unterwegs sind, sehr eng. Die Fussgänger- und Umsteigeflächen sind knapp bemessen. RollstuhlfahrerInnen und gehbehinderte Personen haben wenig Platz, um sich sicher und schnell fortbewegen zu können.

Wir bitten den Stadtrat, sich für die Weiterentwicklung des Luzerner Bahnhofs bei der SBB einzusetzen. Folgende Aspekte sollen geprüft werden:

- Schaffung von besseren Platzverhältnissen durch das Kürzen von einzelnen Gleisenden oder andere Lösungsansätze. Heute sind bereits viele Pendelzüge im Einsatz, die kürzer sind als die alten Zugformationen.
- Attraktivität der Umsteigeflächen durch bauliche Massnahmen verbessern und vergrössern.
- Qualität und Kapazität für behinderte Menschen dank besseren Platzverhältnissen erhöhen-
- Treffpunkt im Erdgeschoss in der Nähe der Züge signalisieren – möglichst nicht in der Nähe des Kiosks, da sich dort die Menschenmassen stauen.
- Optimierung der Unterführungen in Koordination mit dem Ausbau des neuen Posttunnels.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat macht darauf aufmerksam, dass der Bahnhof Luzern in den letzten Jahren eine massive Zunahme von Besucherinnen und Besuchern verzeichnen kann. Aus diesem Grunde werde es zu den Hauptverkehrszeiten sehr eng und gehbehinderte Personen und Rollstuhlfahrende hätten keinen Platz mehr. Der Stadtrat wird gebeten, sich bei den SBB für die Weiterentwicklung des Bahnhofs einzusetzen, insbesondere für die Behebung der Engstellen im Umsteigebereich.

Der Bahnhof Luzern ist in der Tat zu einer wichtigen Drehscheibe des öffentlichen Lebens in der Stadt Luzern geworden. Nicht nur Bahn- und Busreisende halten sich im Bahnhofsbereich auf, die Ladengeschäfte der Railcity, welche auch abends und sonntags geöffnet haben, ziehen zusätzliche Kundinnen und Kunden an.

Die SBB sind sich dieser Situation bewusst. Aus diesem Grunde machen sie sich im Moment

Überlegungen zu den benötigten Fusswegen und deren Dimensionierung im gesamten Bahnhof Luzern. Aufgrund von ersten Zwischenresultaten soll der Stirnperron von allen störenden temporären Einbauten befreit werden. So wird beispielsweise geprüft, ob die mobilen Verkaufsstände entfernt oder der Kiosk versetzt werden soll. Der bestehende Postbetriebstunnel auf der Höhe der Habsburgerstrasse soll zu einer Personenunterführung umgenutzt werden, die bezüglich Begehbarkeit und Attraktivität optimiert ist. Die bestehende Personenunterführung wird gleichzeitig zu einer attraktiven Veloverbindung zwischen dem Neustadtquartier und der Universität umgebaut. Auch eine Einkürzung einzelner Geleise steht zur Diskussion. Die Geleiselänge ergibt sich aber aufgrund der Länge der Zugkompositionen des Fernverkehrs. Um die nötige Flexibilität im Betrieb des Bahnhofs aufrechterhalten zu können, kann sich eine Einkürzung deshalb höchstens auf einzelne Geleise beschränken.

In den nächsten Jahren wird der Bahnhof Luzern aufgrund der Projektierung der neuen Bahnhofzufahrt „Rotsee kurz“ grosse Veränderungen erfahren. Die SBB ist sich der Wichtigkeit der Personenströme bewusst und bezieht diese deshalb auch in die entsprechenden Planungen ein.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Alle wollen einen neuen Tiefbahnhof. Also sind aus Konsequenzgründen keine neuen Forderungen zu stellen und zuerst die Projektierung der Zufahrtslinien zum Bahnhof abzuwarten. Erst dann kann weiter über andere Details projiziert werden. Es dürfen auch nicht zu viele einfache Provisorien erstellt werden, bei denen die Gefahr besteht, dass sie zu Provisorien werden.

Christa Stocker Odermatt: Wer sich zu den Hauptverkehrszeiten am Bahnhof aufhält, weiss, wovon das Postulat spricht: Es ist sehr eng. In Zürich, wo der Bahnhof erweitert und neu gestaltet ist, zeigt sich, wie viel attraktiver die Flächen sein können. Luzern ist eine Wohn-, Arbeits-, Kultur- und Tourismusstadt, deren Bahnhof in den Hauptverkehrszeiten absolut keine gute Falle macht. Er ist auch für Menschen mit einer Behinderung fast nicht mehr zu bewältigen. Christa Stocker dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates und wartet mit Spannung auf die Überlegungen der SBB, welche das Problem der Verkehrsflächen sieht und gewillt ist, Massnahmen zu ergreifen. Viele gute Ideen können umgesetzt werden. Dem sollte man sich nicht verbauen. Bis ein Tiefbahnhof allenfalls realisiert würde, könnte mit guten und griffigen Lösungen die heutige Situation verbessert werden.

Das Postulat 465 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

15. Interpellation 466, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 17. Dezember 2008: Friedhof-Terminal: Einrichtung eines elektronischen Informationssystems auf dem Friedhof Friedental?

Unser Friedhof Friedental erstreckt sich über ein Gebiet von 150 000 m².

Leider können sich Besucher (insbesondere Auswärtige), die das Grab eines Bestatteten aufsuchen möchten, in diesem Labyrinth nur sehr schwierig orientieren. Denn um das Grab eines Bestatteten zu finden, ist es erforderlich, sein Todesjahr und die Art seiner Bestattung zu kennen.

Diese Voraussetzungen sind kaum mehr praktikabel.

Viele Besucher haben regelrechte Touren zu absolvieren, bis sie an der gesuchten Stelle sind. Dies ist insbesondere für ältere Besucher eine körperliche Anstrengung, ganz zu schweigen von der Betroffenheit, sich durch die Totenstätte hindurchsuchen zu müssen.

Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich der Stadtrat (unter Einhaltung gesetzlicher Datenschutzvorgaben) das Aufstellen eines elektronischen Informationssystems – eines Friedhof-Terminals – mit Namen, Geburts- und Todesjahrangabe, Angabe des Bestattungsortes und Orientierungserklärung vorstellen?
2. Wäre der Stadtrat gewillt, Informationen über einen entsprechenden Friedhof-Terminal einzuholen?
3. Wäre der Stadtrat allenfalls auch gewillt, einschlägige Informationen auch auf der Homepage der Stadt Luzern einzurichten?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgangslage

Zurzeit können sich die Besucher auf dem Friedhof Friedental anhand von Übersichtsplänen bei den Haupteingängen und Feldmarkierungen auf den einzelnen Grabfeldern orientieren. Für die Auskunft und die Beantwortung von Fragen unter der Woche steht die Friedhofverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Auswärtige Besucher erkundigen sich oft vorgängig bei der Friedhofverwaltung nach dem genauen Bestattungsort von Verstorbenen. In der Regel genügt in diesen Fällen die telefonische Auskunft. Bis anhin sind bei der Friedhofverwaltung keine Reklamationen oder Bemerkungen über mangelnde Orientierung und Information auf dem Friedhof Friedental eingegangen.

Es ist jedoch bekannt, dass die erwähnten Übersichtspläne und Feldmarkierungen in die Jahre gekommen sind. Die Übersichtspläne sind nicht ganz maßstäblich und die Feldmarkierungen sind nicht alle auf den ersten Blick sichtbar.

Im Zusammenhang mit mehreren aktuellen Projekten auf dem Friedhof Friedental hat sich die Stadtgärtnerei bereits Gedanken gemacht, wie man die aktuelle Informationssituation

und Orientierung im Friedhof Friedental verbessern könnte. Ein Teilprojekt ist ein neues Wegleitsystem.

Ein vorbildliches Wegleitsystem findet man auf den Friedhöfen in Winterthur. Dieses luxuriöse Leitsystem kostete nach Angaben der Stadtgärtnerei Winterthur mit Planung, Produktion und Installation rund Fr. 500'000.– für alle fünf Friedhöfe der Stadt. Auf dem Friedhof am Hörnli in Basel ist ein elektronisches Informationssystem installiert. Nach Aussagen des zuständigen Amtes in Basel hat diese Anlage rund Fr. 45'000.– gekostet. Zusätzlich folgen jährlich noch wiederkehrende Software-Wartungskosten von Fr. 1'500.–.

Beantwortung der Fragen

Zu 1.:

Bis jetzt hat sich die Stadtgärtnerei im Zusammenhang mit den aktuellen Projekten noch nicht konkret mit einem Informationssystem auf dem Friedhof befasst. Man hat sich jedoch in verschiedenen Städten nach Wegleitsystemen erkundigt. Ein elektronisches Informationssystem könnte eine Ergänzung zu einem Wegleitsystem sein. Mittels eines solchen Informationssystems wäre es möglich, anhand von Namen, Jahrgang und/oder Todesjahr Feld- und Grabnummer ausfindig zu machen und die Grabstätte aufzusuchen.

Das Aufstellen eines elektronischen Informationssystems könnte sich der Stadtrat unter der Einhaltung des Datenschutzes, der Pietät, der Bedienerfreundlichkeit und denkmalpflegerischer sowie anderer gestalterischer Aspekte vorstellen. Der Stadtrat erteilt der Stadtgärtnerei den Auftrag, im Rahmen der laufenden Projekte im Friedhof die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist auch die Klärung der Frage wichtig, ob ein mögliches Informationssystem auf den Friedhöfen in Littau oder auch beim Friedhof im Hof zu platzieren sei. Es wird abzuklären sein, wie hoch der Informationsbedarf auf diesen kleineren Friedhöfen ist.

Zu 2.:

Der Stadtrat ist gewillt, Informationen über einen entsprechenden Friedhof-Terminal einzuholen und diese Informationen und Erfahrungen dann in die erwähnten Projekte einfließen zu lassen (siehe 1.).

Zu 3.:

Der weltweite Zugang zu Informationen und Daten auf dem Internet sorgt im Zusammenhang mit Datenschutz und Persönlichkeitsrechten für intensive Diskussionen. Zum heutigen Zeitpunkt geht dem Stadtrat auch deshalb die Abfrage von Daten Verstorbener auf der Homepage der Stadt Luzern zu weit. Dazu kommt, dass eine solche Abfrage für das Auffinden von Grabstätten nicht nötig ist, sofern das Auskunftswesen vor Ort und das Wegleitsystem im Friedhof aufrechterhalten und ausgebaut und ein allfälliger Informationsterminal realisiert wird.

Zusammenfassung

Dem Stadtrat ist bekannt, dass die erwähnten Übersichtspläne und Grabfeldmarkierungen in die Jahre gekommen sind und in absehbarer Zukunft Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat

steht einem Friedhof-Terminal offen gegenüber und ist bereit, Informationen einzuholen. Geklärt wird insbesondere auch, auf welchen Friedhöfen entsprechende Informationssysteme erstellt werden sollen.

Der Veröffentlichung von Daten auf der Homepage der Stadt Luzern steht der Stadtrat jedoch ablehnend gegenüber. Allgemein gelten die Berücksichtigung des Datenschutzes und wichtige gestalterische und denkmalpflegerische Grundsätze auf den Friedhöfen als zentral für Informationen und Informationssysteme im Zusammenhang mit dem Tod und dem Bestattungswesen.

Verena Zellweger-Heggli beantragt Diskussion. Die Diskussion wird beschlossen.

Verena Zellweger-Heggli: Ein Friedhof hat ein starkes gemeinschaftliches Moment. Er verbindet die Besucher aller Schichten, aller Konfessionen oder nicht Konfessionen in ihrer Erfahrung von Leid. Ein Friedhofsterminal soll auf dem riesigen Friedhofsareal umgängliche Orientierung bieten und damit eine Erleichterung für viele ältere Besucher, für die Suchmärsche eine Anstrengung sind. Verena Zellweger dankt dem Stadtrat für die entgegenkommende Antwort und freut sich, dass ein neues Informationssystem geschaffen werden soll. Es ist auch sinnvoll, weil es künftig vielfältigere und verschiedene Bestattungsarten geben wird. Die Orientierung für die Besucher ist daher wichtig. Die Friedhofsverwaltung gibt zwar zu Büroöffnungszeiten höflich Auskunft, viele Besucher können jedoch erst am Abend oder an den Wochenenden die Gräber besuchen, dann, wenn die Büros geschlossen sind. Die Argumentation des Stadtrats gegen eine Aufschaltung auf die Homepage der Stadt ist nachvollziehbar und zustimmbar. Verena Zellweger hat Vertrauen in den Stadtrat, dass er der Pietät des Ortes und dem Datenschutz Rechnung trägt und sich durch ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis leiten lässt.

Edith Lanfranconi-Laube dankt Verena Zellweger für die gestellten Fragen und dem Stadtrat für deren Beantwortung. Der Titel der Interpellation ist allerdings etwas merkwürdig. Nachdem sie zuerst an einen Flughafen erinnerte, musste Edith Lanfranconi an terminal verlaufende Krankheiten denken. Im Zusammenhang mit dem Friedhof ist es etwas traurig, aber offenbar ein existierender Begriff. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen sieht drei Möglichkeiten, wie mit dieser wichtigen Frage umgegangen werden kann. Sie sind zwar alle in der Beantwortung erwähnt, die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hat jedoch eine etwas andere Prioritätenabfolge. Dass ein neues Wegleitsystem geschaffen werden soll, ist offenbar erkannt und wird geprüft. Wichtig ist, dass nebst einem elektronischen System auch günstigere Varianten als für CHF 500'000.– geprüft werden. Ein elektronisches System zu prüfen ist zwar sinnvoll. Datenschutz, Pietät und Denkmalpflege ist zwar wichtig, in diesem Zusammenhang ist aber die Benutzerfreundlichkeit das Allerwichtigste. Viele alte Personen sind nicht mit elektronischen Systemen aufgewachsen. Wenn es so kompliziert wäre wie ein SBB-Schalter, wären diese Menschen damit nicht glücklich. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen favorisiert jedoch das Bestehende, nämlich den persönlichen Kontakt. Man kann sich hier durchaus auch einen Ausbau im Sinne eines Friedhof-Stewards vorstellen, welcher die

Personen zum gewünschten Grab begleitet. Damit könnten durchaus interessante Arbeitsplätze für leistungsschwächere Mitarbeitende geschaffen werden, allenfalls verbunden mit einer sozialen Begleitung.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion bringt der Interpellation grosses Verständnis entgegen. Es erscheint tatsächlich angesichts der Grösse des städtischen Friedhofes unangenehm, bei Ortsunkennntnis das entsprechende Grab suchen zu müssen. Allerdings scheinen der Friedhofsverwaltung keine entsprechenden Anliegen bekannt zu sein. Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Antwort, Abklärungen für eine Verbesserung der Situation vorzunehmen. Als geringste Massnahme ist sicher eine Überholung der bestehenden Pläne und Markierungen angezeigt. Einer Internet-basierten Lösung steht die FDP-Fraktion allerdings skeptisch gegenüber. Der Ort der letzten Ruhe sollte wahrscheinlich von zu viel Technik verschont bleiben, nicht nur aus Datenschutzgründen. Überdies wären wahrscheinlich nicht alle Hinterbliebenen mit einer solchen Lösung einverstanden. Im Übrigen sollte die jeweilige Situation der übrigen Friedhöfe betrachtet werden und die Verhältnismässigkeit der Massnahmen gewahrt bleiben.

Anita Weingartner-Isaak: Die SP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates zur Frage 3. Datenschutz muss auch bei Verstorbenen gewährt bleiben. Die Einrichtung eines elektronischen Infoleitsystems dient jedoch den Hinterbliebenen, der Trauergemeinschaft, die das Bedürfnis haben, Abschied von einem Mitmenschen vor Ort nehmen zu können. Die SP-Fraktion findet eine solche Einrichtung bedürfnis- und zeitgerecht. Die Einrichtung, ein elektronisches Infoleitsystem, macht aber nur Sinn vor Ort. Bei der Umsetzung macht die SP-Fraktion beliebt, unbedingt die bereits seit Jahren bestehende Arbeitsgruppe Friedhof, die sogenannte Echo-Gruppe, einzubeziehen. Hier liegt ein grosses Know-how von täglich damit arbeitenden Personen aus katholischen, evangelischen, christkatholischen Kirchgemeinden, aus Vertretungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons, der Religionswissenschaftler der Uni Luzern, die Integrationsbeauftragte, der städtische Bevölkerungsdienst, Vertretungen der Stadtunternehmungen usw. Ein riesiges Know-how von Personen, die nahe dabei sind. Diese Personen sind auch in Kenntnis einer universitären Studie aus dem Jahre 2007, die besagt, dass 65 % der Befragten die Wegführung zu den Gräbern bemängeln. Offensichtlich kommen solche Reaktionen nicht ganz bis ins Stadthaus. Jedenfalls ist das aus der Antwort des Stadtrates nicht ersichtlich. Daher ein Appell, ein Auftrag an die Stadtverwaltung, dieses Wissen abzuholen. Diese Arbeitsgruppe ist aus der Baudirektion unter der Führung der Stadtgärtnerei und unter Einbezug der Abteilung Kommunikation und Stadtmarketing entstanden.

Die Interpellation 466 ist damit erledigt.

16. Motion 470, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni sowie Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 21. Januar 2009: „Fussgängerverkehr“ in der Stadt Luzern

Der Grosse Stadtrat von Luzern genehmigte den Richtplan R1 Fusswege am 28. November 1996, also vor über einem Dutzend Jahren. Dieser zeigte auf, wo Lücken im Fusswegnetz zu schliessen sind und wo die öffentliche Begehrbarkeit des Netzes sichergestellt werden soll. Ferner gab er Hinweise auf Massnahmen zur Verbesserung der Fussgängersicherheit bei verkehrsreichen Strassen.

Wie der Richtplan R 1 ausführt, «sind die Füsse das billigste, gesündeste, begegnungs- und umweltfreundlichste und sicher auch älteste ‚Verkehrsmittel‘. In der Stadt ist der Fussgänger sehr oft schneller als die übrigen Verkehrsteilnehmer am Ziel. Auch Autofahrer und Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel sind für einen Teil ihres Reiseweges Fussgänger. Erst als Fussgänger sind sie übrigens auch Einkäufer und Kunden und nur durch Fussgänger entstehen die begehrten, kommerziell interessanten Passantenlagen.»

Diese Aussagen haben nach wie vor uneingeschränkt Gültigkeit. Zusätzlich benötigen Fussgänger im Vergleich zu Fahrzeugbenutzern weitaus weniger Verkehrsfläche und sie beanspruchen keine Abstellräume für Fahrzeuge. Fussgänger gefährden in ihrer Fortbewegung keine anderen Personen und richten auch keine Sachschäden an. Hingegen liegen vier Fünftel aller Unfallursachen zwischen Fussgängern und Fahrzeugen aller Art allein bei den Fahrzeuglenkern (Quelle: Statistik der Strassenverkehrsunfälle in der Schweiz). Nach dem Bundesamt für Sport, Gesundheit und Lebensqualität, 2002, reicht eine halbe Stunde zügiges Gehen täglich bereits aus, um Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit günstig zu beeinflussen. Somit ist das Gehen in der Stadt eine ausgesprochen sinnvolle Gesundheitsvorsorge.

All diesen offensichtlichen Vorzügen des Gehens in der Stadt gegenüber jeder anderen Mobilitätsform zum Trotz, wird der Raum in der Stadt Luzern, der ungefährdetes Gehen ermöglicht, seit mehreren Jahren zunehmend eingeschränkt, oder er wird von Fahrzeugbenutzern absichtlich beschnitten. Die hohe Dichte des Strassenverkehrs macht das Velofahren auf der Fahrbahn an vielen Orten insbesondere für ungeübte Velofahrer subjektiv oder objektiv gefährlich. Im Interesse der Verkehrssicherheit von Velofahrern werden deshalb einzelne Fussgängerflächen beschnitten und der Verkehrsfläche zugewiesen. Einzelne Fussgängerübergänge (z. B. Stadtpolizei-Gebäudeversicherung) harren seit Jahren der Sanierung für zusätzlichen Fussgängerschutz. Weiter werden allgemeine Fahrverbote, Stopp- und Einbahnsignale oder Verkehrsschilder, welche zum Schieben des Velos auffordern, sowie die Vortrittsgewährung für Fussgänger an Zebrastreifen in der Stadt Luzern ohne erkennbare polizeilichen Sanktionen von Velofahrern zunehmend missachtet, was Fussgänger klar gefährdet. Radstreifen in der Gegenrichtung signalisierter Einbahnstrassen sind insbesondere für ältere Menschen auf Zebrastreifen irritierend. Auch hat sich das Befahren von Trottoirs mit Velos vielerorts etabliert.

In Luzern als klassischer Tourismusstadt bewegen sich während der Sommersaison sehr viele ortsungewohnte Touristen innerhalb der Kernstadt. Diese sind zu Fuss unterwegs und wollen

in Musse die Stadt besichtigen. Velofahrer stellen für sie ein spezielles Gefährdungspotenzial dar. Seit Jahren sind Bemühungen im Gang, die Altstadtplätze in ihrer Qualität verbessert zur Geltung zu bringen durch die Aufhebung von Parkplätzen und aktuell u. a. mit dem Plan lumière. Diese neue Qualität und Attraktivität der Altstadtplätze soll nicht durch Fahrzeugparkplätze für Velos zunichte gemacht werden. Diese sind deshalb an den Zugängen zur Kernstadt, aber ausserhalb der Altstadtplätze, zu erstellen.

Die Kernstadt ist als Zone zu definieren, die ausschliesslich Fussgängern offensteht mit Ausnahme der Anwohner- und Zuliefererbewilligungen. In dieser Zone ist das Schieben von Velos gestattet. Insbesondere Kinder, geh-, seh- oder hörbehinderte Personen und Rollstuhlbenützer sind auf grössere zusammenhängende Flächen ohne Fahrzeugverkehr in der Stadt Luzern angewiesen. Dies entspricht dem erklärten Ziel unserer Gesellschaft, Schwache zu schützen.

Wir fordern den Stadtrat aufgrund obiger Ausführungen auf, dem Parlament einen Bericht und Antrag „Fussgängerverkehr“ zur Situation der Fussgänger in der Stadt vorzulegen und darin zu Verbesserungen und Fördermöglichkeiten des Fussgängerverkehrs Stellung zu nehmen. Der Bericht und Antrag „Fussgängerverkehr“ soll mindestens folgende Fragen aufnehmen:

- Wie können die Bedürfnisse der Fussgänger in der Stadt Luzern künftig besser gewahrt werden?
- Welche Massnahmen sind zu treffen, um das Ziel einer fussgängerfreundlichen und fahrzeugfreien Kernstadt zu realisieren?
- Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um der zunehmenden Gefährdung von Fussgängern durch Velofahrer in der Stadt Luzern zu begegnen?
- Welche planerischen und baulichen Massnahmen sind notwendig, um das Konfliktpotenzial zwischen nationalen Velorouten und dem Fussgängerverkehr zu minimieren?
- Nach welchen Grundsätzen, welche sich an den Grundbedürfnissen der Fussgänger in der Kernstadt zu orientieren haben, sind die Zufahrtswege zur Kernstadt für Velofahrer und die Abstellplätze für Velos zu planen und zu realisieren?

Im Bericht und Antrag „Fussgängerverkehr“ soll weiter aufgezeigt werden, mit welchen Ergebnissen die Umsetzung des Richtplans R 1 Fusswege erfolgte. Im Bericht und Antrag „Fussgängerverkehr“ sind weiter die konkreten Massnahmen, inklusive eines Zeitplans und der voraussichtlich benötigten Investitionen, aufzuzeigen. Die Massnahmen sind nach Prioritäten zu ordnen. Für fachliche Fragen soll die Stadt Luzern die Organisation Fussverkehr Schweiz, Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger, beiziehen.

Kantonale Richtpläne sind nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz periodisch zu überprüfen (§ 14 Ziff. 2: „Sie werden in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst.“). Somit ist eine Neu beurteilung der Situation gegenüber dem kommunalen Richtplan R 1 Fusswege bereits aus zeitlichen Gründen angezeigt.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird auf die in vielerlei Hinsicht positive Mobilitätsform des Zu-Fuss-Gehens hingewiesen. Die Qualität und Attraktivität für den Fussverkehr werde jedoch zunehmend

durch die Ansprüche des Radverkehrs beschnitten. Es wird daher verlangt, dem Parlament einen Bericht und Antrag „Fussverkehr“ zur Situation der Fussgänger in der Stadt vorzulegen. Zudem wird gefordert, den Richtplan Fusswege zu überprüfen und zu überarbeiten.

Der Stadtrat teilt die Meinung über die Vorzüge des Gehens in der Stadt Luzern. Verkehrswegen sind Lebensräume. Er ist sich seiner Verantwortung bewusst, dieses älteste aller Verkehrsmittel in der Stadt zu fördern. Daher wird auf eine fussgängerfreundliche Infrastruktur Wert gelegt. Die Umwandlung der Altstadt vor Jahren in eine Fussgängerzone war sicher ein Meilenstein dazu. Neben der Umsetzung des Richtplans Fusswege unterstützt die Einführung von Begegnungs- und Tempo-30-Zonen das Zu-Fuss-Gehen in der Stadt. Viele neue direkte Fusswegverbindungen wie etwa der SUVA-Steg wurden für die Erschliessung neuer Überbauungen realisiert. Das Tiefbauamt der Stadt Luzern verbessert laufend die Infrastruktur für die Zu-Fuss-Gehenden durch Realisierung von Trottoirüberfahrten, Fussgängerschutzinseln, die Gestaltung der Stadträume, das Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten, Randsteinanpassungen, usw. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch den Schulwegen und der behindertengerechten Ausführung.

Die Anspruchshaltungen der Verkehrsteilnehmer sind hoch. Am liebsten wünschen sich die verschiedenen Anspruchsgruppen eine alleinige und ausschliessliche Nutzung für die von ihnen bevorzugte Mobilitätsform. Dies ist jedoch nicht möglich. In der Motion wird im Besonderen das Verhältnis zwischen den Langsamverkehrsgruppen Velo und Fussgänger angesprochen. Um beiden Anspruchsgruppen Rechnung zu tragen und den für ihr Mobilitätsverhalten benötigten Raum zur Verfügung zu stellen, sind Mischverkehrsflächen in unseren engen Strukturen unumgänglich. Dabei wird das Koexistenz-Prinzip, welches sich in den Städten der Schweiz und im Ausland bewährt hat, angewandt. Eine Koexistenz ist jedoch nur dort sinnvoll, wo mehrere Parameter gegeben sind. Dass gerade in Fussgänger- und Fahrverbotszonen mit per Definition minimalem motorisiertem Individualverkehr die Velofahrenden ebenfalls zirkulieren wollen, ist ebenso nachvollziehbar wie legitim. Dabei darf man aber die Tatsache, dass sich Zu-Fuss-Gehende durch Velos gestört und in ihrer Verkehrssicherheit eingeschränkt fühlen können, nicht ausblenden. Grundlegend stellt sich bei Veloverkehr in Fussgänger- und Fahrverbotszonen die Frage, ob und wann dieser zulässig sein soll.

In der Stadt Luzern ist man der Ansicht, dass der Velo- und Fussgängerverkehr auf einer gemeinsamen Fläche nicht zum vornherein bedenkenlos zugelassen werden kann. Die Bedürfnisse der Fussgänger und Fussgängerinnen und jene der Velofahrenden sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die Zulassung des Radverkehrs soll sich auf die Achsen beschränken, welche dem Radverkehr die Umgehung der Hauptverkehrsstrassen ermöglichen und direkte Verbindungen zu den wichtigen Velozielen bieten. Die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen, wie die Stadt vorgeht.

Beispiel Altstadt

In der Fussgängerzone der Altstadt sind die Einkaufsstrassen und Plätze primär den Fussgängern vorbehalten. Es besteht keine Absicht, die ganze Altstadt für den Radverkehr freizugeben. Nur dort, wo der Nutzen der Velofahrenden auf wichtigen Veloachsen so gross ist, dass dieser stärker gewichtet wird als allfällige Bedenken, soll der Radverkehr zugelassen werden.

Seit 1987 sind in der Fussgängerzone und verkehrsarmen Altstadt die Achsen Franziskanerplatz–Krongasse–Reussbrücke–Kramgasse und die Rütligasse–Bahnhofstrasse für den Radverkehr in beiden Richtungen offen. Später wurden auch die Radrouten St.-Karli-Quai–Löwengraben–Hertensteinstrasse für den Radverkehr frei gegeben und mit der Erweiterung der Fussgängerzone auch die Grendelachse.

Auf allen anderen Altstadtgassen ist der Nutzen für die Velofahrer und Velofahrerinnen geringer, und die Sicherheits- und Komfortbedürfnisse der Fussgänger überwiegen. Deshalb sind dort keine Velos zugelassen. An den Eingängen zur Fussgängerzone entlang der Radrouten wurden dafür Veloabstellplätze eingerichtet. Die Erfahrungen sind positiv. Es gibt keine Reklamationen, dass Velofahrende die Verbote missachten und die für sie nicht zugelassenen Bereiche befahren.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind die Verbindungen, obwohl teilweise sehr schmal und nicht besonders übersichtlich, kein Problem. Diesbezügliche Auffälligkeiten im Unfallgeschehen sind nicht feststellbar.

Beispiel Velozulassung auf dem Quai

Die Quaianlagen von Luzern sind von internationaler touristischer Bedeutung. Die Aussicht auf See und Berge ist einmalig. Als Ort der Ruhe und Erholung wird er von den Zu-Fuss-Gehenden hoch geschätzt.

Verschiedentlich wurde beantragt, den Quai auch für den Radverkehr freizugeben. Letztmals im Frühjahr 2006 nach einem tödlichen Velounfall auf der parallel verlaufenden Haldenstrasse. Der Stadtrat liess daher die Velozulassung prüfen. In einer breiten Vernehmlassung wurden Quartiervereine, Verkehrsverbände und weitere Interessengruppen wie der Seniorenrat oder die Pro Velo befragt und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Auch mit Fussverkehr Schweiz, dem Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger, wurde das Anliegen diskutiert¹. Dabei war allen klar, dass der Quai kein Ersatz für die direkte Veloführung auf der Haldenstrasse sein kann, sondern eine attraktive Alternativroute zur viel befahrenen Haldenstrasse.

Schlussendlich wurde entschieden, den Quai für den Radverkehr nicht zu öffnen. Der Hauptgrund liegt bei den Zu- und Wegfahrten für Velos zum und vom Quai. Durch diese wären neue Gefährdungen entstanden, die den vermeintlichen Sicherheitsgewinn für den Fahrradverkehr relativiert hätten. Insbesondere konnte die sichere Rückführung des Veloverkehrs vom Quai auf die Fahrbahn im Bereich des Schweizerhofquais nicht gelöst werden. Der Nutzen (Verkehrssicherheit) für die Velofahrenden ist damit gering, die Sicherheits- und Komfortbedürfnisse der Fussgänger überwiegen.

Beispiel Velozulassung auf dem Sentiweg

Obwohl der Sentiweg entlang der Reuss als Verbindung zum Radweg nach Emmen und Rotenburg für den Radverkehr bedeutend ist, war das Radfahren wegen der ungenügenden

¹ Ist in der Broschüre Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Flächen, Empfehlungen für die Eignungsbeurteilung, Einführung, Organisation und Gestaltung von gemeinsamen Flächen in innerörtlichen Situationen, dokumentiert. Herausgeber: Fussverkehr Schweiz, Pro Velo Schweiz, Zürich/Bern 2007.

Breite und dem starken Gefälle lange Zeit nicht erlaubt. Das Velofahrverbot wurde oft missachtet. Leider verhielten sich dabei einige Radfahrerinnen und Radfahrer gegenüber den Fussgängern nicht sehr rücksichtsvoll. Dies führte zu häufigen Beschwerden. Die Polizei wurde wiederholt aufgefordert, am Sentiweg mehr polizeiliche Kontrollen durchzuführen. Das Einschreiten der Polizei stiess wiederum auf Unverständnis der Velofahrenden und führte zur Kritik einer falschen Prioritätensetzung. Eine Verbreiterung des Weges wurde wegen den hohen Kosten und des Eingriffs ins Abflussprofil der Reuss verworfen.

Um auf dem schmalen Weg den Fussgängern **und** den Radfahrenden gerecht zu werden, wurde das Radfahren erlaubt. Mit baulichen Massnahmen (Schranken) wird der Radverkehr jedoch zu einer rücksichtsvollen Fahrweise gezwungen, d. h. die Geschwindigkeit muss den Verhältnissen angepasst werden. Die Verträglichkeit des Fahrradverkehrs mit den Fussgängern konnte so trotz der engen Verhältnisse sichergestellt werden. Die Massnahme hat sich bewährt.

Die drei Beispiele zeigen:

- Die Bedürfnisse der Fussgänger haben einen sehr hohen Stellenwert, und diese werden bei Entscheidungen, ob Velos und Fussgänger im Koexistenz-Prinzip geführt werden, auch berücksichtigt und gewahrt.
- Wenn die Mobilitätsformen des Langsamverkehrs – sei dies mit dem Velo oder zu Fuss – im innerstädtischen Verkehr einen hohen Stellenwert geniessen sollen, ist dies nur in Form einer Koexistenz leb- und durchsetzbar.
- Eine zunehmende Gefährdung der Fussgänger durch Velofahrende kann nicht festgestellt werden. Diesbezügliche Auffälligkeiten sind weder im Unfallgeschehen noch in einer Häufung von Reklamationen vorhanden.
- Die Erfahrungen in Luzern wie auch in den anderen Städten der Schweiz und Europas zeigen, dass die praktizierte Koexistenz funktioniert und zwar auch auf den nationalen Velorouten.
- Der Stadtrat setzt sich für die Veloabstellplätze bei den Zugängen zur Altstadt und entlang der Velorouten ein (siehe dazu Motion 419, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 23. Juni 2008: „Velofreundliche Altstadt“).

Der Stadtrat hält an den heute bestehenden Koexistenzflächen fest. Diese basieren auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein der Verkehrsteilnehmenden. Bei der Einführung von neuen Mischverkehrsflächen sollen, wie bisher, jeweils die Anliegen der Velofahrenden und der Zu-Fuss-Gehenden gegeneinander abgewogen werden. Die Bedürfnisse der Zu-Fuss-Gehenden haben in der städtischen Verkehrsplanung bereits heute hohe Priorität. Die zeitliche Überprüfung, Neubeurteilung und Anpassung des kommunalen Richtplans Fusswege ist angebracht und soll im Rahmen der Überarbeitung der Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung angegangen werden. Diese werden dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt (siehe dazu Motion 367, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Februar 2008: „Kommunaler Verkehrsrichtplan Luzern“). Hingegen erachtet der Stadtrat das Anliegen, neben dem Richtplan und den Leitlinien zur kommunalen Verkehrs-

planung noch einen Bericht und Antrag zum Fussgängerverkehr zu verfassen, als nicht notwendig.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Silvio Bonzanigo hält namens der Mehrheit der CVP-Fraktion an der Überweisung als Motion fest und dies aus verschiedenen Gründen: Das Anliegen des Fussgängerverkehrs – u. a. eine fahrzeugfreie und deshalb auch velofreie Kernstadt (=Altstadt) – wird nicht (wie erwünscht) ins Zentrum der Stellungnahme des Stadtrates gerückt. Es werden stattdessen zu peripher gelegenen Beispielen von Mischverkehr (Sentiweg, Nationalquai) ausführliche Erläuterungen abgegeben. Die angeführten Beispiele von bereits realisierten Massnahmen zugunsten von Fussgängern vermögen nur zu Teilen zu überzeugen. So sind Trottoirüberfahrten, insbesondere an Fussgängerstreifen, in erster Linie eine Forderung aus dem Behindertengleichstellungsgesetz und haben nur bedingt einen Zusammenhang mit der Fussgängerfrage. Nun zum Kern, nämlich zur Veranschaulichung der Politik der Stadt Luzern gegenüber den Fussgängern. Diese wird – und das ist nicht zufällig so – an Beispielen mit dem Veloverkehr erläutert, was keineswegs zwingend erscheint, aber dokumentiert, dass der Stadtrat in der Frage der Fussgängerbedürfnisse keine eigenständige Haltung entwickelt hat. Somit muss Silvio Bonzanigo sich zwangsläufig auch zur Velofrage äussern.

- Beispiel Sentiweg: Hier kann sich Silvio Bonzanigo tatsächlich weiter eine gemischte Nutzung vorstellen, die ja auch seit langem funktioniert. ABER: Die beschriebenen Vorgänge sind rechstaatlich höchst bedenklich: Denn das geht so: Das Velofahrverbot wird missachtet. Die Polizei führt vermehrt Kontrollen durch. Die Kontrollen stossen auf das "Unverständnis" (!) der Velofahrenden: „Um den Fussgängern und den Radfahrenden gerecht (!) zu werden, wurde das Radfahren erlaubt.“
- Beispiel Nationalquai: Das Bedürfnis der Fussgänger, hier ein fahrzeugfreies Reduit zu haben, wird vom Stadtrat nicht grundsätzlich akzeptiert. Der Stadtrat argumentiert nur aus Velo-Sicht: Der Hauptgrund für die Quai-Nichtöffnung liegt für ihn einzig in der mangelnden Sicherheit für die Velofahrer bei der Zu- bzw. Wegfahrt zum bzw. vom Quai(!).

Damit kann ein vorläufiges Fazit gezogen werden, nämlich dass sich der Stadtrat gegenüber den Anliegen der Fussgänger weitestgehend ignorant gibt. Falls sich einzelne Direktionsvorstehende von dieser Aussage mehr betroffen fühlen wollen, ist das ihr gutes Recht! Zu den Bemerkungen bezüglich Einhaltung von Verkehrsregeln durch Radfahrende wird nichts Substantielles ausgeführt, was die Beobachtungen aus der Praxis widerlegen würde. Weil eigene Beobachtungen ja als interessegefärbt erscheinen müssen, hat Silvio Bonzanigo Fachpersonen in Verkehrsfragen zu Rate gezogen. Zum einen Claudio Bauer, Leiter der Verkehrsinstruktion der Stapo. Seine sehr aufschlussreichen Aussagen leitet Silvio Bonzanigo aber sicher nicht in diesen Rat hinein. Ganz allgemein stellt er hingegen nicht in Abrede, dass sich das Verkehrsverhalten der Velofahrenden in den letzten 20 Jahren aus verschiedenen Gründen klar geändert hat. Weiter haben auch die VBL in ihrem Fahrdienst viel Kontakt mit Velofahrenden. Direktor Norbert Schmassmann äussert sich dazu folgendermassen: „Obwohl ich VBL-Direktor bin, bin ich sehr viel mit dem Velo unterwegs. Von daher fühle ich mich berufen, sowohl aus dem Blickwinkel des ÖV als auch die Sicht der Velofahrenden sehen und verstehen zu kön-

nen. Leider ist es so, dass im Bereich des Veloverkehrs eine Verwilderung stattfindet. Stehe ich beispielsweise mit meinem Velo an einem Rotlicht, werde ich sehr häufig von durchfahrenden Velofahrerinnen und Velofahrern als stehendes Hindernis überholt. Mit dem guten Beispiel voranzugehen, zeigt offenbar keine Wirkung. Hier würden vermehrte polizeiliche Kontrollen nichts schaden. Unsere Chauffeure, die sich ja wie alle anderen Verkehrsteilnehmer an alle Verkehrsregeln zu halten haben, sind mit dieser Situation bzw. Entwicklung konfrontiert. Gewissen Chauffeuren sind die Velofahrenden fast ein Dorn im Auge, leider aber aufgrund der gesammelten Erfahrungen verständlicherweise. Ein strittiger Punkt ist im Weiteren die gemeinsame Benützung von Busspuren durch Velofahrende und ÖV-Busse.“ Eine berufsmässige Beobachterin des Geschehens in der Stadt Luzern ist auch die anwesende NLZ-Redaktorin Ruth Schneider. In einer Kolumne schilderte sie, dass sie in ausdrücklichen Fahrverbotszonen, nämlich in der Rössligasse, in der Hertensteinstrasse und in der Weggisgasse jeweils je Wegrichtung von einem Dutzend Velofahrenden überholt und ein Kleinkind angefahren worden sei. Dazu kann ergänzt werden, dass eine Mitarbeiterin der kantonalen Verwaltung sogar unter den Lauben (!) hinter dem Restaurant Opus von einem Velofahrer angefahren und verletzt wurde. In einem Leserbrief wurde dann Ruth Schneider die schelmische Frage gestellt, ob es sich bei den vor ihr geschilderten Ereignissen vielleicht um Einzelfälle handle. Doch, dem ist fraglos zuzustimmen, denn um eine Massenkarambolage handelte es sich bestimmt nicht. So gesehen ist natürlich auch der tödliche Unfall an der Haldenstrasse ein Einzelfall. Was damit gesagt werden will: Sich auf die Argumentationsschiene des Einzelfalls zu begeben, führt schnell auf brüchiges Eis. Stattdessen fordern Velofahrende Toleranz von den Fussgängern ein und bieten (wenigstens verbal) dafür mehr Rücksichtnahme an. Da fühlt sich Silvio Bonzanigo stark an die Diskussion zwischen Rauchern und Nichtrauchern um das Rauchen in Beizen erinnert. Und die Folgen sind bekannt. Die Nichtraucher liessen sich nicht auf diesen faulen Kompromiss ein und forderten ihre Rechte auf Ungestörtheit ein und sie haben sie erhalten. Nicht anders sind die Bedürfnisse der Fussgänger gegenüber den Velofahrenden zu gewichten. Um es wieder einmal deutlich zu machen: Hier führt niemand einen Chihad gegen die Velofahrer – Silvio Bonzanigo gehört ja selbst auch dazu, aber klingelnd durch die Altstadt zu preschen, empfindet er schlicht als peinlich. Mit dem Bike vom Schiesstand Stalden auf die Krienseregg zu biken oder den Zugersee auf einem schönen Nachmittag zu umrunden, das sind doch die Dinge, die auf dem Velo wirklich Spass machen! Nun zur Stellungnahme des Stadtrates zurückkommend, wird nüchtern festgetellt:

- Zu den Bemerkungen zur Gefährdung von Kindern, Älteren, Behinderten, Rollstuhlbenützern, Touristen durch den Veloverkehr in der Altstadt wird in der Stellungnahme des Stadtrates nichts ausgeführt.
- Zu städtebaulichen Aspekten von Veloparks auf Altstadtplätzen wird nichts ausgeführt.
- Zum absolut gefährlichen Fussgängerübergang Stadtpolizei – Gebäudeversicherung wird nichts ausgeführt. Da braucht es nicht erst eine Unfallstatistik, um das festzustellen.
- Die Aussage in der Stellungnahme "Velofahren in Fussgänger- oder Fahrverbotszonen ist ebenso nachvollziehbar wie legitim." (S. 2) – ist rechtlich ausgesprochen problematisch und auch nicht kongruent zum Handbuch "Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Flächen" (Hrsg. Pro Velo Schweiz / Fussverkehr Schweiz)

Der Schluss aus allem ist, dass der Grosse Stadtrat jetzt innert kurzer Zeit einen Velo-Richtplan (Leichter Zweiradverkehr) und einen Velo-Planungsbericht (Velofreundliche Altstadt) beschlossen hat. Umso mehr, als aus der Stellungnahme des Stadtrates ein mangelndes Verständnis für die Fussgängeranliegen in der Stadt Luzern zu lesen ist, tut eine singuläre Darstellung der Fussgängerbedürfnisse Not! Die Mehrheit der CVP-Fraktion hält deshalb an der Überweisung als Motion fest.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion hält einstimmig an der Überweisung als Motion fest. Auch ihrer Ansicht nach ist das Hauptanliegen dieses Vorstosses, nämlich eine fahrzeugfreie Kernstadt bzw. Altstadt, in der Antwort des Stadtrats nur am Rande erwähnt. Schon bei diversen früheren Berichten hat die FDP-Fraktion dieses Thema immer als wichtiges zu lösendes Problem eingestuft. Dass auch zukünftig noch Velorouten durch die Altstadtgassen führen sollen oder die historischen Plätze auch zukünftig noch als Veloparking dienen sollen, stösst bei der FDP-Fraktion nach wie vor auf Unverständnis. Die in der Antwort des Stadtrates gemachten Aussagen wie: „weitere Mischverkehrsflächen sollen eingeführt werden“, oder „Velofahren in der Fussgängerzone ist ebenso nachvollziehbar wie legitim“ stossen bei der FDP-Fraktion relativ sauer auf. Sie bringen aber sehr deutlich zum Ausdruck, dass der Veloverkehr im Gegensatz zum Fussgängerverkehr in der Stadtverwaltung eine ungemein starke Lobby haben muss. Der grösste Verkehrsteilnehmer in der Stadt Luzern ist aber nach wie vor der Fussgängerverkehr. Die Anliegen dieser Bevölkerungsgruppe gilt es endlich wieder ernst zu nehmen und etwas in den Vordergrund zu rücken. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass ein Grossteil der Stadtbürgerinnen und Stadtbürger bei einer Befragung beispielsweise dem Mischverkehr in Fussgängerzonen nicht die allerbesten Noten ausstellen würden. Gerade bei den Fussgängern ist die Toleranzgrenze diesbezüglich in letzter Zeit stark gesunken. Das Parlament war in letzter Zeit bezüglich Fahrradverkehr sehr grosszügig. Gerade beim Ausarbeiten des beschlossenen Planungsberichts velofreundliche Altstadt ist es geradezu zwingend, die Fussgängerbedürfnisse miteinzubeziehen. Der Planungsbericht Fussgängerverkehr muss logischerweise parallel dazu erstellt werden. Daher hält die FDP-Fraktion an der Motion fest.

Katharina Hubacher: Die ausführliche Motion führte zu einer ebenso ausführlichen Antwort des Stadtrates. Trotzdem, die Absicht der Motionärinnen, dass in der Stadt Luzern jedem Verkehrsmittel eine eigene Verkehrsfläche zuzuordnen sei, und dass v.a. die Velofahrenden von den Fussgänger/innen getrennt werden sollen, entspricht nicht der Realität in dieser Stadt. Verdichtetes Bauen ist heute fast die einzige Möglichkeit, dass sich die Stadt weiterentwickeln kann. Die Verkehrsflächen den verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen gleichzeitig zur Verfügung zu stellen ist wohl die Zukunft der urbanen Mobilität. Wer sich im urbanen Raum bewegen will, sei es zu Fuss, mit dem Auto oder Velo muss wissen, dass er die Verkehrsfläche teilen muss, und das heisst, aufeinander Rücksicht nehmen. Besonders zwischen Fussgängerinnen und Velobenutzerinnen ist das Nebeneinander gut möglich und soll entsprechend gefördert werden. Wie schnell wird doch eine Velofahrerin zur Fussgängerin und umgekehrt! Der Wechsel vom Autofahrer zum Fussgänger scheint da doch weniger fliessend: Das Auto kann nicht einfach auf dem Trottoir oder auf dem Zebrastreifen gestossen werden. Es braucht

einen Parkplatz, wenn sich die Autofahrerin zur Fussgängerin wandeln will. Erst wenn sich möglichst viele Autofahrerinnen schon am Stadtrand zu Fussgängerinnen oder Busfahrerinnen verwandeln, werden die Verkehrsflächen in der Stadt wieder ruhiger und das Nebeneinander auch weniger dicht. Wahlzeit heisst ja auch, dass die Politikerinnen vermehrt auf den Strassen in Luzern anzutreffen sind. So verteilte die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen vor zwei Wochen in der Hertensteinstrasse Blumen. Die Fraktionsmitglieder und die vielen Passantinnen wurden nicht von den Velofahrenden immer wieder an den Rand gedrängt und gestört, sondern von all den Zulieferbussen zu den diversen Geschäften. Damit sei nicht gesagt, dass diese Geschäfte ihre Zu- und Abtransporte nicht auf diese Weise organisieren sollen. Aber dieses Beispiel zeigt, dass die Beschwörung der grossen Konflikte zwischen Velofahrenden und Fussgängerinnen an der Realität vorbeizieht. Bei den vorangegangenen Voten wurde etwas hochgespielt, dass Fussgänger und Velofahrer nicht nebeneinander durchkommen und grosse Probleme bestehen. Nicht nur die Velofahrenden halten die Verkehrsregeln nicht immer ein, sondern auch die Fussgängerinnen und Fussgänger haben hier zeitweise Nachholbedarf. Bleibt noch die Frage des Vorgehens. Ein eigener Bericht und Antrag zum Thema Fussgängerverkehr, oder das Thema in die Überarbeitung der Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung aufnehmen, wie der Stadtrat es vorschlägt? Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist diesmal für den schlankeren Weg, wie ihn der Stadtrat vorschlägt: Das Thema soll in die Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung aufgenommen werden. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist mit der Umwandlung von der Motion zum Postulat einverstanden.

Marcel Lingg: Die Situation bei diesem Vorstoss ist ähnlich wie diejenige beim vorangegangenen Postulat 460: Vom Grundsatz her herrscht im bürgerlichen Lager Einigkeit. Ob der Pendel aber für ein Ja oder ein Nein ausschwenkt, entscheiden schlussendlich kleine Details bzw. wie sie formuliert und gewertet werden. Diese Motion steht bei der SVP-Fraktion nicht erst auf der Traktandenliste der Fraktionssitzung, seitdem der Stadtrat die Antwort zugestellt hat. Auch die SVP-Fraktion ist angefragt worden, ob sie die Motion mitunterzeichnen möchte, um so innerhalb der bürgerlichen Parteien Einigkeit auszustrahlen. In der SVP-Fraktion kam aber bald etwas Skepsis auf, wie diese Motion auch noch aufgefasst und ausgewertet werden könnte. Fussgängerverkehr versus motorisierter Verkehr. Diese Bedenken kann Marcel Lingg durchaus teilen. Eine Förderung des Fussgängerverkehrs darf nie dahingehend ausgelegt werden, dass damit mehr Tempo-30-Zonen oder sogar Tempo-20-Zonen und Begegnungszonen gefordert werden.

Als zusätzliches Beispiel nennt Marcel Lingg den leidigen und völlig unnötigen Fussgängerstreifen beim Schweizerhof, welcher für einige wenige Fussgänger, denen ein Umweg von 100 m zu weit ist, gemacht ist, letztlich aber den motorisierten und öffentlichen Verkehr sinnlos und unnötig einschränkt. Aufgrund dieser Argumentation hat Marcel Lingg sehr grosses Verständnis, dass die SVP-Fraktion sich mehrheitlich gegen die Motion und das Postulat ausspricht und ablehnen wird. Marcel Lingg äussert sich nun noch aus einer anderen Warte und wertet die Motion etwas anders: Anlässlich einer Wahlveranstaltung am Schwanenplatz musste mehrfach beobachtet werden, wie Velofahrende die Busvorfahrt nutzten, um über den

Fussgängerstreifen zu fahren. Dieses und andere Beispiele, die völlig unakzeptabel sind, bewegen Marcel Lingg dazu, die Motion zu überweisen. Marcel Lingg erhofft sich das Verständnis seiner Fraktion, dass, nachdem er an der letzten Ratssitzung die CVP etwas als Wischi-waschi-Partei bezeichnet hatte, indem sie sich für mehr Veloverkehr in der Altstadt eingesetzt hatte, jetzt nicht selber Wischi-waschi spielen kann und jetzt, wo die CVP endlich auf die richtige Richtung eingeschwenkt ist und den Veloverkehr aus der Altstadt verdrängen will, dies nicht unterstützt. Für Marcel Lingg ist entscheidend und wichtig, dass sowohl Altstadt wie auch Quai velofrei werden und dies endlich umgesetzt wird.

Dominik Durrer: Fussgängerinnen und Fussgänger verdienen Aufmerksamkeit. Die NLZ-Ratsbeobachterin hat dies schon mehrfach mit ihrer Kolumne zurückgemeldet. Die Fussgängerinnen und Fussgänger verdienen Aufmerksamkeit von Velofahrenden, Autofahrenden, Busfahrenden und auch von Politikerinnen und Politikern, natürlich auch von der SP. In der Motion 470 wird ein Richtplan für den Fussgängerverkehr gefordert. Soweit so gut. Die Forderungen der Motion sind leider sehr einseitig. Neben der generellen ersten beiden Forderungen wird klar, wer in den Augen der Motionäre die grösste Bedrohung der Fussgängerinnen und Fussgänger sind. Es sind die Velofahrenden. Die Sicht auf die Fussgängerthematik in der Stadt Luzern greift zu kurz. Mit einem klaren Blick auf Luzern und die Verkehrssituation wird deutlich, dass der gesamte Langsamverkehr – Velofahrende und Fussgänger als die schwächsten Teilnehmer in diesem Spiel – in diesem Stadtraum durch den motorisierten Verkehr bedrängt und bedroht werden.

Die stadträtliche Antwort zeigt auf, dass bei den Fussgängerinnen und Fussgängern in Luzern keine generelle zunehmende Bedrohung und Gefährdung durch Velofahrende festzustellen ist. Natürlich sind subjektive Bedrohungssituationen durch Velofahrende nicht auszuschliessen. Die SP-Fraktion erachtet ein friedliches Nebeneinander des Langsamverkehrs als erstrebenswert und auch machbar. Klar ist dabei, dass Velofahrende sich im Mischverkehr rücksichtsvoll verhalten und auf ältere und unsichere Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen müssen, diese nicht erschrecken und auch nicht bedrohen. Nach langer Diskussion in der Fraktion hätte man sich mit viel gutem Willen für das Postulat im Sinne des Stadtrates aussprechen können. Die Fraktion hätte sich aber klar von der einseitigen Perspektive dieser Motion distanziert. Weil die Motionäre nun an der Motion festhalten und Silvio Bonzanigo die absolut einseitige Argumentationslinie nochmals bestätigt hat, lehnt die SP-Fraktion den Vorstoss klar ab.

Albert Schwarzenbach: Marcel Lingg wäre sicher enttäuscht, wenn sich Albert Schwarzenbach nicht auch noch dazu äussern würde. Bei einer Wischi-waschi-Partei ist es wie bei der SVP: auch sie erlaubt sich manchmal verschiedene Meinungen. Albert Schwarzenbach vertritt eine Mehrheit der CVP, welche den Vorstoss als Postulat, nicht aber als Motion überwiesen hätte. Der Antwort des Stadtrates kann die Minderheit der CVP in weiten Teilen folgen und hat grosses Verständnis für die Fussgänger, denn alle sind ja Fussgänger. Die Minderheit der CVP glaubt aber an ein Miteinander von Fussgänger und Velofahrer, an die erwähnte Co-Existenz. Die Diskussion ist auch auf andere Verkehrsteilnehmer auszuweiten, die für die Fussgänger

von Belang sind. Stichworte: motorisierter Verkehr, überqueren der Strassen, Rhythmus der Lichtsignalanlagen. Für den Langsamverkehr will man tragfähige Lösungen finden. Dazu verhilft auch, dass der kantonale Richtplan Fussgänger jetzt neu beurteilt und die Leitlinien zur kommunalen Wirtschaftsplanung überarbeitet werden. Damit erhält man die notwendigen Informationen, damit ein gesamtheitliches Konzept entwickelt werden kann. Die CVP wird sich des Themas weiterhin annehmen und einen Workshop zu diesem Thema noch veranstalten.

Rolf Krummenacher ist überzeugter Fussgänger, Nicht-Autofahrer und Nicht-Velofahrer und plädiert ebenfalls für keine verbohrteten Gegeneinander, sondern eine Koexistenz nicht auszuspielen. Über die einseitigen Positionierungen war Rolf Krummenacher etwas erstaunt, hat das aber bezüglich Velos auch schon von anderer Seite gehört. Ein Fussgängerbeurteilung kann nur in Zusammenhang mit allen andern Verkehrsteilnehmern passieren. Nichtsdestotrotz wäre es vom Stadtrat angebracht, eine gesamtheitliche Beurteilung aus Sicht des Fussgängers und unter Berücksichtigung der anderen Teilnehmenden zu erarbeiten, und zwar mit einem Fokus auf die neuralgischen Punkte. Interessant wäre auch ein strukturiertes Feedback der Fussgänger bezüglich der städtischen Situation. In diesem Sinne hätte Rolf Krummenacher gern ein Feedback dieser Motion. So kann dieser auch zugestimmt werden.

Philipp Federer: Gibt es nicht einen Plan von Fussgängerverkehrsleitlinien? Offenbar gibt es ihn, aber er ist nicht bekannt. Dies wäre ein Teil des kommunalen Verkehrsrichtplanes. Wer wollte eigentlich die Velos auf dem Quai haben? Der Vorschlag, den Quai für die Velos zu öffnen, stammte von Helen Haas. Sie reichte das entsprechende Postulat vor dem tödlichen Unfall ein. Die Verkehrskommission der Stadt Luzern hat die Öffnung geprüft und Beispiele anderer Städte einbezogen. Dabei zeigte sich, dass Genf und Lausanne mit einem kleineren Quai dies durchaus mit positiven Rückmeldungen aus den Verwaltungen realisieren können. Trotzdem wurde dies in Luzern nicht gemacht. Es ist erstaunlich, dass die Abklärungen zwar durchgeführt wurden, schlussendlich aber keine Umsetzung erfolgte. Die Hertensteinstrasse ist keine Veloverbotsstrasse. Mischverkehr ist ein Zukunftsmodell und funktioniert bereits in vielen Städten. Wenn das nicht so wäre, dürften auch keine Begegnungszonen geschaffen werden. In den Begegnungszonen wie auch an den genannten Quaianlagen werden die Velofahrenden explizit aufgefordert, Rücksicht zu nehmen. Zukünftig soll so vorgegangen werden, nämlich gegenseitige Rücksichtnahme und Hinweis auf die Gefahren.

Silvio Bonzanigo: Die Entflechtung des Verkehrs ist keine Erfindung der Fussgänger, sondern sie wurde eingesetzt, als die Fuhrwerke und die Fussgänger bzw. Velofahrer gegenseitig eine Gefährdung darstellten. Daraufhin wurden Trottoirs erfunden. Die Entflechtung hat auf Oberstufe eingesetzt, nämlich beim Veloverkehr gegenüber dem Autoverkehr. Seitens der Velointeressen will man Verflechtung nach unten gegenüber den Fussgängern und nach oben gegenüber dem motorisierten Verkehr. Dass dabei Schwache von dieser Entwicklung betroffen sind, ist kaum zu bezweifeln. Silvio Bonzanigo schätzt sehr die persönlichen Äusserungen von Marcel Lingg. Zu den offenbar mehrheitlich von dieser Vorlage nicht überzeugten Mit-

streitern der SVP sei gesagt, dass es nicht um die Einrichtung von neuen 30-er oder 20-er Zonen geht, das ist eine völlig andere Ebene. Das hat mit dem Fussgängerverkehr in dieser Art und bezogen auf die Altstadt absolut nichts zu tun. Silvio Bonzanigo würde sich freuen, wenn von diesen Mitgliedern des Parlaments auch noch ein kurzfristiger Meinungsumschwung zu erwarten wäre. Dominik Durrer hat offenbar einiges nicht ganz verstanden, was Silvio Bonzanigo ausgeführt hatte. Es geht nicht darum, eine Gegnerschaft gegenüber dem Velo zu konstruieren, sondern, dass Belege vorhanden sind. Silvio Bonzanigo zitiert hiezu aus einem Wahlprospekt der aktiven Senioren, was deren zentrale Wünsche sind: Wir fordern, dass das Veloverbot auf dem Quai endlich konsequent durchgesetzt wird, damit wir wieder entspannt spazieren gehen können. Wann wird die Altstadt endlich velofrei? Es ist also nicht aus der Luft gegriffen, dass Leute sich an diesen Mischverhältnissen stören. Erstaunlich ist, dass von den Grünen und der SP gemäss deren gesellschaftlichen Konzeptionen die Fussgänger als das breit vertretene Volk und die unterste Anspruchsgruppe innerhalb des Verkehrsgeschehens von dieser Seite so wenig Zuspruch erhält.

Stadtrat Kurt Bieder gibt echt die zunehmende Tendenz zu denken, dass jeder anwaltlich seine Interessen durchgesetzt haben will. In dieser Stadt bestehen die Probleme der Enge. Wenn man so miteinander funktioniert, dass jeder für sich seine Rechte durchsetzen will, geht es langsam aber sicher in die falsche Richtung. Die Behauptung, dass der Stadtrat kein Verständnis für die Fussgängerinnen und Fussgänger hätte, ist schlicht unwahr. Der Stadtrat hat sich dafür eingesetzt, dass der Quai als Flanierzone für die Fussgängerinnen und Fussgänger frei bleibt. Wenn das nicht respektiert wird, ist das eine Frage der Durchsetzung. Grundsätzlich ist es aber verboten, am Quai mit dem Velo zu fahren. Der Stadtrat macht immer eine Interessensabwägung, wie das Miteinander gemanagt werden kann. Stadtrat Kurt Bieder appelliert an den Rat, den Stadtrat von einem Bericht über die spezifische Sicht der Fussgänger zu verschonen. Wichtig ist hingegen, die Leitlinien für die Verkehrsplanung insgesamt weiterzuentwickeln und die Koexistenz aller Verkehrsträger sicherzustellen. Aus diesem Grund nimmt der Stadtrat die Motion nicht als solche, sondern als Postulat entgegen. Stadtrat Kurt Bieder ersucht den Rat, die Motion abzulehnen.

Silvio Bonzanigo: Wenn man mehr spüren würde, dass der Stadtrat die Interessen der Fussgänger wirklich wahrnehmen will, wäre das auch in der Öffentlichkeit erkennbar. Im bereits erwähnten Handbuch ist angegeben, dass es durchaus im Ermessen der Kommune steht, solche Fussgängerzonen zusätzlich zu beschildern, z.B. Schritttempo für Velofahrende. Da erkennt Silvio Bonzanigo seitens des Stadtrates absolut kein Bemühen. Es ist nicht so, dass der Quai nicht freigegeben wurde zum Schutze der Fussgängerinnen und Fussgänger. Genau in diesem Bericht wird angeführt, dass entschieden wurde, den Quai für den Radverkehr nicht zu öffnen. Der Hauptgrund liege bei den Zu- und Wegfahrten für Velos zum und vom Quai. Diese Stellungnahme ist sicher nicht im Dunkeln erarbeitet worden.

Marcel Lingg: Wenn das Problem einzig darin besteht, dass der Stadtrat einen zusätzlichen Bericht erarbeiten muss, kann folgender Vorschlag unterbreitet werden: An der letzten Rats-

sitzung wurde beschlossen, im Zusammenhang mit dem Veloverkehr einen zusätzlichen Bericht zu erarbeiten. Diese Berichte könnten so in einen gemeinsamen Bericht zusammengefasst werden. Dann ergibt sich die Möglichkeit, um offen darüber diskutieren zu können, wie der Velo- und Fussgängerverkehr aneinander vorbei geregelt werden soll. Daher könnte die Motion heute durchaus überwiesen werden.

Josef Burri hat genau dies bereits gesagt: Für die Erstellung des beschlossenen Berichtes über die velofreundliche Altstadt muss zwingend auch der Fussgängerverkehr geprüft werden. Die Überarbeitung kann daher durchaus gemeinsam erfolgen und schlussendlich in einen einzigen Bericht einfließen.

Christa Stocker Odermatt: Die Idee an sich ist bestechend. Es liegen aber relativ diametral gegenüberliegende Forderungen auf dem Tisch. Wenn die Velos grundsätzlich aus der Altstadt verbannt werden sollen, kann dies gar nicht mit einem Velokonzept Altstadt in Einklang gebracht werden. Also müsste auch hier ein Kompromiss gefunden werden. Für Christa Stocker haben eindeutig immer die Fussgängerinnen und Fussgänger Priorität. Es gibt jeden Tag Situationen, bei denen Fussgängerinnen und Fussgänger durch unkorrekt fahrende Autofahrer gefährdet werden. Die Situation ist in der ganzen Stadt bei allen Verkehrsteilnehmenden so. Es besteht überall eine Konzentration der Mengen und der Verdichtung, was automatisch zu Friktionen führt. Es macht daher keinen Sinn, die verschiedenen Bereiche gegeneinander auszuspielen. Die Grünen und Jungen Grünen wehren sich für den Langsamverkehr und möchte ihn auch fördern. Dazu gehören sowohl die Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch die Velofahrenden. Beide Systeme haben gewisse Bedürfnisse. Es muss möglich sein, gemeinsam Flächen zu teilen, wie dies vielerorts in der ganzen Welt heute schon gang und gäbe ist.

Yves Holenweger stellt einen Ordnungsantrag. Das Thema ist nach dieser langen Diskussion erschöpft, weshalb nun abgestimmt werden kann. Der Stadtrat kann sich anschliessend Gedanken darüber machen, wenn schon, wie er einen solchen Bericht verfassen soll.

Der Ordnungsantrag Yves Holenweger wird gutgeheissen.

Silvio Bonzanigo: Die Debatte von vielen Sprechenden dauert vielleicht 30 Minuten. Yves Holenweger hat heute Nachmittag 20 Minuten für sich alleine beansprucht. Der Vorschlag von Marcel Lingg wird begrüsst. Die Berichte gehören von der Thematik her zusammen. Von den Velofahrenden wird nun erwartet, dass sie im Hinblick auf diese politische Mischverkehrsfläche auch mitarbeiten. Sonst bleibt die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Mischverkehr sehr minim. Natürlich gibt es unterschiedliche Interessen, deshalb sind ja auch nicht alle Mitglieder in der gleichen Fraktion. In einem Bericht unterschiedliche Interessen darzustellen, ist genau die Aufgabe eines solchen Berichtes. Der Einwand von Christa Stocker ist daher nicht sehr begründet.

Franziska Bitzi Staub bedauert, dass die Motionäre nicht bereit sind, die Motion als Postulat überweisen zu lassen. Damit würden Varianten ermöglicht bezüglich Prüfungen und Abweichungen. Bei Überweisung als Motion gibt es keine Varianten.

Die Motion 470 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**17. Postulat 472, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 26. Januar 2009:
E-Voting**

Das Stimm- und Wahlrecht ist einerseits ein Privileg, das den StimmbürgerInnen ermöglicht, im Staat aktiv mitzuwirken. Auf der anderen Seite ist aber auch das Gemeinwesen davon abhängig, dass möglichst viele BürgerInnen abstimmen und wählen, so dass die Entscheide möglichst breit abgestützt sind und eine demokratisch legitimierte Politik durchgeführt werden kann. Insbesondere soll gewährleistet werden, dass der Stimmkörper möglichst gut die in der Bevölkerung vertretenen Gruppen repräsentiert.

Insbesondere die Stimmbeteiligung der jungen Generation müsste aktiv gefördert werden. Dort ist die Stimmbeteiligung regelmässig tiefer als im Durchschnitt. Am letzten Abstimmungssonntag stimmten etwa 43 Prozent der 20- bis 29-Jährigen ab, bei den 50- bis 59-Jährigen waren es 65 Prozent und bei den 60- bis 69-Jährigen sogar 72 Prozent (Abstimmung vom 8. November 2008). Zu diesem Zweck schlagen wir vor, die Einführung von E-Voting übers Internet so bald wie möglich einzuführen. In vielen Gemeinden (etwa in den Kantonen Genf, Neuenburg, St. Gallen und Zürich) wurde dies in Pilotprojekten bereits erfolgreich getan bzw. soll demnächst ermöglicht werden. Die Sicherheitsstandards sind unterdessen genügend ausgebildet, um die Identifikation des elektronisch Abstimmenden zu gewährleisten. Der Bund unterstützt eine flächendeckende Einführung des E-Votings auch finanziell.

Der Stadtrat wird gebeten, die Einführung des E-Votings zu prüfen und die dafür nötigen technischen Vorkehrungen zu treffen. Nötigenfalls sollte er sich auf Kantonsebene für die rasche Einführung der Möglichkeit des E-Votings stark machen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat wird gebeten, die Einführung des E-Votings zu prüfen und die dafür nötigen technischen Vorkehrungen zu treffen. Nötigenfalls soll er sich auf Kantonsebene für die rasche Einführung der Möglichkeit des E-Votings stark machen.

Einführung E-Voting in der Stadt Luzern

Die elektronische Stimmabgabe ist im geltenden kantonalen Recht nicht vorgesehen. Auf die Frage, ob es damit einer Gemeinde möglich sei, für kommunale Abstimmungen entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, hat das Amt für Gemeinden beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern ausgeführt, die Gesetzgebungskompetenz für das Abstimmungs- und Wahlverfahren liege sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene

beim Kanton (§ 68 Kantonsverfassung i.V.m. § 1 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz, StRG). Die Gemeinden könnten in diesem Bereich kein selbstständiges Recht setzen. Der Kanton regle abschliessend das zulässige Verfahren, wie gewählt und abgestimmt werden könne. Die Gemeinden seien ohne Kompetenzeinräumung durch den Kanton weder befugt, eine zusätzliche Möglichkeit einzuführen, noch eine vom Kanton vorgesehene Möglichkeit nicht zuzulassen.

Zurzeit sei es gestützt auf die eidgenössischen und kantonalen Gesetzesgrundlagen möglich, persönlich oder brieflich an Abstimmungen oder Wahlen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene teilzunehmen (Art. 5 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 [BPR], §§ 58, 61 StRG). Der Bund habe mit Artikel 8a BPR die Grundlage für Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe geschaffen. Seit 1. Januar 2008 sei auch eine Ergänzung der Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 (VPR) in Kraft, wonach der Bund unter bestimmten Voraussetzungen Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bewilligen könne (Art. 27a ff.). Voraussetzung dafür sei, dass auf kantonaler Ebene für die elektronische Stimmabgabe Bestimmungen erlassen worden seien (Art. 27b Abs. 1b VPR). Der Kanton Luzern verfüge zurzeit über keine gesetzlichen Grundlagen für die elektronische Stimmabgabe.

Intervention für die rasche Einführung des E-Votings auf Kantonsebene

Im Postulat wird argumentiert, der Bund unterstütze eine flächendeckende Einführung des E-Votings auch finanziell. Das Amt für Gemeinden hält in seiner Stellungnahme fest, der Bund unterstütze finanziell die Pilotprojekte Genf, Neuenburg und Zürich. Er beabsichtige jedoch nicht, weitere Pilotprojekte finanziell zu unterstützen. Die Kantone, in denen die Pilotprojekte vom Bund finanziell unterstützt werden, seien allerdings vom Bund her verpflichtet, ihr bereits erworbenes Know-how bei Vote électronique als Dienstleistung anderen Kantonen weiterzugeben.

In der Beantwortung eines Postulats von Damian Meier (Teilnahme des Kantons Luzern an Pilotversuchen im Bereich E-Voting, Nr. 451) hielt der Regierungsrat am 3. Dezember 2002 fest, man wolle im jetzigen Moment auf die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Teilnahme an kantonalen Wahlen und Abstimmungen per Internet verzichten. Der aktuelle Stand der Pilotprojekte werde jedoch mit grossem Interesse verfolgt. Seit 2005 ist der Kanton Luzern in der eidgenössischen Arbeitsgruppe Vote électronique vertreten.

Im Legislaturprogramm des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) 2007–2011 ist vorgesehen, dass das JSD im Bereich E-Voting eine Machbarkeitsstudie erstellt und gestützt darauf eine Umsetzungsvorlage, inklusive Rechtsgrundlage, ausarbeitet. Zurzeit laufen im JSD Vorbereitungen für eine Anpassung des Stimmrechtsgesetzes, mit der Vote électronique für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eingeführt werden kann. Dessen Einführung wird seit einiger Zeit gefordert. Begründet wird die Forderung damit, dass eine rechtzeitige Stimmabgabe durch den internationalen Postverkehr erschwert werde. Gegenüber der brieflichen Stimmabgabe habe die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer den Vorteil, dass für den Versand der Stimmabgabe weniger Zeit einberechnet werden müsse und diese rechtzeitig ankomme. Es ist vorgesehen, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erstmals im Spätherbst 2010 per Internet abstimmen

können. Die Gemeinden werden im Zusammenhang mit dieser Vorlage zur Vernehmlassung eingeladen werden.

Mit den aus der Einführung von Vote électronique für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gewonnenen Erkenntnissen soll entschieden werden, ob der Versuch für Vote électronique im Kanton ausgedehnt und/oder ob Vote électronique für alle Stimmberechtigten im Kanton Luzern machbar und sinnvoll ist.

Was den Einfluss von Vote électronique auf die Stimmbeteiligung, insbesondere die im Vorstoss angesprochene Erhöhung derselben bei der jungen Generation, anbelangt, so ist abschliessend zu erwähnen, dass gemäss Auskunft des Amts für Gemeinden die Erfahrungen in den Pilotkantonen gezeigt haben, dass die Stimmbeteiligung mit der Einführung von Vote électronique nicht für längere Zeit erhöht werden konnte und es zur Hauptsache zu einer Umverteilung von der brieflichen auf die elektronische Stimmabgabe gekommen ist.

Die voranstehenden Ausführungen zeigen, dass eine Einführung des E-Votings auf städtischer Ebene aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Folglich macht auch eine entsprechende Prüfung und das Treffen der dafür nötigen technischen Vorkehrungen keinen Sinn.

Auf kantonaler Ebene ist die Einführung von Vote électronique für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vorgesehen, und gestützt auf die daraus gewonnenen Erkenntnisse soll über eine generelle Einführung im Kanton Luzern befunden werden. Eine Intervention des Stadtrates bei den zuständigen kantonalen Stellen ist daher weder notwendig noch würde sie die Einführung der Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe beschleunigen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Luzia Vetterli geht davon aus, dass der Rat einhellig der Meinung ist, das E-Voting sei so schnell wie möglich einzuführen. Es ist unumgänglich. In der Schweiz wird diesbezüglich seit Jahren vorwärts gemacht. Der Kanton Luzern wird daher auch nicht um die Einführung herumkommen. Nachdem dies offenbar die generelle Haltung ist, erstaunt die Antwort des Stadtrates. Luzia Vetterli hält am Postulat fest. Der Vorstoss ist als Postulat formuliert, weil die rechtlichen Grundlagen nicht so sind, dass die Stadt Luzern alleine das E-Voting einführen kann. Das ist eine Sache des Kantons, welcher auch die Federführung übernehmen muss. Gemäss Formulierung des Postulates hat sich die Stadt, wenn die Einführung des E-Voting aufgrund der rechtlichen Lage momentan nicht möglich ist, dafür einzusetzen, dass es möglichst beim Kanton schnell vorwärts geht. Luzia Vetterli ist enttäuscht, dass nicht eine klare Aussage bezüglich einer schnellen Einführung abgegeben, sondern das Postulat abgelehnt wird. Gerade die Stadt als moderner Mittelpunkt des Kantons muss sich für die möglichst schnelle Einführung einsetzen. In der Stadt leben sehr viele junge Leute, welche daran ein entsprechendes Interesse haben. Zudem sind in der Stadt die Wege zum Stimmbüro etwas weiter. Gemäss Antwort des Stadtrates kann die Stimmbeteiligung dadurch nicht über längere Zeit erhöht werden. Das heisst aber, dass sie immerhin für kurze Zeit erhöht werden kann. Das ist bereits ein Vorteil. Der Kanton erscheint auch etwas zögerlich bezüglich dieses Themas. Im Jahr 2002 wurde ein Vorstoss im Kantonsrat abgelehnt. Nun möchte man in der bis 2011 dauernden Legislatur eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen. Anschliessend müsste immer noch dar-

über diskutiert werden, ob das E-Voting wirklich eingeführt werden soll oder nicht. Luzia Vetterli möchte, dass das E-Voting möglichst bald bzw. in 2 oder 3 Jahren und nicht erst in 10 Jahren eingeführt wird. Der Stadtrat hat sich hierfür beim Kanton aktiv einzusetzen. Luzia Vetterli **hält mit dieser Begründung an der Überweisung des Postulates fest.**

Monika Senn Berger: Auch die Grünen und die Jungen Grünen würden ein baldiges E-Voting begrüßen. In der Antwort wird klar, dass die Stadt sich gedulden muss, bis der Kanton soweit ist. Es ist zu hoffen, dass sich der Stadtrat bei der Vernehmlassung nach dem Versuch mit Auslandschweizer/innen im Spätherbst 2010 für die Ausdehnung in der Stadt stark machen wird. Darum unterstützt die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen die SP und ist für die Entgegennahme des Postulates.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion findet das Postulat und die Argumentation gut, jedoch die Antwort des Stadtrats noch besser und überzeugender. E-Voting ist ein Teil des E-Gouvernement im umfassenden Sinn. Leider hat die föderalistische Struktur in der Schweiz die Entwicklung in diesem Bereich verhindert. In den letzten Jahrzehnten sind Unsummen unkoordiniert in solche Projekte investiert worden, ohne bisher ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erhalten. Der Bund nimmt aber jetzt endlich die Verantwortung wahr und übernimmt die Koordination. Der Kanton Luzern hat bereits verschiedene Projekte am Laufen. In diesem Sinn ist die CVP-Fraktion mit der Ablehnung des Postulates einverstanden, ermuntert aber den Stadtrat, sich wenn immer möglich konstruktiv in die Umsetzung einzubringen.

Daniel Wettstein: Auch die FDP-Fraktion begrüsst eine Modernisierung des Wahl- und Abstimmungsverfahrens und wartet auf das E-Voting. Es sei aber daran erinnert, dass damit nicht die anderen Formen aufgegeben werden sollen. Die Demokratie via Internet ist auch nicht bei allen Bevölkerungsschichten völlig unbestritten. Der eingeschlagene Weg ist sehr schwierig und dauert Jahre. Immerhin hat der Bund seit 2004 eine bundesrätliche Strategie namens Informationsgesellschaft Schweiz. Daniel Wettstein appelliert daher, noch etwas darauf zu warten und nicht auf Gemeindeebene das Projekt vorwärts zu pushen. In diesem Sinne stimmt die FDP-Fraktion der stadträtlichen Antwort zu.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion stimmen der Ablehnung des Stadtrates zu, obwohl auch die SVP für das E-Voting ist. Das Problem ist jedoch, dass dies nicht von der Stadt Luzern gelöst und eingeführt werden kann, sondern sich der Kanton dazu einsetzen muss. Es gibt ja nun einige Gemeinden, wo zurzeit eine Projektphase läuft und Erfahrungen gesammelt werden. Für die SVP-Fraktion ist es klar, E-Voting wird kommen und dies auf eidgenössischer Ebene. Die SVP-Fraktion ist also für die Ablehnung des Postulates, da eine Umsetzung nur für die Stadt Luzern rechtlich unmöglich ist.

Luzia Vetterli ist über die gehörten Voten etwas erstaunt. Niemand war zu hören, der negativ zum E-Voting sprach. Es hat aber auch niemand gesagt, das E-Voting möchte man, jedoch nicht so schnell wie möglich. Das Postulat verlangt einzig, dass sich die Stadt beim Kanton für

eine möglichst schnelle Umsetzung einsetzt. Luzia Vetterli verlangt nicht, dass Luzern dies in eigener Regie bereits einführt. Es ist daher nicht verständlich, warum sich SVP, CVP und FDP dagegen wehren. Entweder ist man für das E-Voting oder nicht. Ist man aber für das E-Voting, kann auch der Überweisung zugestimmt werden.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion möchte dem Stadtrat nicht Aufträge zuteilen, bei denen er gar nicht viel unternehmen kann.

Stadtpräsident Urs W. Studer hat hier im Rat genau diese Art von Vorstössen nicht so gern, jedoch nicht, weil der Stadtrat gegen E-Voting ist. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass noch dieses Jahr mit E-Voting abgestimmt werden kann. Es liegt aber nicht in der Hand des Stadtrates oder einer einzelnen Kommune, dass der Kanton als Gesetzgeber beschleunigte Unterlagen schafft, damit überhaupt nur Pilotversuche gestartet werden können. Stadtpräsident Urs W. Studer empfiehlt, solche Vorstösse beim Kantonsrat einzureichen und nicht hier im Grossen Stadtrat. Sollte der Vorstoss jedoch heute mehrheitlich überwiesen werden, erhält der Stadtrat einen Auftrag, um mit der Regierung Kontakt aufzunehmen. Damit ist aber noch gar nichts geschehen. Wenn aber im Kantonsrat mehrheitlich eine Motion überwiesen wird, wonach endlich die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, ist dieser Weg erheblich weiter fortgeschritten als wenn heute das Postulat überwiesen würde.

Das Postulat 472 wird mit 19:21 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Rolf Hilber schliesst die heutige Sitzung und lädt alle Anwesenden im Namen der Hoteliers zu einem Apero ein.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Luzern, den 21. August 2009

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Ruth Schorno

Toni Göpfert, Stadtschreiber